



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen

Kühne, Friedrich Alfred

Leipzig, 1929

IV. Das freie Bildungswesen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83262](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83262)

Das Vereinswesen auf dem Gebiete der Berufs- und Fachschulen

Von Ewald Baar, Berlin

1. Gründung des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner

Die Anfänge einer planmäßigen Vereinsarbeit auf dem Gebiete des Berufs- und Fachschulwesens fallen in den Ausgang der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, in eine Zeit lebhaften Fragens und Suchens nach neuen Wegen im gewerblichen Bildungswesen. Man war trotz vieler Bemühungen nicht hinausgekommen über den Zustand, den rund ein Jahrzehnt früher der Abgeordnete Löwe im Preussischen Landtage mit den Worten gekennzeichnet hatte: „Es ist gewiß vieles hier zu tun; — ich weiß nur nicht, was; aber es wird notwendig sein, daß irgend etwas geschieht.“ Daß gerade diejenigen, die an den vorhandenen gewerblichen Schulen den Unterricht zu erteilen hatten, diesen Zustand der Ratlosigkeit und des unbefriedigenden Lastens und Suchens mit am drückendsten empfanden, ist selbstverständlich. Am Willen, aus diesen wenig befriedigenden Zuständen herauszukommen, fehlte es deshalb nicht; aber der einzelne vermochte wenig, weil die ständige Verbindung mit den Gleichgesinnten fehlte.

Den ersten Schritt zur Überwindung dieses Hemmnisses tat der Hildesheimer Gewerbeschuldirektor Carl Lachner durch die Gründung einer „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht in Preußen“, deren erste Nummer im April des Jahres 1886 in der Stärke von 1½ Bogen im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschien. Lachners Vorgehen fand die Unterstützung der angesehensten Gewerbeschulmänner jener Zeit; schon am Beginn des zweiten Jahrganges seiner Zeitschrift konnte Lachner feststellen, daß sie „zum literarischen Mittelpunkt für die Verbreitung und den Austausch lehrreicher Erfahrungen auf dem gewerblichen Unterrichtsfelde“ geworden sei.

An den von Lachner unternommenen ersten Schritt schloß sich der zweite, der von dem Karlsruher Gewerbeschuldirektor Dr. Cathiau ausging. Unter der Überschrift: „Der Gedanke einer Wanderversammlung von Leitern und Lehrern deutscher Handwerkerschulen“ gab er in der Nummer 12 des ersten Jahrganges der Lachnerschen Zeitschrift für gewerblichen Unterricht (März 1887) die Anregung zur Gründung eines festen Verbandes der Leiter und Lehrer an den gewerblichen Schulen Deutschlands. Der Aufruf Cathiaus war, wie Lachner sich damals aus-

drückte, der „zündende Funke“, dem sehr schnell der erste Schritt zur Tat folgte. In der von Direktor Otto Jessen geleiteten Handwerkererschule zu Berlin fanden unter Jessens Vorsitz bereits am 12. und 13. April desselben Jahres die Vorberatungen zur Gründung des von Cathiau angeregten Verbandes statt. Der von Lachner vorgelegte Entwurf einer Verbandsatzung wurde mit wenigen Änderungen angenommen. Zweck des beabsichtigten Verbandes sollte sein: „Persönliche Näherung der Mitglieder und Austausch beruflicher Erfahrungen, Beratung wichtiger Fragen über das gewerbliche Schulwesen.“ Freunde des gewerblichen Schulwesens sollten unter Verzicht auf das Stimmrecht Mitglieder des Verbandes werden können. Die Lachnersche Zeitschrift, die durch Veröffentlichung des von Cathiau ausgegangenen Aufrufs den Gedanken der Verbandsgründung hinausgetragen hatte, wurde zum Verbandsorgan bestimmt. Den vorläufigen Vorstand bildeten Jessen, Lachner und Direktor Claus in Dresden; zugewählt wurden dann noch aus Süddeutschland die Direktoren Cathiau in Karlsruhe, Graef in München und Vogel in Stuttgart. Die endgültige Gründung des Verbandes erfolgte auf der ersten Wanderversammlung in Dresden (25.—28. September 1887), die von etwa 80 Teilnehmern besucht war. Als Name wurde die Bezeichnung „Verband Deutscher Gewerbeschulmänner“ gewählt; den ersten Vorstand des Verbandes bildeten jene 6 Direktoren, die als vorläufiger Vorstand des beabsichtigten Verbandes die Dresdner Gründungsversammlung einberufen hatten.

2. Gründung des Deutschen Vereins für Fortbildungsschulwesen

Die Zusammensetzung des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner brachte es mit sich, daß seine Tätigkeit sich zunächst fast ausschließlich der Förderung des gewerblichen Fachschulwesens zuwandte. Auf diesem Gebiete hat der Verband in der ersten Zeit seines Bestehens, in der er alljährlich eine Wanderversammlung abhielt (1888 in München, 1889 in Köln, 1890 in Breslau, 1891 in Hannover), Hervorragendes geleistet. Das damals noch in den ersten Anfängen liegende Berufs- („Fortbildungs-“)Schulwesen wurde von der Tätigkeit des Verbandes nur gelegentlich gestreift; sie gab aber anderen Kreisen das Vorbild, in ähnlicher Weise auch die Förderung des Fortbildungsschulwesens in Angriff zu nehmen.

Die Entstehung der Vereine für das Fortbildungsschulwesen fällt zeitlich ungefähr zusammen mit dem Beginn der Bemühungen, der Fortbildungsschule, die ursprünglich nur als Veranstaltung zur Befestigung und Abrundung des Volksschulwissens gedacht war, eine Weiterentwicklung in der Richtung der Berufsschule zu eröffnen. Daß der Gedanke, den Fortbildungsunterricht den unmittelbaren Bedürfnissen des beruflichen Lebens dienstbar zu machen, bei den Vertretern von Handel und Gewerbe, soweit sie der Fortbildungsschule Beachtung und Teilnahme entgegenbrachten, von Anfang an als etwas durchaus Naheliegendes betrachtet wurde, ist bekannt und leicht erklärlich. In der Lehrerschaft, die in der Frühzeit der Fortbildungsschule vom Standpunkt der „reinen Menschenbildung“ danach

strebte, die mangelhaften Ergebnisse der damaligen Volksschule im Fortbildungsschulunterricht zu ergänzen und zu erweitern, fand der Gedanke einer beruflichen Einstellung der Fortbildungsschule zunächst wenig Anklang. Es hat ziemlich lange gedauert, bis man auch auf dieser Seite — jedoch weniger aus wirtschaftlichen Erwägungen als auf Grund unterrichtlicher Erfahrungen — zu der Überzeugung kam, daß in der Schule der werktätigen Jugend „der Beruf in den Mittelpunkt des Unterrichts gehöre“. Was damit von dem Lehrer der Fortbildungsschule verlangt wurde, war allerdings auch mehr, als von den für den Unterricht zur Verfügung stehenden Personen in der Regel erfüllt werden konnte. Dem Berufslehrer als solchem fehlt in den allermeisten Fällen die Kenntnis der Praxis und ihrer Anforderungen, und der Mann der Praxis verfügt für gewöhnlich nicht über eine ausreichende Kenntnis der Jugend und ihrer erzieherischen Behandlung sowie über das erforderliche Unterrichtsgeschick. Der Einsicht, daß an diesen Mängeln alle guten Absichten und Überzeugungen scheitern mußten, konnte man sich weder auf der Seite der Lehrerschaft, noch auf jener der Vertreter des praktischen Lebens verschließen. Sie begünstigte auf beiden Seiten den Gedanken, in gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Unterstützung dem Ziele zuzustreben, über das man sich, wenn auch von verschiedenen Ausgangspunkten her, nach und nach in der Hauptrichtung einig geworden war. So entstanden, ungefähr um das Jahr 1890 beginnend und zunächst hauptsächlich in den größeren Städten, die Fortbildungsschulvereine, in denen sich „Lehrer und Freunde der Fortbildungsschule“ zur Förderung dieser Schulform zusammenschlossen. Nach den über diese frühesten Vereinsgründungen vorliegenden schriftlichen Angaben darf der 1890 auf Anregung von Rektor Schanze, dem damaligen Leiter der Fortbildungsschule zu Eschwege, gegründete „Verband der Lehrer und Freunde der Fortbildungsschule im Regierungsbezirk Kassel“ als der erste dieser Vereine angesprochen werden.

Der Hauptträger des Gedankens einer vereinsmäßigen Zusammenarbeit aller an der Fortbildungsschule beteiligten Kreise wurde der Leipziger Fortbildungsschuldirektor Oskar Pache. In ihm fand der Gedanke der Berufsschule in jener Zeit den überzeugtesten Vertreter auf der Seite der Lehrerschaft; nach seiner Auffassung konnte sich die Fortbildungsschule nur auf dieser Grundlage entwickeln und durchsetzen. Deshalb griff er den Gedanken, der in der Gründung des eben genannten Kasseler Verbandes zum Ausdruck kam, mit Begeisterung auf und erließ 1892 einen Aufruf zur Gründung eines „Verbandes der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen“. Die Gründung wurde 1892 gelegentlich der Deutschen Lehrerversammlung zu Halle a. S. vollzogen. Aber der von Pache erwartete Zuspruch blieb zunächst aus. Besonders in den Teilen der Lehrerschaft, die Pache für den Fortbildungsschulgedanken erst gewinnen wollte, zeigte sich für seine Auffassung wenig Empfänglichkeit. Man konnte sich nicht in die Sache hineinfinden, weil wegen des Mangels an Fortbildungsschulen zu wenig Gelegenheit bestand, die Pacheschen Gedanken im Unterricht praktisch zu erproben. Die Schwierigkeiten, denen Pache begegnete, kennzeichnet eine spätere Äußerung des Charlotten-

burger Fortbildungsschuldirektors Haese über seine eigene frühere Stellungnahme Pache gegenüber. Er schreibt: „Ich gehörte damals selbst zu seinen Gegnern, weil Pache die Berufsschule vertrat. In meinem pädagogischen System hatte ich keine Stelle, wo ich die Berufsschule unterbringen konnte.“

Wahrscheinlich wäre es Pache leichter möglich geworden, den Gedanken der Berufsschule zur Anerkennung zu bringen, wenn die Zahl der Fortbildungsschulen, in denen die Lehrerschaft seine Anschauungen praktisch erproben konnte, schon größer gewesen wäre. Vielleicht war diese Überlegung für Pache selbst der Anlaß dafür, daß er die Haupttätigkeit des auf seine Anregung entstandenen Verbandes, in dem er bis zu seinem Tode (1906) den Vorsitz führte, in die Arbeit für die äußere Ausbreitung der Fortbildungsschule verlegte. In dieser Richtung ist Pache mit seltenem Geschick und großem Erfolge bis an sein Lebensende tätig gewesen. In dem Vorstande des Verbandes, der 1896 den Namen „Deutscher Verein für das Fortbildungsschulwesen“ annahm, sammelte er eine Reihe maßgebender Vertreter städtischer Behörden, deutscher Handels- und Handwerkskammern und anderer Kreise des öffentlichen Lebens, die durch ihr Amt und ihr persönliches Ansehen infolge ihres Eintretens für die Fortbildungsschule dieser zu einer, wie wohl behauptet werden darf, beispiellos schnellen Ausbreitung verhelfen. Durch die vom Deutschen Verein veranstalteten „Deutschen Fortbildungsschultage“, durch die Vereinszeitschrift „Die Deutsche Fortbildungsschule“, durch die im Auftrage des Vereins von Pache herausgegebenen Handbücher über das deutsche Fortbildungsschulwesen (7 Bände bei Herrosé in Wittenberg) und durch die in Leipzig veranstalteten Unterrichtskurse für Lehrer an Fortbildungsschulen wurde der Fortbildungsschulgedanke in alle Teile des Reiches getragen und neben der äußeren Ausbreitung der Fortbildungsschule auch ihre innere Ausgestaltung im Sinne der Berufsschule erfolgreich angebahnt.

3. Versuch der Gründung eines Zentralverbandes für gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Gewerbeschulmännerverband und der Deutsche Fortbildungsschulverein, obwohl beide im Anfang ihres Bestehens sich deutlich gegeneinander abhoben, in ihren praktischen Arbeitsgebieten nach und nach einander näherrückten. Die Berührungspunkte traten um so sichtbarer hervor, je weiter infolge der Arbeit des Deutschen Fortbildungsschulvereins die Gründung beruflich eingerichteter Fortbildungsschulen zunahm und je mehr die auf freiwilligen Besuch gegründeten niederen gewerblichen Schulen in den neu entstehenden Pflichtfortbildungsschulen aufgingen. Eine ähnliche Berührung mit dem Arbeitsbereich eines anderen Verbandes entstand für den Deutschen Fortbildungsschulverein auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichts, dessen Pflege und Förderung sich der „Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen“ zur Aufgabe gemacht hatte. Da der Deutsche Fortbildungsschul-

verein es als seine Aufgabe betrachtete, überall dem Berufsgedanken in der Fortbildungsschule zum Durchbruch zu verhelfen, konnte er nicht umhin, seine Tätigkeit auch auf Fragen des kaufmännischen Unterrichts auszudehnen und damit Aufgaben zu übernehmen, um deren Lösung sich auch der Verband für das kaufmännische Bildungswesen bemühte. Die Möglichkeit, daß gerade die Grenzgebiete des bisherigen Arbeitsbereichs der verschiedenen Verbände unerwartet schnell zu besonderer Bedeutung gelangen könnten, war deshalb nicht von der Hand zu weisen.

Anscheinend war diese Überlegung der ausschlaggebende Grund dafür, daß Geh. Ober-Regierungsrat Simon vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe auf dem 3. Deutschen Fortbildungsschultage (1898 in Erfurt) eine Verbindung der bisher genannten Verbände anregte und mit dieser Anregung den Erfolg hatte, daß bald darauf in Berlin eine Besprechung der Vertreter jener drei Verbände stattfand. Es wurde die Gründung eines „Zentralverbandes für gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen“ in Aussicht genommen, nach dessen Satzung der Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen, der Verband Deutscher Gewerbeschulmänner und der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen im Abstand von je drei Jahren eine gemeinsame Tagung abhalten, im übrigen aber in ihrer Selbständigkeit keine Beeinträchtigung erfahren sollten. Die Gründung des Zentralverbandes erfolgte 1901 in Magdeburg auf einer gemeinsamen Tagung des Gewerbeschulmännerverbandes und des Deutschen Fortbildungsschulvereins. Der Verband für das kaufmännische Bildungswesen war durch seinen Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Stegemann in Braunschweig, gleichfalls vertreten. Er erklärte, daß auch dieser Verband mit der Gründung voll einverstanden sei.

Trotz der Hoffnungen, die von mancher Seite an die neue Gründung geknüpft wurden, war dem Zentralverbande nur eine kurze Lebensdauer beschieden. In der Geschichte seiner ersten 25 Jahre (Seemann & Co., Leipzig 1912) widmet der Verband Deutscher Gewerbeschulmänner dem Magdeburger Beschluß den viel-sagenden Satz: „Daß ein Wurm in der Frucht nistete, konnte damals noch nicht erkannt werden.“ Das erste Jahrbuch des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen (Creutz, Magdeburg 1910), das einleitend einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins seit seiner Gründung gibt, erwähnt die Entstehung des Zentralverbandes überhaupt nicht. Die erste Hauptversammlung, die der Zentralverband abhielt (1904 in Köln), war auch zugleich die letzte. Da der Verband für das kaufmännische Bildungswesen entgegen der früheren Erklärung seines Vorsitzenden auf den Beitritt verzichtet hatte, war schon die Kölner Versammlung gewissermaßen eine Rumpfsversammlung. Der Wunsch, mit dem der Vorsitzende, Direktor Romberg von der Maschinenbauschule in Köln, die Versammlung schloß („Auf Wiedersehen in drei Jahren in Breslau“), blieb unerfüllt. Auf der Gewerbeschulmännerversammlung des Jahres 1907, die in Bremen stattfand, machte der Verbandsvorsitzende die Mitteilung, daß „infolge von Unstimmig-

keiten mit der Wahl der Versammlungsorte und deren zeitlicher Disposition der Gesamtvorstand des Gewerbeschulmännerverbandes einstimmig beschlossen habe, nach Auswechslung brieflicher Erörterungen auf die gemeinsamen Tagungen mit dem Deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen zu verzichten". Da die Versammlung dem Beschluß des Vorstandes ebenso einstimmig beitrug, war damit der 1901 gegründete Zentralverband zu Grabe getragen.

Die Frage, die 9 Jahre früher die erste Anregung zu der Gründung des Zentralverbandes gegeben hatte, war durch diese unerwartete Wendung der Dinge jedoch nicht beseitigt. Sechs Jahre später, im November 1913, fand in Erfurt eine erneute Aussprache über Grenzverhältnisse und gemeinsame Arbeitsgebiete des Deutschen Fortbildungsschulvereins und des Gewerbeschulverbandes statt. Beschlüsse wurden in dieser Besprechung nicht gefaßt, waren auch nicht beabsichtigt, um beiden Seiten die Möglichkeit zu gewähren, die in der Aussprache zutage tretenden Auffassungen im eigenen Kreise nachzuprüfen. Ehe man jedoch zu einem abschließenden Ergebnis kam, bereitete der Kriegsausbruch den Verhandlungen das Ende.

4. Innerer Ausbau der Verbände, Gliederung nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten

Im Wesen der Sache war es begründet, daß sowohl innerhalb des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner als auch innerhalb des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen neben den im Anfang stärker betonten allgemeinen Schulfragen nach und nach sich Fragen geltend machten, die wegen ihrer Beschränkung auf fachliche oder regionale Einzelgebiete zur Behandlung in den allgemeinen Mitgliederversammlungen weniger geeignet waren. Die Befriedigung des dadurch entstehenden Bedürfnisses nach innerer Ausgestaltung und zweckmäßiger Gliederung der Gesamtverbände wurde für diese zu einer der wichtigsten Fragen ihrer inneren Organisation.

Im Verband Deutscher Gewerbeschulmänner vollzog sich diese innere Ausgestaltung anfänglich ganz nach dem Gesichtspunkt der Bildung von Fachgruppen in Anlehnung an die besonderen Fachrichtungen der Schulen, an denen die Mitglieder tätig waren. Die Gruppenbildung begann im Jahre 1895 mit dem engeren Zusammenschluß der Baugewerkschulmänner; ihrem Beispiel folgten 1902 die Maschinenbau- und im Jahre 1904 die Kunstgewerbeschulmänner, während die an den Handwerker- und Gewerbeschulen beschäftigten Mitglieder, die gewissermaßen den alten Stamm des Verbandes bildeten, bei dem unter der Bezeichnung „allgemeine Gruppe“ zusammengefaßten Rest des Verbandes verblieben. Als fünfte Gruppe entstand 1908 durch den Zusammenschluß der weiblichen Mitglieder des Verbandes die Gruppe für Mädchengewerbeschulen, „der zuliebe der Verband seine alte Bezeichnung Gewerbeschulmännerverband in den jetzt passenderen Namen Gewerbeschulverband abänderte". Jede Gruppe erhielt ihre eigene Verwaltung mit einem besonderen Gruppenauschuß an der Spitze; die

Sorge für den Zusammenhalt der Gruppen untereinander war Aufgabe des Gesamtvorstandes.

Den Gruppen der Baugewerk-, Maschinenbau- und Kunstgewerbeschulmänner war es beschieden, auf ihren Fachgebieten unbestrittene Träger der vereinsmäßigen Schulförderung zu werden, wofür die lange Reihe der von ihnen behandelten Sonderfragen des höheren Fachschulwesens den besten Beweis liefert. Anders war die Auswirkung der oben gekennzeichneten Gruppenbildung auf die beiden übrigen Gruppen des Gewerbeschulverbandes; sie wurden durch den Gang der Entwicklung mit ihrer Tätigkeit mehr und mehr auf das Gebiet der besonderen Arbeit des Deutschen Fortbildungsschulvereins gedrängt, namentlich die sogenannte allgemeine Gruppe. Romberg, der von 1900—1906 im Gewerbeschulmännerverbande den Vorsitz führte, hatte bereits 1898 auf diese Entwicklungsmöglichkeit aufmerksam gemacht, als er darauf hinwies, daß in der Bildung selbständiger Gruppen für die verschiedenen Arten höherer Fachschulen ein starker Anreiz zur Lösung von dem Verbande liege, so daß diesem unter Umständen „schließlich nur die Aufgabe eines Vereins für Fortbildungsschulen übrig bleibe“. Obwohl die Bedenken Rombergs sich auf ganz bestimmte Vorgänge innerhalb der Gruppe der Baugewerkschulmänner stützten, gibt die spätere Entwicklung doch Grund zu der Auffassung, daß gerade die Gruppenbildung das Mittel wurde, den von Romberg befürchteten Auseinanderfall des Verbandes zu verhüten.

Später ging der Gewerbeschulverband in seiner inneren Gliederung noch einen Schritt weiter, indem er die Mitglieder der einzelnen Gruppen nach Bezirken (Provinzen) und Ländern zu Bezirks- und Landesfachvereinen und sämtliche Fachvereine der einzelnen Bezirke und Länder unter sich zu Bezirks- und Landesverbänden zusammenschloß. Der Gesamtaufbau des Gewerbeschulverbandes wurde dadurch bis zu einem gewissen Grade undurchsichtig, weil fachliche und regionale Gliederung trotz ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit auf denselben Mitgliederkreis Anwendung fanden, so daß — wenigstens nach außen hin — der Eindruck einer sich überschneidenden Doppelgliederung erweckt wurde.

Fachliche und regionale Gliederung wurden auch im Deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen zum gestaltenden Grundsatz, aber in anderer zeitlicher Aufeinanderfolge und in anderem Verhältnis zueinander als im Deutschen Gewerbeschulverband. Im Deutschen Fortbildungsschulverein war man von Anfang an bestrebt, die Mitglieder zu Landesvereinen, in Preußen zu Provinzvereinen zusammenzufassen; jedoch bestand in dieser Richtung keinerlei Zwang. Es stand jedem frei, dem Deutschen Verein als unmittelbares Mitglied oder auf dem Wege über einen Landes(Provinz-)Verein als mittelbares Mitglied anzugehören. Für die Ausbreitung der Fortbildungsschule, die Pache zur Hauptaufgabe des Deutschen Vereins machte, war es vielleicht ein Vorteil, daß der Verein vermöge der großen Zahl seiner unmittelbaren Mitglieder sich stark in der Richtung eines Vereins von Verwaltungsbeamten entwickelte, in dem die Lehrerschaft nach Zahl und Einfluß in demselben Maße zurücktrat. Diese sammelte

sich, namentlich seit infolge der Tätigkeit des Deutschen Vereins die Zahl der Fortbildungsschulen in steigendem Maße zunahm, vorzugsweise in den Landes- und Provinzvereinen. In ihnen hatten naturgemäß die Lehrer das Übergewicht gegenüber den anderen Mitgliedern; deshalb rückten hier die Fragen des inneren Schulbetriebes und Schulausbaues in den Mittelpunkt der Vereinsarbeit. Daß sich damit das Schwergewicht der vereinsmäßigen Fortbildungsschularbeit mit der Zeit von dem Deutschen Verein nach den einzelnen Provinz- und Landesvereinen verschieben mußte und der Deutsche Verein nach und nach gewissermaßen aufgabenlos zu werden drohte, konnte nicht verborgen bleiben. Zu offensibaren Spannungen und zum Teil scharfen Auseinandersetzungen führte dieses Verhältnis, als im Jahre 1906 der Charlottenburger Fortbildungsschuldirektor Haese die Vereinigung der in Preußen bestehenden Provinzvereine zu einem Landesverein herbeiführte, in dem er den Vorsitz übernahm. „Von allen Seiten wurde uns vorgeworfen“, so schreibt Haese im Jahre 1910 über die Vorgänge des Jahres 1906, „der Preussische Fortbildungsschulverein sei nur ein Kampfverein gegen den Deutschen. Das kam zum Teil daher, daß wir ehrlicherweise einige kritische Bemerkungen gegen den Deutschen Verein ausgesprochen hatten, die für diesen durchaus nicht verlegend, dagegen für unsere Sache nicht ohne Bedeutung waren“.

Am 1. Januar 1911 übernahm Haese im Deutschen Verein den Vorsitz. Damit eröffnete sich ihm die Möglichkeit, die früher von ihm bemängelte „autokratische Verfassung“ des Vereins nunmehr einer Änderung in der Richtung entgegenzuführen, daß der Deutsche Verein zu einer strafferen Zusammenfassung der bestehenden Landesvereine wurde und diese in der Zukunft als seinen Unterbau und seine hauptsächlichste Stütze betrachtete. Durch die Satzungsänderung vom 10. Dezember 1910 erfolgte die Festlegung „der neuen Richtung des Vereins“, von der Haese hoffte, daß sie tragkräftig genug sein werde, den Gedanken eines Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen, wie er Pache 1892 vorgeschwebt hatte, zu vollenden. Den Abschluß des unter Haeses Vorsitz erfolgten Ausbaues des Deutschen Vereins brachte die Satzungsänderung vom 29. September 1917, durch die der bisherige Name des Vereins in die Bezeichnung „Deutscher Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen“ ungeändert und neben den Landesvereinen auch „Fachverbänden“ der Anschluß an den Verein ermöglicht wurde. Jedoch ging der Deutsche Verein dabei den Weg, daß er im Unterschied zum Deutschen Gewerbeschulverband seinen Landesvereinen und ebenso den Fachverbänden ihren gesonderten Mitgliederkreis wahrte und dadurch die Doppelgliederung seines Gesamtbestandes an Mitgliedern vermied.

Obgleich der zweimalige Versuch eines Zusammengehens von Gewerbeschulverband und Fortbildungsschulverein in beiden Fällen ergebnislos verlief, weil offenbar das Trennende stets stärker empfunden wurde als das Gemeinsame, zeigt die Entwicklung, die beide Verbände im Laufe der Zeit durchmachten, dennoch mit aller Deutlichkeit, daß sie zusehends einander ähnlicher wurden. Daß die Frage ihres gegenseitigen Verhältnisses dadurch nach und nach unter den Gesichtspunkt

eines überflüssigen, wenn nicht gar hemmenden Mitbewerbs zu rücken drohte, ist offenbar. Hinzu kam, daß beide Verbände allmählich in die Gefahr einer gewissen Überorganisation gerieten, weil jeder von ihnen das gesamte Gebiet des beruflichen Schulwesens zu umspannen versuchte. Dazu war dieses mittlerweile zu umfangreich und zu vielgestaltig geworden, so daß eine Abgrenzung der Aufgabengebiete wohl nahe gelegen hätte.

5. Entstehung von Standesvereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft an beruflichen Schulen

Gewerbeschulverband und Fortbildungsschulverein waren von ihren Gründern nur als Vereine zur Schulbeförderung, nicht aber als Personen- und Standesvertretungen gedacht. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung beider Verbände erklärt es sich, daß in der bereits erwähnten Geschichte der ersten 25 Jahre des Gewerbeschulverbandes mit einem gewissen Nachdruck festgestellt wird, es sei in dieser Zeit auf den vielen Wanderversammlungen nur einmal über persönliche Angelegenheiten der Lehrenden verhandelt worden. In gleicher Weise wurde auch vom Deutschen Fortbildungsschulverein an seinem ursprünglichen Charakter als Schulverein festgehalten. Allerdings traten im Anfang die persönlichen Angelegenheiten der Lehrerschaft auch um deswillen fast völlig zurück, weil der Unterricht an den Handwerker- und Gewerbeschulen zum großen Teil, an den Fortbildungsschulen fast ausschließlich im Nebenamt erteilt wurde. Ein eigener Lehrerstand für diese Schulen war kaum vorhanden, wurde vielfach auch nicht für nötig erachtet. Nur Baden hatte (seit 1882) eine geregelte Gewerbelehrausbildung; die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Gewerbelehrer waren im allgemeinen aber so wenig verlockend, daß im Anfang auch hier die Zahl der hauptamtlichen Lehrer sich in engen Grenzen hielt.

Es konnte jedoch nicht ausbleiben, daß sich mit dem Streben nach beruflichem Ausbau der Gewerbe- und Fortbildungsschulen auch die Forderung nach hauptamtlichen Lehrern mit einer auf die besonderen Bedürfnisse dieser Schulen eingestellten Ausbildung erhob und nach und nach auch durchsetzte. Zwar waren die ersten hauptamtlichen Lehrer wohl durchgehends Mitglied des einen oder des anderen der bisher genannten Verbände; auf die Dauer genügte das ihren Bedürfnissen aber nicht. Ihre Rechtsverhältnisse waren vielfach unklar und deshalb auch nicht selten durchaus unsicher, ihre Besoldungsverhältnisse boten ein Bild großer Ungleichheit und Buntscheckigkeit und entbehrten im Unterschied zur Besoldung anderer Lehrergruppen in manchen Staaten selbst der Anfänge einer einheitlichen Regelung; ihr Drängen nach beruflicher Ausgestaltung der Schule und vermehrter Anstellung hauptamtlicher Lehrer erweckte auch nicht selten den Widerspruch der nebenamtlichen Lehrer, die sich dadurch in ihrer Stellung bedroht fühlten. Diese Verhältnisse lösten den Gedanken eines engeren Zusammenschlusses der hauptamtlichen Lehrer aus, der zuerst in Baden und Württemberg,

um das Jahr 1907 auch im Industriegebiet des preußischen Westens festere Gestalt gewann.

Eine Kampf Stimmung gegen die bestehenden Verbände lag diesen Anfängen einer Standesbewegung der hauptamtlichen Lehrerschaft durchaus fern. Im Süden wurde sie auch von keiner Seite so gedeutet, wohl aber im Norden, wo Haese, der Vorsitzende des kurze Zeit vorher ins Leben getretenen Preussischen Fortbildungsschulvereins, der neuen Bewegung die Berechtigung absprach und für den Preussischen Fortbildungsschulverein, obwohl dieser sich aus Angehörigen der verschiedensten Amts- und Berufsstellungen („Lehrer und Freunde der Fortbildungsschule“) zusammensetzte, das Recht in Anspruch nahm, auch die besonderen Angelegenheiten der hauptamtlichen Lehrer zu vertreten. Aus dem Unterschied der Meinungen haben und drüben entwickelte sich eine Spannung, die in unverminderter Stärke anhielt, solange Haese an der Spitze des preussischen Vereins stand. Trotzdem die meisten hauptamtlichen Lehrer Preußens auch jetzt noch diesem Verein angehörten, dehnte sich der „Preussische Verband hauptamtlicher Fortbildungsschulmänner“ vom Rheinland aus nach und nach auf die Provinzen Hessen-Nassau, Westfalen, Hannover und Sachsen aus; an der Elbe fand er nur deshalb eine vorläufige Grenze, weil in den östlichen Provinzen die hauptamtlichen Lehrer an Zahl noch verhältnismäßig gering waren und sich auf dieses Gebiet so dünn verteilten, daß es der Leitung jenes Verbandes schwer wurde, den einzelnen zu erreichen. Die Stimmung für einen engeren Zusammenschluß war aber auch hier im Wachsen.

Ungefähr gleichzeitig, aber ohne Zusammenhang mit den Vereinsgründungen der übrigen hauptamtlichen Lehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Schulen setzte die Standesbewegung der auf der Handelshochschule vorgebildeten Lehrer ein. Zu einer Zeit, in der die Ausbildung hauptamtlicher Lehrer für gewerbliche Schulen in den weitaus meisten deutschen Staaten noch ganz dem Zufall und dem Spürsinn des einzelnen überlassen war, bestand für die künftigen Lehrer kaufmännischer Unterrichtsanstalten bereits die Möglichkeit, auf der Handelshochschule eine planmäßig geordnete, durch besondere Prüfung nachgewiesene Vorbereitung für ihren Beruf zu erwerben. Damit war der Anfang zu einem einheitlichen, in sich geschlossenen Stande von Handelslehrern gegeben, dem naturgemäß daran liegen mußte, daß die geordnete Ausbildung auf der Handelshochschule möglichst bald für alle hauptamtlichen Lehrer kaufmännischer Schulen zur Vorbedingung der Anstellungsfähigkeit wurde. Diesem Streben nach einem in jeder Beziehung einheitlichen Stande von Handelslehrern verdankt der 1908 gegründete „Verein Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung“ seine Entstehung (seit 1927 Reichsverband usw.) Für die nicht auf der Handelshochschule vorgebildeten hauptamtlichen Lehrer an den kaufmännischen Schulen ergab sich aus dieser Vereinsgründung eine eigentümliche Lage. Das Bedürfnis des Zusammenschlusses zum Zwecke der Förderung gemeinsamer Angelegenheiten bestand auch bei ihnen; auf ein länger anhaltendes Wachstum ihrer Zahl konnten sie jedoch nicht rechnen, denn die Zukunft gehörte der auf der Handelshochschule vorgebildeten Lehrerschaft. Eine

besondere Vereinsgründung jener anderen Lehrer wäre somit ein von vornherein zum Absterben verurteiltes Unternehmen gewesen. Sie schlossen sich deshalb den hauptamtlichen Lehrern der gewerblichen Schulen an und verliehen dadurch dem von Haese bekämpften Gedanken des selbständigen Preussischen Verbandes hauptamtlicher Fortbildungsschulmänner eine weitere Stärkung.

Die Folge davon war, daß auch die Frage nach dem Verhältnis des letztgenannten Verbandes zum Preussischen Fortbildungsschulverein mit stärker werdendem Nachdruck zur Entscheidung drängte. Die von Haeses Nachfolger im Vorsitz des Preussischen Fortbildungsschulvereins, dem damaligen Fortbildungsschuldirektor Hausmann in Berlin, eingeleiteten Verhandlungen führten, nachdem sie infolge des Kriegsausbruches vorübergehend geruht hatten, im Jahre 1917 zu dem Ergebnis, daß im Rahmen des Preussischen Fortbildungsschulvereins für die ihm angehörenden hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen unter der Bezeichnung „Verband Preussischer Gewerbe- und Handelslehrer“ ein Sonderzusammenschluß erfolgte, der es den hauptamtlichen Lehrern ermöglichte, ihre besonderen Angelegenheiten selbständig zu beraten und zu verfolgen. Ehe aber diese Regelung sich einleben und in praktischer Arbeit den Beweis ihrer Zweckmäßigkeit erbringen konnte, drängte — im Zusammenhang mit dem politischen Umschwung in Deutschland — auch hier die Entwicklung schneller weiter, als im Jahre 1917 vorauszu sehen war. Dem nach der Staatsumwälzung in der Beamtenenschaft allgemein einsetzenden Streben nach gewerkschaftsmäßig straffer Zusammenfassung der Kräfte vermochte sich auch der Verband Preussischer Gewerbe- und Handelslehrer nicht zu entziehen. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß seine Eingliederung in den Preussischen Fortbildungsschulverein von den Mitgliedern mehr und mehr als ein durch die Zeit überholter Organisationsversuch empfunden wurde, zumal ihre Zahl dauernd wuchs, während der Mitgliederbestand des Hauptvereins unverkennbar im Abnehmen war. Das Ergebnis der Entwicklung war, daß sich der Verband Preussischer Gewerbe- und Handelslehrer im März 1921 von dem Preussischen Fortbildungsschulverein löste und durch entsprechende Änderung seiner Satzung die Möglichkeit schuf, sich künftig mit Vereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft an den Berufsschulen der übrigen Länder des Reiches zusammenzuschließen.

Obgleich die Gründung von Standesvereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft ohne jede Absicht einer Kampfstellung zu den älteren Schulvereinen erfolgte, konnte es doch nicht ausbleiben, daß diese von den neuen Verbänden mit der Zeit mehr und mehr bedrängt wurden. Die führende Stellung, die sie lange Jahre hindurch eingenommen hatten, war zum mindesten nicht mehr unbestritten, seitdem auch die hauptamtliche Lehrerschaft in ihren Vereinen mit der Behandlung von Schulfragen vor die Öffentlichkeit trat. Dazu kam, daß infolge der zunehmenden Vermehrung der hauptamtlichen Lehrkräfte bei den neuen Verbänden der Mitgliederzuwachs dauernd größer wurde, während bei den älteren Vereinen der Zugang an Mitgliedern aus dem Kreise der hauptamtlichen Lehrerschaft immer mehr nachließ. Am fühlbarsten wurde der Deutsche Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen

durch diese Wendung der Dinge getroffen. Aber auch dem Deutschen Gewerbeschulverband konnte sie auf die Dauer nicht gleichgültig bleiben, da durch das Vorgehen des Verbandes Preussischer Gewerbe- und Handelslehrer die Möglichkeit der Entstehung eines Verbandes der hauptamtlichen Lehrkräfte aller beruflichen Pflichtschulen des Reiches gegeben war, der den Deutschen Gewerbeschulverband sowohl an Mitgliederzahl wie auch an innerer Geschlossenheit und Kraft zu übertreffen versprach. Ein Versuch des Deutschen Gewerbeschulverbandes, dem Wettbewerb des Verbandes Preussischer Gewerbe- und Handelslehrer durch dessen Eingliederung in den Gewerbeschulverband zu begegnen, führte zu wiederholten Verhandlungen beider Verbände (Frühjahr und Sommer 1922), die aber ohne Ergebnis blieben. Jedoch hatte sich im Verlauf der umfangreichen Aussprachen auch im Deutschen Gewerbeschulverbande der Gedanke einer grundsätzlichen Entscheidung für einen Verband der hauptamtlichen Lehrerschaft so weit durchgesetzt, daß gegen Ende des Jahres 1922 die Umwandlung des Deutschen Gewerbeschulverbandes in einen „Deutschen Lehrer- und Lehrerinnenverband für das berufliche Schulwesen“ erfolgte. Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Gewerbeschulverband und dem Verbande der Preussischen Gewerbe- und Handelslehrer machte die im Sächsischen Berufsschulverein zusammengeschlossene hauptamtliche Lehrerschaft der sächsischen Pflichtschulen, die bis dahin eine abwartende Stellung eingenommen hatte, dem Verbande Preussischer Gewerbe- und Handelslehrer den Vorschlag, zunächst den Zusammenschluß der hauptamtlichen Lehrerschaft aller Pflichtschulen in Angriff zu nehmen und weitergehende Ziele vorläufig zurückzustellen. Die Verhandlungen, die diesem Vorschlage folgten, endeten am 28. Dezember 1922 mit dem Zusammenschluß der Landesverbände Preußen, Sachsen und Thüringen zu einem „Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen“, so daß sich nunmehr der Deutsche Lehrer- und Lehrerinnenverband für das berufliche Schulwesen (früher Deutscher Gewerbeschulverband) und der Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen in fast gleicher Stärke gegenüberstanden.

Im Gegensatz zum Deutschen Gewerbeschulverband hielt der Deutsche Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen an seinem Charakter als Vereinigung von Vertretern aller am beruflichen Schulwesen beteiligten Kreise unverändert fest, obwohl man sich der dadurch verstärkten Möglichkeit einer allmählichen Auflösung des Vereins durchaus bewußt war. Seine weitere Entwicklung hing — zunächst wenigstens — davon ab, wie sich die hauptamtliche Lehrerschaft der beruflichen Pflichtschulen zu dem Gedanken einer vereinsmäßigen Zusammenarbeit mit Vertretern der übrigen am Berufsschulwesen beteiligten Kreise stellen würde. Die Bekämpfung ihres Zusammenschlusses durch Haese war nicht geeignet, bei der hauptamtlichen Lehrerschaft für den Deutschen Verein zu werben. Nach Haeses Tod (1918) erhielt der Verein in Gewerbeschulrat Prof. Dr. Thomae (Hamburg) einen neuen Vorsitzenden, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger Haese die Notwendigkeit einer vereinsmäßigen Ständesvertretung der hauptamtlichen Lehrerschaft vorbehaltlos

anerkannte und dadurch auch Mitgliedern der Standesvereine es ermöglichte, innerhalb des Deutschen Vereins mit anderen Berufskreisen für die Zwecke der Schulförderung reibungslos zusammenzuarbeiten. Daß sich einem Schulverein auch in der Gegenwart noch manche wichtige und dankenswerte Aufgabe bietet, läßt sich nicht bestreiten. Der Widerspruch der hauptamtlichen Lehrerschaft gegen die von Haese verfolgten Ziele richtete sich deshalb auch nur gegen die Auffassung, daß ein aus verschiedenen Berufskreisen zusammengesetzter Verein gleichzeitig Schulangelegenheiten und Lehrerangelegenheiten vertreten sollte. Die klare Abgrenzung zwischen Schulverein und Standesverein war daher eine Forderung, die der Verband Preussischer Gewerbe- und Handelslehrer auch dem Deutschen Gewerbeschulverbände gegenüber mit allem Nachdruck geltend machte.

Weniger fühlbar als die eben genannten Vereine wurde der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen durch die Gründung von Standesvereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft berührt. In der Hauptsache war dies eine Folge davon, daß dieser Verband sich von jeher auf die Behandlung allgemeiner Angelegenheiten des kaufmännischen Unterrichtswesens beschränkt hatte, so daß der Charakter eines Schulvereins bei ihm zu allen Zeiten deutlicher und klarer zum Ausdruck kam als bei den vorher erwähnten Vereinen. Allerdings war es für den in Rede stehenden Verband auch leichter, seinen ursprünglichen Charakter zu wahren, weil seitens der kaufmännischen Berufskreise von Anfang an eine lebhaftere Teilnahme an Fragen des sie berührenden Schulwesens bekundet wurde als seitens der gewerblichen Kreise, weshalb auch in der Zusammensetzung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen eine stärkere Gewähr für das Festhalten an den mit der Gründung verfolgten Zielen gegeben war.

6. Stand der Vereinsbewegung am Ende des Jahres 1928

Durch den völligen Verfall der deutschen Währung im Jahre 1923 wurde die noch ganz in der Neugestaltung begriffene Vereinsarbeit aufs schwerste gehemmt. Die Tätigkeit der reinen Schulvereine, deren Kassenbestände schnell dahinschmolzen und durch immer höhere Mitgliederbeiträge und Umlagen nicht ergänzt werden konnten, kam so gut wie ganz zum Erliegen. Auch die Standesvereine der hauptamtlichen Lehrerschaft hatten die größte Mühe, das regelmäßige Erscheinen ihrer Vereinszeitschriften fortzuführen, um wenigstens auf diesem Wege die Mitglieder untereinander in Verbindung zu halten. Daß in dieser Zeit die hauptamtliche Lehrerschaft der Berufs- und Fachschulen überhaupt noch in der Lage war, sich über die Ereignisse auf ihrem Schulgebiete laufend zu unterrichten, war ein Erfolg der Arbeit, die in den Standesvereinen der hauptamtlichen Lehrerschaft Organisationen von so viel Festigkeit geschaffen hatte, daß sie dem Sturm der Inflation zu widerstehen vermochten. Weitergehende Aufgaben mußten auch die Standesvereine einstweilen zurückstellen.

Nach der Inflation traten zunächst wieder die vorher ungelöst gebliebenen Fragen in den Vordergrund, für den Deutschen Verein für Fach- und Fortbildungsschul-

wesen die Aufgabe der klaren Abgrenzung gegenüber den Standesvereinen, für den ehemaligen Gewerbeschulverband die Regelung seines Verhältnisses zu dem Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen, der inzwischen durch das Wachstum seiner bisherigen Landesverbände Preußen, Sachsen, Thüringen und durch den neuen Landesverband Oldenburg an Mitgliedern erheblich zugenommen hatte.

Der Deutsche Verein erfuhr durch die von der Hauptversammlung zu Münster in Westfalen (am 2. Oktober 1924) beschlossene Satzungsänderung eine durchgreifende Umgestaltung. Die Änderung des Namens in „Deutscher Verein für Berufsschulwesen“ brachte zum Ausdruck, daß die 1917 von Haese angestrebte Ausdehnung der Vereinsarbeit auf das Fachschulwesen fallen gelassen wurde. Ebenso wurde der Aufbau nach Ortsvereinen, Provinz- und Landesverbänden aufgegeben und der Mitgliederkreis auf Einzelmitglieder und körperschaftliche Mitglieder (Schulen, Berufsvereine, Behörden, Innungen, Berufskammern usw.) beschränkt. Als Organ, dem in allen wichtigen Fällen (mit Ausnahme von Satzungsänderungen) die endgültige Beschlußfassung zusteht, wurde ein Beirat eingerichtet; dieser besteht aus dem Vorstand, den Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse, 40 von der Hauptversammlung auf vier Jahre gewählten Vereinsmitgliedern und Vertretern körperschaftlicher Mitglieder, die auf Grund eines umfangreicheren Bezuges der Vereinszeitschrift oder der Leistung von Beiträgen bestimmter Höhe ein bis drei Mitglieder des Beirats ernennen können. Die Vereinszeitschrift, die von Pache gegründete „Deutsche Fortbildungsschule“, erhielt den Titel: „Die Deutsche Berufsschule“. Sie erscheint seit der Neugestaltung des Vereins im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig. — Die zu Münster vollzogene Neuordnung des Deutschen Vereins bedeutet die Rückkehr zu dem von Pache gepflegten Gedanken des reinen Schulvereins. In der Form und der Zielstellung der Arbeit wurde damit der Deutsche Verein zum Gegenstück zu dem Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen. Jedoch besteht zwischen beiden keine scharfe Abgrenzung der Arbeitsgebiete, weil der Deutsche Verein seine Tätigkeit auch auf das kaufmännische Berufsschulwesen ausdehnt.

Erfolgreicher als der erste Versuch waren nach der Inflation auch die Verhandlungen, die auf einen Zusammenschluß des ehemaligen Gewerbeschulverbandes (seit 1922 Deutscher Lehrer- und Lehrerinnenverband für das berufliche Schulwesen) mit der inzwischen zum Reichsbund erweiterten Standesorganisation der hauptamtlichen Berufsschullehrerschaft hinzielten. Der Gedanke, die hauptamtliche Lehrerschaft aller deutschen beruflichen Pflichtschulen zu gemeinsamer Arbeit auf diesem Schulgebiete und zur einheitlichen Vertretung ihrer persönlichen Angelegenheiten zusammenzufassen, hatte zuviel Zugkraft, als daß er durch die Rücksicht auf Vereinsgründungen, die in der Vergangenheit unter wesentlich anderen Voraussetzungen entstanden waren, aufgehalten werden konnte. Von der im ehemaligen Gewerbeschulverband organisierten Berufsschullehrerschaft ging im Spätsommer des Jahres 1924 der Vorschlag aus, die 1922 ergebnislos verlaufenen

Bemühungen wieder aufzunehmen. Der Vorschlag begegnete sich mit Absichten, die auch im Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen seit Anfang des Jahres verfolgt wurden. Am 1. November 1924 fand in Berlin die erste Besprechung statt. In Verhandlungen zu Halle a. d. S., Erfurt und Hannover entstanden nacheinander Entwürfe für die Satzung und die Geschäftsordnung eines „Reichsvereins der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen“ und Richtlinien für die Zusammenfassung dieses Reichsvereins mit weiteren Reichsvereinen für die dem ehemaligen Gewerbeschulverband angehörenden anderen Mitgliedergruppen zu einer Spitzenvereinigung, die später den Namen „Deutscher Verband der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen (Reichsverband)“ erhielt. Pfingsten 1925 wurden in Leipzig durch den Reichsbund der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen und in Stuttgart durch den Deutschen Lehrer- und Lehrerinnenverband für das berufliche Schulwesen (ehemals Gewerbeschulverband) die vorgelegten Entwürfe zum Beschluß erhoben, so daß nunmehr das Einigungswerk vollendet war. Die Überführung der alten Verhältnisse in den neuen Zustand erfolgte im Laufe des Jahres; mit dem 1. Januar 1926 begann die neue Organisation ihre Tätigkeit. Die von Lachner gegründete „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“ erscheint seit 1926 als Halbmonatsschrift des neuen Reichsverbandes unter dem Titel: „Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen“ im Verlage von Julius Belz in Langensalza. — Der Reichsverband ist kein Zusammenschluß in gewerkschaftlichem Sinne, sondern eine Vereinigung nebeneinander bestehender Reichsvereine zur Verfolgung der gemeinsamen Fragen aller Berufs- und Fachschulen. In der Vertretung der Standesangelegenheiten ihrer Mitglieder und der besonderen Angelegenheiten der Schulen, an denen diese im Hauptberuf wirken, sind die Reichsvereine durchaus selbständig.

Nachdem mit der zuletzt dargestellten Entwicklung die auf Gründung von Standesvereinen hinielende Bewegung zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, erhebt sich die Frage, wie weit nunmehr die hauptamtliche Lehrerschaft der deutschen Berufs- und Fachschulen in einheitlich aufgebauten Verbänden zusammengeschlossen ist. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der folgenden Übersicht über die am Ende 1928 bestehenden Verbände:

1. Reichsverband deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung. Ihm gehören mit geringfügigen Ausnahmen sämtliche Diplomhandelslehrer und Lehrerinnen des Reiches an. Eine Abgrenzung des Mitgliederkreises nach Schularten findet nicht statt. Neben Lehrern und Lehrerinnen öffentlicher kaufmännischer Schulen zählen auch Lehrkräfte anerkannter Ersatzschulen und anderer Unterrichtsanstalten zu seinen Mitgliedern, soweit sie in ihrer Person die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Verband erfüllen.

2. Reichsverein der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen. Mitglied können — ohne Unterschied nach der Form der Ausbildung — hauptamtliche Lehrer und Lehrerinnen aller Berufsrichtungen werden. Der Aufbau nach Landesvereinen ist so weit vorgeschritten, daß zur Zeit nur noch

Landesvereine für Baden und Bayern ausstehen. In den übrigen Ländern des Reiches ist der männliche Teil der Berufsschullehrerschaft, soweit er nicht dem unter Ziffer 1 genannten Verein angehört, fast restlos ihm angeschlossen. Rund ein Fünftel seiner gegenwärtig etwas mehr als 8000 Mitglieder sind Lehrerinnen. Für diese besteht innerhalb des Reichsvereins eine Frauenarbeitsgemeinschaft zur Bearbeitung der Sonderfragen des beruflichen Mädchenschulwesens.

3. Reichsverein der Werkschulen. Er umfaßt die Lehrkräfte der Schulen, die als Ersatz öffentlicher gewerblicher Berufsschulen anerkannt sind. Anstellungsfähigkeit als Gewerbelehrer an öffentlichen Berufsschulen ist nicht Voraussetzung für die Aufnahmefähigkeit, jedoch bei einem stets zunehmenden Teil der Mitglieder vorhanden.

4. Bund (Reichsverein) der Kunstgewerbeschulmänner.

5. Reichsverein deutscher Textilschullehrer und Lehrerinnen.

Die Mitglieder der Vereine zu 4 und 5 sind Lehrkräfte an Fachschulen; die hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen an Kunstgewerbe- und Textilklassen der Berufsschulen sind überwiegend in dem unter Ziffer 2, zum Teil auch in dem unter Ziffer 8 erwähnten Verein organisiert.

6. Reichsverein der technischen Heeresfachschulen.

7. Reichsverein für Schulaufsicht und Schulverwaltung.

Die unter 2—7 aufgezählten Reichsvereine gehören sämtlich dem früher erwähnten Deutschen Verband der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen an.

8. Reichsverband der Lehrerinnen an beruflichen Schulen. Der Verband bildet eine Gruppe innerhalb des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins. Die Mitglieder des Verbandes gehören zum Teil auch dem einen oder dem andern der voraufgehend erwähnten Vereine an.

Landeszusammenschlüsse ohne Eingliederung in eine Reichsorganisation bestehen zur Zeit noch in Baden und in Hessen, dort je ein Verein der hauptamtlichen Lehrkräfte an Gewerbeschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen und allgemeinen Fortbildungsschulen, hier ein Verein der hauptamtlichen Berufsschullehrer. Seine Vereinigung mit dem Verein der hessischen Gewerbelehrer, der dem Reichsverein der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen angehört, steht bevor.

Die Direktoren und Lehrer der preussischen Maschinenbau- und Baugewerkschulen sind in dem Verband der höheren Beamten im technischen Schuldienst Preußens zusammengeschlossen.

Die Abgrenzung der Standesvereine unter sich hat zur Folge, daß jeder von ihnen ein bestimmt umgrenztes Teilgebiet des beruflichen Schulwesens bearbeitet. Da ihre Mitglieder sämtlich in der Schularbeit stehen und die in ihren Versammlungen und Vereinszeitschriften erörterten Gedanken und Anregungen praktisch nachprüfen und verwirklichen können, liegt bei diesen Vereinen auch der unmittel-

barere Einfluß auf die Ausgestaltung des Unterrichts und der Schuleinrichtungen. Für die Schulvereine mit ihrem grundsätzlich anders zusammengesetzten Mitgliederkreis ergibt sich im wesentlichen die Aufgabe, den Gedanken der beruflichen Schulung im allgemeinen zu pflegen und den nicht der Lehrerschaft angehörenden Berufskreisen Gelegenheit zu Austausch, Wünschen und Anregungen in bezug auf den Ausbau der einzelnen Zweige des beruflichen Schulwesens zu bieten. Vorwiegend in dieser Richtung wirken folgende Vereinigungen:

1. Deutscher Verein für Berufsschulwesen. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Berufsschulwesen. In Anlehnung an dessen Hauptzweige bestehen „Arbeitsausschüsse“ für kaufmännisches, gewerbliches, ländliches, allgemeines Berufsschulwesen und für Mädchenberufsschulwesen.

2. Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen. Die Verbandstätigkeit umfaßt das kaufmännische Berufs- und Fachschulwesen; zum Teil bearbeiten demnach die zu 1 und 2 genannten Vereine dasselbe Gebiet.

3. Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen. Der Ausschuß wurde 1908 vom Verein Deutscher Ingenieure und Verein Deutscher Maschinenbauanstalten ins Leben gerufen; zurzeit gehören ihm rund 50 technische Vereine und Verbände an. Gegenstand seiner Arbeit ist das gesamte technische Ausbildungs- und Unterrichtswesen von der Berufsschule bis zur Technischen Hochschule. Auch der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen bearbeitet somit zum Teil dasselbe Gebiet wie der Deutsche Verein für Berufsschulwesen. Besondere Tätigkeit entfaltet der Ausschuß in der Herausgabe von Lehrmitteln, die er in seiner Geschäftsstelle zu Berlin und in den „Auslagestellen“ in Bochum, Cannstatt, Chemnitz, Elberfeld, Essen, Hamburg, Köln und Stuttgart zur Ansicht stellt.

7. Vereinszeitschriften

Als Spiegelbild der Vereinsarbeit und als ein Mittel, durch das die Vereine über ihren Mitgliederkreis hinaus zur Öffentlichkeit zu reden versuchen, verlangen zum Schluß auch die Vereinszeitschriften eine kurze Betrachtung. Bei fast allen Vereinen besteht das starke Streben, ihre Zeitschriften in bezug auf Häufigkeit des Erscheinens, Umfang der einzelnen Hefte und Vielseitigkeit des Inhalts auf einen möglichst hohen Stand zu bringen. Da dies unter der Voraussetzung erschwinglicher Bezugspreise eine bestimmte Stärke der Auflage bedingt, haben die meisten Vereine für sämtliche Mitglieder die Belieferung durch den Verein eingeführt, um auf diesem Wege einmal das Bestehen der Zeitschriften und zum andern deren Zweckerfüllung nach Möglichkeit sicherzustellen. Über Erscheinen, Inhalt und Verbreitung der von Vereinen getragenen Zeitschriften gibt die folgende Übersicht Auskunft:

1. Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen. Halbmonatsschrift des Deutschen Verbandes der Reichsvereine hauptamtlicher Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen. Verlag Julius Belk in Langensalza. Die Zeitschrift hat mit

dem 1. Januar 1928 ihren 43. Jahrgang begonnen; sie ist die Fortsetzung der von Lachner gegründeten „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“ und wie diese eine reine Schulzeitschrift; schulpolitische und standespolitische Erörterungen fallen nicht in ihren Aufgabenkreis.

2. In den Zeitschriften der innerhalb des Reichsvereins der hauptamtlichen Lehrerschaft deutscher Berufsschulen bestehenden Landesvereine treten neben Fragen der Schulpraxis solche der Schul- und der Standespolitik in den Vordergrund.

a) Die Berufsschule. Halbmonatsschrift des Landesvereins der preußischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft. Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M. Mit dem 1. Januar 1928 hat der 11. Jahrgang begonnen, in den ersten drei Jahrgängen erschien sie unter dem Titel „Preußische Fortbildungsschulzeitung“.

b) Praxis der Berufsschule. Zeitschrift des Sächsischen und des Thüringer Berufsschulvereins. Jährlich 40 Hefte. Verlag H. Broedel & Co. in Leipzig. Ab 1. Januar 1928 läuft der 8. Jahrgang.

c) Sächsische Gewerbeschule. Halbmonatsschrift des Sächsischen Gewerbeschulverbandes. Verlag Oskar Leiner in Leipzig. Die Zeitschrift hat am 1. Januar 1928 ihren 13. Jahrgang begonnen.

d) Der Berufsschullehrer. Monatschrift der Landesvereine Hamburg, Bremen, Lübeck-Mecklenburg, Oldenburg. Verlag Julius Beltz in Langensalza. Beginn des 3. Jahrgangs im Januar 1928.

e) Hessische Berufsschule. Monatschrift. Kommissionsverlag Ludwig Saeng in Darmstadt. Am 1. Januar 1928 begann der 3. Jahrgang.

3. Deutsche Handelsschul-Warte. Halbmonatsschrift. Verlag G. A. Gloeckner in Leipzig. Das Heft vom 1. Januar 1928 bildet Nr. 1 des 8. Jahrgangs. Der Inhalt der Zeitschrift erstreckt sich auf die pädagogischen, methodischen und schulpolitischen Fragen des gesamten kaufmännischen Bildungswesens; standespolitisch vertritt sie den Standpunkt der Handelslehrer mit Hochschulbildung, für deren Reichsverband und Landesvereine sie auch Publikationsorgan ist.

4. Die Deutsche Berufsschule. Halbmonatsschrift des Deutschen Vereins für Berufsschulwesen. Verlag Julius Klinckhardt in Leipzig. Die Zeitschrift führte früher den Titel „Die Deutsche Fortbildungsschule“, sie erscheint seit dem 1. April 1928 im 37. Jahrgang. Entsprechend dem Charakter ihres Trägers ist sie eine reine Schulzeitschrift, die auf Fragen der Schul- und der Standespolitik nicht eingeht.

5. Schriften des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen. Die Veröffentlichungen, die außer den Berichten über Tagungen und Arbeiten des Verbandes auch allgemeine Darstellungen bringen, erscheinen als Einzelschriften ohne Bindung an feste Termine. Die „Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen“, die früher neben den Einzelschriften erschien, hat der Verband eingehen lassen.

6. Technische Erziehung. Monatschrift des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung. Verlag Deutscher Ausschuss für technisches Schulwesen, Berlin NW 7. Die Zeitschrift erscheint seit August 1926; die früheren „DA-Mitteilungen“ des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen sind in ihr aufgegangen.

Überblickt man die Entwicklung des vorstehend geschilderten Vereinswesens, so erkennt man unschwer drei Abschnitte: Im Anfang steht die Werbetätigkeit für den Gedanken der beruflichen Bildung im Vordergrund der Vereinsarbeit, zu der sich die fast ausnahmslos im Nebenamt tätige Lehrerschaft mit Vertretern der beruflichen Praxis zusammensindet, um jenen Gedanken so weit als möglich zu verwirklichen. Mit der Anstellung einer schnell wachsenden Zahl hauptamtlicher Lehrer entstehen neben den reinen Schulvereinen Standesvereine der hauptamtlichen Lehrerschaft, jene erleiden dadurch einen mehr oder minder fühlbaren Rückgang ihrer Mitgliederzahl. Die Abgrenzung zwischen den Standes- und den Schulvereinen führt bei jenen zu Reichsverbänden, die sich aus Orts-, Provinz- und Landesvereinen aufbauen, bei diesen zu Reichszusammenschlüssen, die sich aus unmittelbaren Einzelmitgliedern und Körperschaften zusammensetzen, auf eine Gliederung nach Landesvereinen usw. aber verzichten. — Daß neben der Standesbewegung der hauptamtlichen Lehrerschaft der Gedanke der Schulvereine lebendig und zugkräftig blieb, ist ein Beweis für das Interesse, dem das Berufs- und Fachschulwesen begegnet. Dieses Interesse zu pflegen und dem Ausbau des beruflichen Schulwesens dienstbar zu machen, ist Ziel aller Vereinsarbeit, mag sie im einzelnen von Standesvereinen oder Schulvereinen geleistet werden.

*

Das freie Bildungswesen der technisch-wissenschaftlichen Verbände

Von Waldemar Hellmich, Berlin

1. Die Entwicklung des technisch-wissenschaftlichen Verbandslebens

Die Wurzeln der Betätigung technisch-wissenschaftlicher Verbände auf dem Gebiete des Bildungswesens gehen zurück auf jene Zeit, in der sich das Volk von dem entnervenden Einfluß eines alles bevormundenden Staates losrang. Der große Volkserzieher Karl Freiherr vom Stein hatte die Fesseln gelüftet, „durch welche die Bürokratie den Aufschwung der menschlichen Tätigkeit hemmte“. In seinen Bahnen wandelte der große Führer der Technik und Industrie, der Geheime Oberfinanzrat Beuth, der das gleiche Ziel, das Stein in erster Linie in staatlich-politischer Hinsicht anstrebte, auf technisch-wissenschaftlichem Gebiete zu erreichen suchte. Seine Bestrebungen gingen nach zwei Richtungen. Zunächst wollte er den technischen Nachwuchs befähigen, die bisher für Staatsgelder erworbenen Maschinen im Lande selbst herzustellen. Darüber hinaus aber versuchte er, für die Gewerbetreibenden selbst einen geistigen Mittelpunkt zu schaffen, der beruflichen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Erziehung zur Selbständigkeit und Selbsthilfe ermöglichen sollte.

Für den ersten Zweck schuf Beuth im Jahre 1821 durch die Gründung des königlichen Gewerbeinstituts in Berlin eine Pflegstätte für die planmäßige Ausbildung des technischen Nachwuchses, die für die bald nachher entstandenen gleichartigen Anstalten in den übrigen deutschen Ländern vorbildlich geworden ist. Bis dahin waren die Techniker und Ingenieure auf die Ausbildung bei älteren Fachgenossen, auf die Meisterlehre angewiesen, bei der die theoretische und praktische Unterweisung aufs engste vereint war. Um die gleiche Zeit gründete Beuth die erste große technische Vereinigung, den Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, der unter gleichem Namen auch heute noch besteht. So waren die Grundlagen geschaffen, auf denen sich eine schulmäßige Ausbildung des technischen Nachwuchses und eine aus freiem Antrieb und eigener Verantwortung erwachsende Weiterbildung der in den Beruf tretenden und in ihm bereits tätigen Techniker und Ingenieure entwickeln konnte. Den engen Wechselbeziehungen zwischen schulmäßiger Ausbildung und freiem Bil-

dungswesen verdankt die deutsche technisch-industrielle Entwicklung eine äußerst segensreiche Befruchtung und Förderung.

Unter den Zöglingen des von ihm begründeten Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin bildete sich im Jahre 1848 zum Zwecke der gegenseitigen Förderung der wissenschaftlich-technischen Ausbildung und persönlichen Annäherung der akademische Verein „Hütte“, als dessen Begründer Friedrich Euler anzusehen ist. Gelegentlich des 10. Stiftungsfestes der „Hütte“ wurde am 12. Mai 1858 zu Merisbad im Harz von 53 jungen Ingenieuren der Verein deutscher Ingenieure gegründet. Obwohl Deutschland damals noch nicht geeint war, dehnten die Gründer des Vereins seine Grenzen in klarer Erkenntnis der Gemeinsamkeit deutscher Technik — „diese aber ist geistiges Eigentum der gesamten deutschen Nation und kann ebensowenig wie die deutsche Wissenschaft durch politische Grenzmarken zerteilt werden“ — auf das gesamte Deutschland aus. Als Zweck des Vereins bezeichneten sie: „ein inniges Zusammenwirken der geistigen Kräfte deutscher Technik zur gegenseitigen Anregung und Fortbildung im Interesse der gesamten Industrie Deutschlands“. Dieser Vereinsgedanke sollte durch Gründung von Bezirksvereinen in allen Teilen Deutschlands und die Herausgabe einer großen technischen Zeitschrift lebendig erhalten werden. Der Gedanke, die örtliche Organisation durch Fachvereine zu überspannen, kam nicht völlig zur Durchführung; damit aber war bei dem weiteren Fortschreiten der technischen Entwicklung der Boden für neue große technisch-wissenschaftliche Vereine geschaffen. Es entstanden:

- 1859 Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern,
- 1871 Verband deutscher Architekten und Ingenieurvereine,
- 1880 Verein deutscher Eisenhüttenleute,
- 1887 Verein deutscher Chemiker,
- 1893 Verband deutscher Elektrotechniker,
- 1899 Schiffbautechnische Gesellschaft.

Eine Zusammenfassung haben diese Vereine mit weiteren 36 technisch-wissenschaftlichen Verbänden im Jahre 1916 durch die Gründung des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine gefunden, in dem nunmehr der Gedanke verwirklicht ist, der schon dem ersten Vorsitzenden des Vereins deutscher Ingenieure, Friedrich Euler, vorschwebte: Eine machtvolle Organisation deutscher technisch-wissenschaftlicher Arbeit zu planmäßiger Zusammenarbeit aller Fachrichtungen und zu achtungsgebietender Vertretung der deutschen wissenschaftlichen Technik gegenüber dem Auslande.

Forschung und Erfahrung senden die Minnsale ihres Wissens in die Klärbecken der technischen Verbände, und aus diesen Sammelbehältern versorgen 2 Hauptstränge das breite Gebiet des freien Bildungswesens: das gedruckte Wort im Zeitschriftenwesen und das gesprochene Wort im Vortragswesen.

2. Das Zeitschriftenwesen

Kennzeichnend für die Tätigkeit der deutschen technischen Verbände ist, daß diese die Träger der führenden Fachzeitschriften sind. Die erste Stelle nimmt die Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure ein, die heute mit einer Auflage von 25 000 als angesehenste technisch-wissenschaftliche Zeitschrift der Welt angesprochen werden kann. Eine Ergänzung findet diese Zeitschrift in den VDI-Nachrichten, die in einer Auflage von etwa 36 000 wöchentlich über alle bemerkenswerten Vorgänge der wissenschaftlichen Technik in kurzen Mitteilungen berichtet. In letzter Zeit hat der Verein deutscher Ingenieure auch zusammenfassenden Teilgebieten durch die Herausgabe von Sonderzeitschriften seine Pflege zugewandt. Hierher gehören die Monatschrift „Technik und Wirtschaft“, die Zeitschrift „Maschinenbau“, das „Archiv für Wärmewirtschaft und Dampfkesselwesen“, die „Technik in der Landwirtschaft“, die „Zeitschrift für angewandte Mathematik und Mechanik“. Der laufenden Berichterstattung über die Erscheinungen der Fachliteratur ist die vom Verein deutscher Ingenieure herausgegebene „Technische Zeitschriftenschau“ gewidmet, die allmählich für das Ingenieurwesen zu einer Gesamtübersicht ausgebaut werden soll, wie sie die Chemie bereits im Chemischen Zentralblatt besitzt.

Die gleiche erfreuliche Entwicklung haben auf den einzelnen Fachgebieten die literarischen Unternehmungen der übrigen großen Verbände genommen, die folgende Zeitschriften herausgeben:

- Verein deutscher Chemiker — die Zeitschrift für angewandte Chemie,
- Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund — Glückauf,
- Verein deutscher Eisenhüttenleute — Stahl und Eisen,
- Verband deutscher Elektrotechniker — die Elektrotechnische Zeitschrift und das Archiv für Elektrotechnik,
- Deutsche Gesellschaft für Metallkunde — die Zeitschrift für Metallkunde,
- Gesellschaft deutscher Metallhütten- und Bergleute — Metall und Erz,
- Schiffbautechnische Gesellschaft — das Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft.

Ein breiter Strom scharf gesichteten Bildungsmaterials bester Art, hinter dem die Verantwortung der großen Organisationen steht, nimmt über die Fachzeitschriften seinen Weg zu den Fachgenossen jeglicher Art, jeglicher Fachrichtung und Berufsstellung. Die Zeitschriften der technisch-wissenschaftlichen Verbände sind die wertvollste Grundlage des freien technischen Bildungswesens in Deutschland.

Eine Ergänzung zu den Zeitschriften bilden die von den Verbänden herausgegebenen zusammenfassenden Darstellungen der technischen Grundlagen einzelner Industriezweige und die Sonderschriften über zusammenhängende Bildungsgebiete. Ein Schulbeispiel ist hierfür die

vom Verein deutscher Eisenhüttenleute herausgegebene Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens, ein ausgezeichnetes Werk, das dem gebildeten Laien und dem angehenden Ingenieur einen tieferen Einblick in das Eisenhüttenwesen gibt, ohne in eine unwissenschaftliche Popularisierung zu verfallen. Der Verband deutscher Elektrotechniker gibt seit 1903 seine behördlich anerkannten Verbandsarbeiten, welche zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt sind, in Form eines Normbuches heraus, welches die Vorschriften und Normen des Verbandes deutscher Elektrotechniker enthält und bereits in zehnter Auflage erschienen ist. Zu den einzelnen Sondervorschriften sind im Auftrage des Verbandes umfangreiche Erläuterungen veröffentlicht. Um fortlaufend die Arbeiten des Verbandes möglichst bald allen Interessenten zugänglich zu machen, erscheinen seit 1913 Sonderdrucke aller Verbandsarbeiten im Jahresbezug. Der Verein deutscher Ingenieure läßt der Geschichte der Technik und Industrie eine planmäßige Pflege angedeihen. Hierher gehören das von Conrad Matschoß verfaßte Werk „Die Entwicklung der Dampfmaschine“ und die von dem gleichen Verfasser herausgegebenen Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie, die in Form eines Jahrbuches erscheinen, ferner das biographische Handbuch „Männer der Technik“. Eine geradezu unentbehrliche Stoffquelle für das freie Bildungswesen sind die vom Verein deutscher Ingenieure herausgegebenen Mitteilungen über Forschungsarbeiten, von denen bisher 310 Hefte erschienen sind. Sie sind bestimmt, Versuchs- und Forschungsarbeiten, zu denen der Verein selbst vielfach reiche Mittel beisteuert, insbesondere auch solche Arbeiten, die aus den Laboratorien der Technischen Hochschulen hervorgehen, aufzunehmen. Die Gründung solcher Laboratorien ist im wesentlichen auf das Betreiben des Vereins deutscher Ingenieure zurückzuführen. Die Forschungshefte erstrecken sich auf das Gebiet des Bergbaues, der Kraftanlagen, der Eisenbahnbetriebsmittel, der Elektrotechnik, der Gebläse, des allgemeinen Maschinenbaues, der Mechanik, der Wärmelehre, der Materialkunde und neuerdings auch das Gebiet der wirtschaftlichen Fertigung und Betriebsorganisation. Hier ist in vorbildlicher Weise eine Verbindung zwischen Forschung, ausübender Praxis und Bildungswesen geschaffen. Die gleiche Bedeutung für das Sondergebiet des Eisenhüttenwesens haben die ausgezeichneten Berichte der Fachausschüsse des Vereines deutscher Eisenhüttenleute.

3. Das Vortragswesen

Neben das Wirken der Verbände, durch die Schrift für einen lebendigen Zusammenhang zwischen freiem, werktätigem Schaffen und Bildungswesen zu sorgen, tritt ihre rege Tätigkeit, durch das gesprochene Wort Erfahrung und Wissen den Fachgenossen zu übermitteln. Das technisch-wissenschaftliche Vortragswesen ist der andere Grundpfeiler der Verbandstätigkeit für das freie technische Bildungswesen in Deutschland. Außer den Jahresversammlungen, die stets einen Höhepunkt des wissenschaftlichen Lebens auf den einzelnen Fachgebieten dar-

stellen, halten die über ganz Deutschland verteilten örtlichen Zweigstellen, die bei fast allen Verbänden bestehen — der Verein deutscher Ingenieure allein verfügt über 80 Bezirksvereine und Ortsgruppen, der Verband deutscher Elektrotechniker über 27 Ortsvereine —, monatliche Versammlungen ab, deren Tagesordnung fast stets einen oder mehrere Vorträge aufweisen. Daneben dienen Vortragskurse über zusammenhängende Fragen dem Zweck, das technische Wissen zu befestigen und zu erweitern. In dieser Weise wird dem Bildungswesen auf zweierlei Art gedient:

1. durch Einzelvorträge und Vortragskurse, welche die Hörer über bereits bekanntes technisch-wissenschaftliches Material unterrichten,

2. durch Bekanntgabe von noch nicht veröffentlichtem Material, über das ein Forscher den Fachgenossen erstmalig Bericht erstattet.

Neben das örtliche Vortragswesen tritt die fachliche Gliederung in Fachauschüsse, Fachgruppen und zwangliche wissenschaftliche Zusammenschlüsse, wie sie z. B. beim VDI auf dem Gebiete der Wärmelehre, Schwingungsforschung, Getriebelehre, Schweißtechnik, Anstrichtechnik, dem Dampfkesselwesen u. a. m. bestehen.

Besonders planmäßig wurde die fachliche Gliederung beim Verein deutscher Chemiker ausgebildet. Die bestehenden 14 Fachgruppen pflegen die einzelnen Zweige der chemischen Wissenschaft und Technik. Welche Bedeutung diesen Fachgruppen zukommt, mag daraus hervorgehen, daß auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in 15 Gruppen oft bis zu 100 Vorträge gehalten werden.

4. Zwischenverbandliche Arbeitsgemeinschaften

Die warme Anteilnahme, die alle führenden technischen Verbände der Entwicklung unseres technischen Bildungswesens entgegenbrachten, und die gewissenhafte Sorgfalt, mit der überall der weitere Ausbau unserer Ausbildungsstätten behandelt wurde, ließ den Gedanken reifen, für die systematische Pflege aller mit dem Bildungswesen zusammenhängenden Fragen zwischenverbandliche Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. Als erste entstand der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen, der in umfassender Weise die Fragen des technischen Unterrichtswesens von der Fortbildungsschule bis zur Technischen Hochschule behandelt. In dem Ausschuß sind 43 Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Die Neuregelung des technischen Mittelschulwesens ist in der Hauptsache auf die Arbeiten dieses Ausschusses zurückzuführen. Neuerdings bemüht sich der Ausschuß mit gutem Erfolg durch die Herausgabe von Lehrmitteln auch unmittelbar an der Weiterentwicklung des technischen Schulwesens Anteil zu nehmen.

Während dieser Ausschuß im wesentlichen für die Höherentwicklung der technischen Schulen zu wirken berufen ist, verfolgen andere zwischenberufliche Arbeitsgemeinschaften den Zweck, für die Weiterbildung der in der Praxis stehenden Ingenieure Sorge zu tragen. Hierher gehört die beim Verein deutscher Ingenieure

bestehende Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure, die sich aus dem Bedürfnis entwickelte, das bislang auf den Schulen nicht hinreichend berücksichtigte Gebiet der Betriebswissenschaften in freiem Erfahrungsaustausch und in Vortragsreihen und Fortbildungskursen, in denen Hochschullehrer und hervorragende Fachleute Fragen der wirtschaftlichen Fertigung und Betriebsorganisation behandeln, mehr als bisher zu pflegen. Dieser zwanglose Zusammenschluß von Fachgenossen, der ohne den sonst unvermeidlichen vereinstechnischen Ballast lediglich dem Zwecke der Ergänzung und Abrundung des Fachwissens dient, hat sich überaus bewährt. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure ist heute in zahlreichen Ortsgruppen über ganz Deutschland verbreitet. Zur Durchführung einer Sonderaufgabe, nämlich der Ausbildung von Stückzeitrechnern, wurde von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure zusammen mit wirtschaftlichen Verbänden der Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung gegründet, der in zahlreichen Industriestädten Ausbildungskurse für Stückzeitrechner eingerichtet hat und hierfür die erforderlichen Lehrmittel ausarbeitet.

Die gleichfalls beim VDI. bestehende Arbeitsgemeinschaft Technik in der Landwirtschaft hat in gemeinsamer Arbeit von Landwirten und Ingenieuren bemerkenswerte Fortschritte namentlich auch im Ausbau der Lehrmittel für das landwirtschaftliche Schulwesen und in der Fortbildung der Landwirte im Beruf erzielt.

Neuerdings hat der Wunsch, die ohne innere Verbindung nebeneinander bestehenden Einrichtungen der technischen Verbände und ihrer Zweigstellen für die Zwecke des Vortragswesens zusammenzufassen und in ihrem Wirkungsgrad zu erhöhen, an verschiedenen Stellen des Reiches zu der Bildung von Arbeitsgemeinschaften für das Vorlesungswesen geführt. In Berlin schlossen sich eine Anzahl technischer Vereine mit dem Außeninstitut der Technischen Hochschule zu dem Technisch-Wissenschaftlichen Vortragswesen Berlin — jetzt „Technisch-Wissenschaftliche Veranstaltungen“ — zusammen, um die Vortragspläne gegeneinander abzugleichen und in gegenseitigem Erfahrungsaustausch an der Höherentwicklung des Vortragswesens zu arbeiten. In Rheinland-Westfalen entstanden nach dem Kriege im Jahre 1919 mit dem Zwecke, den aus dem Krieg zurückkehrenden jüngeren Technikern die Möglichkeit einer Auffrischung von Fachkenntnissen zu geben, Vereinigungen zur Förderung technisch-wissenschaftlicher Vorträge im westlichen, mittleren und östlichen rheinisch-westfälischen Industriegebiet und zwar für die Städte Essen, Gelsenkirchen, Mülheim, Duisburg, Oberhausen, Sterkrade und Hamborn, weiter Bochum und Dortmund. Den Vereinigungen traten bei der Rheinisch-Westfälische Bezirksverein deutscher Chemiker, Verein ehemaliger Maschinenbauschüler Essen, Essener Werkmeister-Verein, Essener Bergschulverein, Ruhrbezirksverein und Emscher Bezirksverein des Vereins deutscher Ingenieure, die Stadtverwaltungen Essen, Sterkrade, Oberhausen und Duisburg, sowie neben einer Reihe industrieller Werke das Kohlen-syndikat, die Emschergenossenschaft und die Eisenbahndirektion Essen u. a. Neben

den Vorträgen auf den rein technischen Fachgebieten des Maschinenbaues, der Elektrotechnik, des Bergbaues und Hüttenwesens, auch der Chemie, des Eisenbahnbaues, des Tiefbaues und des Hochbaues werden auch die Hilfsgebiete aus den Grundlagen der Mathematik und der Physik berücksichtigt. 1921 wurden diese drei Vereinigungen zu einem Verband für technisch-wissenschaftliche Vorträge im Rheinland-Westfalen zusammengefaßt, dem auch der Verein deutscher Eisenhüttenleute, der Elektrotechnische Verein und der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Essen, beitraten, deren Mitglieder über den Bezirk mehrerer Vereinigungen zerstreut sind. Die Ausschüsse der einzelnen Vereinigungen bestimmen vor Beginn eines Studienhalbjahres die Auswahl der Vortragstoffe und die Vortragenden. Diese Vereinigungen dienen hauptsächlich der Fortbildung von mittleren Hilfskräften der Industrie und des Bauwesens.

Eine vollkommen neuartige Einrichtung entstand im Ruhrgebiet im „Haus der Technik“ in Essen. Die Grundlagen dieses Instituts wurden schon 1912 gelegt in der Denkschrift „Sammlung und Förderung wissenschaftlicher und geistiger Bestrebungen im Ruhrgebiet“ die 1919 von der Mathematisch-Physikalischen Gesellschaft in Essen im Druck herausgegeben wurde und für die Kulturbewegung im Rheinland überhaupt von grundlegender Bedeutung geworden ist. Der Urheber und Verfasser war Dr. Ing. Heinrich Reiser-Essen, jahrelanges Mitglied des Ruhrbezirksvereins des V.D.I. Die Ziele seiner Anregungen gingen dahin, ein selbständiges auf hoher wissenschaftlicher Stufe stehendes Institut zu schaffen, das nach Art der Akademien für praktische Medizin eine reine Stätte der Fortbildung für den höheren Techniker werden sollte, um ihm die Befestigung seines Wissens zu gewähren, ihm eine Ergänzung seiner wirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Kenntnisse zu schaffen und ihm vor allem die lebendige Verbindung mit Hochschulen, Instituten, wissenschaftlichen Vereinen und der Praxis zur dauernden Erweiterung seines Fachwissens entsprechend den Fortschritten der technischen und Naturwissenschaften zu geben. Zum ersten Male trat hier auch bewußt die Tendenz auf, die Fortbildung des höheren Technikers auf alle Gebiete der Industrie und Gewerbe zu erstrecken, die irgendwie der Hilfe der Technik nicht entbehren können. Es wird ein „Haus der Technik“ in Essen errichtet mit Vortragsälen, Sitzungszimmern, Vorführungsräumen, technischer Bücherei usw., das ein Heim dieses Fortbildungsinstitutes und zugleich ein Heim der technisch-wissenschaftlichen Vereine werden soll. Ein enges Zusammenarbeiten mit der nächstgelegenen technischen Hochschule ist vereinbart, ebenso mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, so daß die Gewähr einer hochwertigen Fortbildungsstätte gegeben wird. Das Institut verfolgt bewußt lediglich Fortbildungspläne für Personen, die eine Hochschulbildung oder höhere Fachschulbildung mit längerer Praxis bereits hinter sich haben.

Das Technische Vorlesungswesen zu Hamburg wurde im Jahre 1910 als eine besondere Abteilung des damaligen Technikums gegründet. Im Jahre 1912

wurde es eine selbständige Anstalt unter der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Seit April 1921 ist seine Organisation durch das Hochschulgesetz vom 4. 2. 1921 geregelt, wodurch es in eine Reihe trat mit der Universität, der Volkshochschule und den wissenschaftlichen Anstalten der Hochschulbehörde. Die Verwaltung erfolgt im Rahmen der dafür im Haushaltplan der Hochschulbehörde bereitgestellten Mittel durch einen besonderen Ausschuß unter dem Vorsitz eines Senatsmitgliedes.

Das Aufgabengebiet des Technischen Vorlesungswesens umfaßt sämtliche Zweige der Technik einschließlich Mathematik, Bau- und Wirtschaftskunde. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich im Sommer 45, im Winter 90 Kurse abgehalten. Die Dauer der Kurse beträgt im Sommer bis zu 15, im Winter bis zu 20 doppelstündige Vorlesungen. Im Winterhalbjahr 1927/28 belief sich die Gesamthörerzahl auf rund 4000.

Auch in anderen Teilen des Reiches sind Anfänge zwischenverbandlicher Arbeitsgemeinschaften für das technische Vorlesungswesen vorhanden; in zwanglosen Zusammenkünften treten die Leiter der bestehenden oder in Bildung begriffenen Arbeitsgemeinschaften zu gemeinsamem Meinungsaustausch zusammen, um Leitsätze und Richtlinien für die Weiterentwicklung des freien technischen Bildungswesens auf Grund der vorliegenden Erfahrungen auszubilden.

5. Wissenschaftliche Tagungen und Ausstellungen

Einen neuen Weg des freien Bildungswesens der technisch-wissenschaftlichen Verbände bietet der Verein deutscher Ingenieure mit der Veranstaltung von Sondertagungen, mit denen teilweise lehrhafte Ausstellungen verknüpft waren. Die erste dieser Tagungen fand im Jahre 1923 in Berlin statt und behandelte das Gebiet des Dieselmotorenbaues. Im Jahre 1924 folgte eine Hochdruckdampf-Tagung. Im selben Jahre vereinigte die Eisenbahntechnische Tagung, verbunden mit einer großen Ausstellung in Seddin, die Eisenbahnsachleute des In- und Auslandes zu einer machtvollen wissenschaftlichen Veranstaltung. Eine Fortsetzung fanden die hier begonnenen Arbeiten in der Güterumschlagwoche in Düsseldorf im Jahre 1925.

Die steigende Bedeutung des Werkstoffes für die Entwicklung unserer Technik veranlaßte den Verein deutscher Ingenieure im Jahre 1927, den Verein deutscher Eisenhüttenleute, die Deutsche Gesellschaft für Metallkunde und den Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie zu einer großen Werkstofftagung zu vereinigen, die außer durch etwa 200 Vorträge durch eine bisher noch nie gezeigte Schau der Eisen- und Nichteisenmetalle und der elektrotechnischen Isolierstoffe der Fachwelt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Werkstoffe darbot.

Der allseitig anerkannte Erfolg dieser Tagungen und Ausstellungen hat sie zu einem wichtigen Glied des freien Bildungswesens gemacht.

6. Die neuesten Arbeiten für das technische Bildungswesen

Einen neuen Impuls erfuhren alle diese Bestrebungen durch die bahnbrechenden Arbeiten von dem leider zu früh verstorbenen Dr. Ing. Oscar Lasche. Lasche forderte eine Erhöhung des Wirkungsgrades des freien technischen Bildungswesens und suchte dieses Ziel auf zwei Wegen zu erreichen. Er strebt zunächst an, die Organisation des Vortragswesens zu vervollkommen; ferner war er bemüht, die Vortragstechnik selbst und die Lehrmittel, insbesondere das Bildmaterial zu verbessern. Seine Arbeiten münden in das Ziel, Vortragende und Hörer zeitlich zu entlasten und das Dargebotene in die denkbar vorzüglichste Form zu bringen.

Für die Organisation des Vortragswesens fordert er, daß sich an allen Industriemittelpunkten die technisch-wissenschaftlichen Vereine mit dem Ziele der Förderung des technisch-wissenschaftlichen Vortragswesens zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. Diese örtlichen Vereinigungen sollen miteinander Fühlung halten, indem sie ihre Arbeitsprogramme untereinander austauschen und Erfahrungsaustausch auf schriftlichem Wege wie auch durch Zusammenkünfte pflegen.

Für die Vortragstechnik gibt Lasche folgende Richtlinien:

Die Vorträge sind auf das gründlichste, über das bisher übliche Maß hinaus, vorzubereiten. Jeder Vortrag erhält einen oder mehrere Paten, die den Vortragenden durch Beschaffung von Material und durch sachliche Beiträge unterstützen; schließlich findet eine Art Probenvortrag statt.

Auf die Form des Vortrages ist der größte Wert zu legen und ebenso auf eine gut verständliche Aussprache.

Die freie Rede wirkt unvergleichlich stärker als eine Vorlesung aus einem Heft.

Eine Aussprache mit den Hörern nach dem Vortrag gibt Anhaltspunkte über Lücken im Vortrage.

Mit besonderer Liebe hat sich Lasche der Lehrmittel, und zwar in erster Linie des Lichtbildes angenommen.

Jedes Bild soll einen in sich geschlossenen und klar zum Ausdruck gebrachten Gedanken darstellen. Je schärfer es dem Autor gelungen ist, diesen einen Gedanken herauszuarbeiten, um so eher wird es möglich sein, das Bild auch bei anderen Vorträgen als dem, für den es zuerst erarbeitet wurde, und bei Aufsätzen verschiedenen Inhalts bzw. in verschiedenen Zusammenhängen mit Vorteil zu verwenden, wodurch der geistige Zusammenhang der einzelnen Fächer und die dauernde Betonung ihrer starken Abhängigkeit voneinander zweckdienlich gefördert wird.

Durch die Anordnung des Bildes nicht nach den Gesetzen der Symmetrie, sondern nach rein sachlichen, logischen Gesichtspunkten ist das schnelle Erfassen und Verstehen des Bildinhalts zu fördern. Zeitliche Reihenfolge stets von links nach rechts bzw. von oben nach unten.

Die Darstellung von zahlenmäßigen Versuchs- und Meßergebnissen hat bei allen technischen Bildern grundsätzlich in der Sprache des Ingenieurs zu erfolgen, d. h. möglichst durch Kurven, Diagramme und Symbole an Stelle der schwer lesbaren und immer schwer im Gedächtnis zu behaltenden Tabellen.

Wenn irgend angängig, sind auf demselben Bild Gegenüberstellung von „Falsch“ und „Richtig“, „Alt“ und „Neu“ und andere Vergleiche zu bringen, da die Vergleichung des Richtigen mit dem Veralteten oder dem Falschen das beste Lehrverfahren bildet. Die Vorführung der zu vergleichenden Bilder nacheinander ist nur ein Nothbehelf. Das „Richtig“ oder „Neu“ folgt stets dem „Falsch“ oder „Alt“, steht also rechts oder unten.

Um das geistige Eigentum des Autors an dem Bild zu wahren, soll der Name des Autors mit Jahreszahl auf jedem Bild lesbar angebracht sein.

Neben diesen Grundsätzen für die geistige Durcharbeitung des Bildes hat Lasche in vorbildlicher Kleinarbeit auch die Anforderungen aufgestellt, die für die äußere Gestaltung des Bildes maßgebend sein sollen.

Innerhalb des Bildes ist alles entbehrliche Beiwerk fortzulassen oder, soweit zweckdienlich, matt, abgeschwächt wiederzugeben, während die Kernpunkte durch die Art der Darstellung augenfällig herauszuarbeiten sind. (Kolorieren, Strichstärke, Richtungspfeile, Schraffieren.)

Befindet sich auf dem gleichen Bilde eine Ansicht und ein vergrößerter Ausschnitt desselben, so ist der vergrößerte Teil auf dem Übersichtsbild durch Umrahmung kenntlich zu machen.

Für das Verständnis wichtig ist eine bei größter Kürze klare und erschöpfende Beschriftung des Bildes. In dem Titel muß der Grundgedanke des Bildes zweifelsfrei zum Ausdruck kommen; die Erläuterungen innerhalb des Bildes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und sollen im Telegrammstil nur das Wesentliche und zum Verständnis Erforderliche ausdrücken. Auch durch die Anordnung der Schrift, die Schreibweise oder das farbige Hervorheben besonders wichtiger Einzelworte ist die Deutlichkeit des Bildes zu heben. Lange Beschriftung lenkt von dem angespannten Verfolgen des eigentlichen Vortrages ab.

Jedes Bild muß einen Anhaltspunkt für die natürliche Größe des abgebildeten Gegenstandes enthalten (Mann, Meßlatte).

Die Bilder sollen so hell sein und die Lichtquelle stark genug, daß der Vortragssaal nicht ganz verdunkelt zu werden braucht; hauptsächlich soll dadurch dem Vortragenden die enge Fühlung mit seiner Hörerschaft gesichert und außerdem das Mitschreiben ermöglicht werden.

Sorgfältige Anweisungen für die äußere Behandlung der Lichtbilder, Beschriftung, die Farben und dergleichen sind nach dem Tode von Lasche durch die unten erwähnte „Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittelzentrale“ herausgegeben worden.

Eine wesentliche Förderung der technisch-wissenschaftlichen Arbeiten, ihrer Auswertung und Verbreitung sieht Lasche in der Verwendung der internationalen

Dezimalklassifikation, der Einrichtung eines ausgedehnten Referatendienstes und des Karteiwesens.

Die Vorarbeiten, die von einem Autor zurzeit mit der sogenannten Literatursammlung, der Heranziehung von Mitarbeitern geleistet werden, bedeuten einen Arbeitsaufwand, der ständig von jedem Einzelnen wiederholt wird und ihm erspart werden kann durch die drei oben genannten Einrichtungen. Es muß daher von einer zentralen Stelle aus eine Organisation geschaffen werden, die jeden Wissenschaftler in den Stand setzt, sofortige Orientierung bezüglich Literatur und Bearbeiter der einschlägigen Gebiete zu gewinnen.

Die Bestrebungen Lasches fanden in den Kreisen der führenden Männer unseres Wirtschaftslebens und der Hochschullehrer wärmste Anerkennung und Aufnahme und führten zu der Gründung einer Technisch-Wissenschaftlichen Lehrmittelzentrale beim Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine, die, auf den Arbeiten von Lasche aufbauend, die für die deutsche Ingenieurfortbildung erforderlichen Lehrmittel beschaffen und für deren Verbreitung Sorge tragen soll. Die Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittelzentrale hat eine große Anzahl von Musterlichtbildern für alle Gebiete der Technik geschaffen und ist berufen, im Zusammenarbeiten mit dem Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen und anderen gemeinnützigen Körperschaften, die Bestrebungen der technisch-wissenschaftlichen Verbände auf dem Gebiete des Bildungswesens zu Spitzenleistungen zu führen.

Die Ergebnisse ihrer Arbeiten, die sich auch auf die Schaffung von Lehrmodellen erstrecken, kommen natürlich den Lehranstalten ebenfalls zugute.

Die Diapositiv-Sammlung, die bereits etwa 18 000 verschiedene Diapositive umfaßt, enthält bildliche und zeichnerische Darstellungen aus folgenden Gebieten: Geschichte der Technik, Beruf und Ausbildung, Der Mensch im Betriebe, Wissenschaftliche Grundlagen, Normung, Allgemeine Betriebs- und Wirtschaftskunde, Energiewirtschaft, Bau- und Betriebsstoffe, Bauwesen, Herstellungsverfahren der mechanischen Technik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemische Technologie und verwandte Gewerbebezüge, Verkehrswesen.

6. Literatur

- E. Matschoss, Staat und Technik. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure. 1911, S. 1185.
 Dr.-Ing. e. h. D. Lasche, Deutsches technisch-wissenschaftliches Vortragswesen, ein Beitrag zur Ingenieurfortbildung. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure. 1922, S. 1.
 Technisch-wissenschaftliche Lehrmittelzentrale, Berlin NW 7. Leitfäden für TBL-Lichtbilder, 5. Auflage 1927.

★

Das freie Bildungswesen für das Handwerk

Von E. Hauser, Karlsruhe i. B.

1. Die Handwerkerfrage als Bildungsfrage

Die Erkenntnis ist nicht neu, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung des handwerklichen Berufsstandes die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, daß die Handwerkerfrage, um ein bekanntes Wort zu gebrauchen, vornehmlich eine Bildungsfrage ist. Auch eine vollendete Ausbildung wird zwar nicht verhindern können, daß das Handwerk infolge der technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen da und dort Einbußen erleidet, um so wichtiger sind aber alle Bestrebungen, die geeignet sind, die fachliche Ausbildung im Handwerk zu verbessern, sie mit den wachsenden Anforderungen der Neuzeit in Einklang zu halten.

Die Grundlage für die Ausbildung des jungen Handwerkers ist nach wie vor die Meisterlehre, d. h. die Lehre in der Werkstätte, mit ihrem normalen Entwicklungsgang, Lehrling, Geselle, Meister. Die Meisterlehre befaßt sich mit den handwerklichen Verrichtungen, mit der handwerklichen Ausbildung. Während früher dem Meister auch die theoretische Ausbildung des Lehrlings oblag, ging diese mehr und mehr an die gewerblichen Fortbildungsschulen (Gewerbeschulen, Berufsschulen) über. Diesen Berufsschulen fällt die (ergänzende) Aufgabe zu, der gewerblichen Jugend jenes fachwissenschaftliche und technische Rüstzeug zu vermitteln, das sie zu einer höheren, dem heutigen Stand der Betriebsformen entsprechenden Erfassung und Durchführung des gewerblichen Schaffens befähigt. Um die Verbindung mit der Praxis zu vertiefen, ist der Unterricht in den Berufsschulen in den letzten Jahren in steigendem Maße durch Werkstattunterricht ergänzt worden. Dieser wird in der Regel von Fachleuten aus den Kreisen des betreffenden Handwerks erteilt. Auch hier findet man häufig eine Ergänzung freiwilligen Charakters insofern, als Innungen und ähnliche Korporationen Fachunterricht in eigenen Kursen geben lassen, besonders da, wo die Berufsschulen noch nicht alle Einrichtungen besitzen, die zur Erteilung eines fachlichen Unterrichts nötig sind.

Die Lehrzeit reicht selbstverständlich nicht aus, dem jungen Menschen all das zu geben, was das Berufsleben von ihm fordert. So sind für eine Reihe von Handwerkszweigen Fachschulen (z. T. durch zentrale Fachverbände) errichtet worden, deren Unterricht sich fast ausnahmslos auf der Ausbildung einer abgeschlossenen Lehrzeit aufbaut. Der Besuch dieser Schulen ist aus verschiedenen Gründen nicht allen Berufsangehörigen möglich, trotz eifriger Propagierung auch durch die Dr-

ganisationen des Handwerks. Besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit haben es manchem jungen Mann jahrelang unmöglich gemacht, erschweren es ihm heute noch, Schulen zu besuchen, auf die Wanderschaft zu gehen. Auch die Wanderschaft ist bezüglich der Weiterbildung von erheblicher Bedeutung, weil sie die jungen Menschen in die verschiedensten Werkstätten führt, in der sie die Möglichkeit und Gelegenheit finden, andere Arbeitsmethoden kennenzulernen. Eine bedauerliche Folge dieser Erschwerungen ist es, daß sich ein nicht unerheblicher Prozentsatz des heranwachsenden Handwerkergeschlechts ohne ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten technischer und kaufmännischer Art selbständig macht.

2. Fachkurse (Meisterkurse)

Um das starke Bildungsbedürfnis dieser Handwerker zu befriedigen, um Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb oder neben den Schulen, die viele Handwerker nicht besuchen können, zu schaffen, ist man allorts daran gegangen, besondere Kurse, Meisterkurse, Fachkurse einzurichten. Diese geben keine das ganze Gebiet des Gewerbes umfassende Ausbildung von Grund auf, sondern sie beschränken sich auf Einzelheiten. Sie setzen den üblichen Grad der Ausbildung eines Gewerbetreibenden als vorhanden voraus und bezwecken nur, die Bildung in einzelnen Teilen zu vertiefen, zu ergänzen und zu verbessern. Deshalb haben die Meisterkurse vor allem das Ziel: die Gewerbetreibenden, namentlich die Handwerker, mehr als es die gewöhnliche Ausbildung vermag, zu befähigen, ihren Beruf selbständig zu betreiben, Lücken aus der Lehr- und Gesellenzeit auszufüllen, neue Handfertigkeiten, neue Arbeitsweisen und -verfahren, neue Errungenschaften der Technik kennenzulernen, praktisch zu üben, und sie in den Stand zu setzen, sich Veränderungen des Wirtschaftslebens anzupassen. Das ist besonders dort wichtig, wo einzelne Handwerkszweige gezwungen werden, sich neue Betätigungsmöglichkeiten zu suchen, weil sich das bisherige Betätigungsgelände immer mehr verkleinert, seine Ertragsfähigkeit immer geringer wird.

Bei den Meisterkursen, die wie der Name sagt, ursprünglich den Meistern (selbständigen Handwerkern) vorbehalten sein sollten, bald aber auch Gesellen (unselbständigen Handwerkern) zugänglich gemacht wurden, pflegt man zwischen großen und kleinen Meisterkursen zu unterscheiden. Die großen, infolge der längeren Dauer ihrer Kurse so genannt, währen in der Regel drei und mehr Monate. Sie haben den Zweck, technisch und kaufmännisch gut geschulte Meister heranzubilden. Man kann sie als Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung und damit für die Meisterschaft bezeichnen. Diese Kurse befassen sich deshalb mit manuellen Fertigkeiten, die in der Meisterlehre nicht oder in ungenügender Weise vermittelt werden, außerdem mit Geschäftskunde (Buchführung, Gesetzkunde usw.). Die Kosten der großen Meisterkurse sind recht erheblich. Zudem erschwert die verhältnismäßig lange Dauer selbständigen Handwerkern die Teilnahme, da sie selten in der Lage sein werden, so lange Zeit ihrem Geschäft fernzubleiben.

Die Aufgabe der kleinen Kurse ist vornehmlich darin zu erblicken, die selbständigen schon im Berufsleben stehenden Handwerker ohne (wesentliche) Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit, also ohne erheblichen Aufwand an Zeit und Geld, mit Spezialtechniken der einzelnen Handwerkszweige und mit den Fortschritten der Technik ihres Berufes bekannt zu machen. Ihre Dauer beträgt in der Regel einige Tage bis höchstens 3 Wochen, eine Zeit, die ausreichend ist, da der Lehrplan nur ein eng begrenztes Gebiet umfaßt. Beide Kursarten haben ihre Vorteile.

Die ersten Meisterkurse richtete die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, die württembergische staatliche Gewerbebeförderungsanstalt, in den Jahren 1849—1856 ein, und zwar bezeichnenderweise als Wanderkurse für Handweber. Es folgten anfangs der 60er Jahre Kurse für Metallarbeiter und Seifensieder, um die Fortschritte in den technischen und chemischen Wissenschaften dem Handwerk zuzuführen. Nach württembergischem Vorbild hat im Jahre 1884 die staatliche badische Landesgewerbehalle (vom Jahre 1906 an das die Landesgewerbehalle ersetzende staatliche Landesgewerbeamt) die Veranstaltung von Meisterkursen als eine staatliche Maßnahme zur Förderung der Gewerbe aufgenommen. Später folgten Hessen (1899), Bayern (1900), Preußen (1900).

Im Jahre 1904 beschäftigte sich der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag auf seiner Vollversammlung in Lübeck mit der Frage der Meisterkurse. Er erklärte, daß er in der Veranstaltung von Meisterkursen ein hervorragendes Mittel zur praktischen Förderung des Handwerks erblicke. Er halte es für dringend wünschenswert, daß die Bundesregierungen unter Fühlungnahme und im Verein mit den Handwerks- und Gewerbeämtern wie mit den sonst in Frage kommenden Behörden und Institutionen den Meisterkursen ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden und sie tatkräftig fördern und ausbauen.

Das ist in der Folge auch geschehen. Fast alle Länder waren mittelbar oder unmittelbar bestrebt, die Ausbildung der Handwerksgehilfen und Meister durch Einrichtungen aller Art, besonders durch Meisterkurse, zu fördern.

3. Träger der Kurse, Dauer, Stoffplan, Beteiligung

Träger der Kurse sind die verschiedensten Stellen. Selbst innerhalb der einzelnen Länder ist die Regelung eine sehr verschiedene. Wo, wie in Baden und Württemberg, die Veranstaltung von Meisterkursen eine Hauptaufgabe der staatlichen Landesgewerbeämter ist, treten die Handwerkskammern und andere gewerbliche Organisationen zurück, zumal ja von den staatlichen Stellen für die zu veranstaltenden Kurse öffentliche Gelder verwendet werden. Paralleleinrichtungen zu gleichen Zwecken zu schaffen, wäre unrationell, würde schließlich auch eine unerwünschte Zersplitterung auf dem Gebiete der praktischen Gewerbebeförderung herbeiführen.

Anders ist es, wo staatliche Einrichtungen nicht bestehen. Hier sind es neben Gewerbevereinen, die schon vor den Kammern bestanden, in erster Linie die Hand-

werks- bzw. Gewerbekammern, die entweder selbst oder in besonderen Gewerbeförderungsanstalten Kurse einrichten.

Außerdem haben auch Gewerbeschulen und andere Unterrichtsanstalten wie Fachschulen Fach- und Meisterkurse mit steigendem Erfolge eingerichtet. Die staatlichen Handwerker- und Kunstgewerbeschulen folgten hier einem Erlaß des preußischen Handelsministers vom 14. Mai 1904, der im Hinblick auf die hohen Kosten der großen Meisterkurse anregte, die Lehrwerkstätten und sonstigen Einrichtungen der Schulen der Fortbildung älterer Gewerbetreibender dienstbar zu machen.

Irgendeine zusammenfassende Darstellung aller von den genannten Stellen veranstalteten Kurse gibt es noch nicht. Nachstehende Angaben zeigen, wie vielfältig die Betätigung, wie groß die Anzahl der selbständigen und unselbständigen Handwerker, die sich an den Kursen beteiligen, wie segensreich also ihre Einrichtung ist.

Die sogenannten großen Meisterkurse wurden hauptsächlich in Preußen eingerichtet, und zwar für den Umfang einer Provinz zentralisiert, so in Breslau, Dortmund, Frankfurt a. M., Gumbinnen, Hannover, Köln, Magdeburg, Stettin. Kriegs- und Nachkriegszeit haben ihre Arbeit aufgehalten. Die Kurse wurden fast völlig eingestellt und erst allmählich wieder eingerichtet.

Besonders entwickelt hat sich die Meisterschule in Gumbinnen, die, 1903 errichtet, im Jahre 1921 auf Grund eines Erlasses des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe durch eine Stiftung als Gewerbebeförderungsanstalt für Ostpreußen ausgebaut wurde. Die bedeutendsten Veranstaltungen der Anstalt sind die Großen Meisterkurse. Die Kursdauer beträgt gewöhnlich 8 Wochen. In den Jahren 1903 bis 1924 wurden insgesamt 193 Kurse für Maler, Schmiede, Schlosser, Maschinenbauer, Elektroinstallateure, Töpfer mit 1820 Teilnehmern abgehalten. Außerdem veranstaltete die Meisterschule Kleine Meisterkurse. In den Jahren 1906 bis 1924 (einschließlich) fanden 92 Wanderkurse statt, mit 3010 Teilnehmern.

Einen ungefähren Überblick über die veranstalteten Kurse und deren Teilnehmerzahl geben folgende Zahlen, die Jubiläumsberichten der Handwerks- und Gewerbekammern entnommen sind. Danach fanden in den Jahren 1903—1926 statt: Im Handwerkskammerbezirk Altona 350 Kurse mit über 9000 Teilnehmern, Breslau 340 Kurse mit 10000 Teilnehmern, Dortmund 200 Kurse mit 2000 Teilnehmern, Flensburg 260 Kurse mit 6000 Teilnehmern, Königsberg 180 Kurse mit 4000 Teilnehmern, München 230 Kurse mit über 11000 Teilnehmern, Oldenburg 180 Kurse mit 4200 Teilnehmern. Nicht eingeschlossen sind die Provinzial- oder staatlich-städtischen Meisterkurse.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in den meisten Bezirken.

Wie verschiedenartig die abgehaltenen Kurse sind, geht aus einem Bericht der Handwerkskammer Nürnberg hervor. Sie veranstaltete im Jahre 1927 22 Meisterprüfungsvorbereitungskurse mit 499 Teilnehmern, 2 Buchführungs- und Steuerkurse mit 39 Teilnehmern, 22 Wanderlehrkurse mit 542 Teilnehmern, 35 technische Fachkurse mit 181 Teilnehmern, 7 Spezialkurse mit 399 Teilnehmern.

Die Programme der Kurse wurden in der Nachkriegszeit erweitert, der Stoffplan neu gegliedert. Dieser umfaßt im allgemeinen: Neue Arbeitsverfahren, technische Neuerungen, einfache Untersuchungen der Arbeitsmaterialien, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf Spezialgebieten, Stoff- und Warenkunde, Rechtskunde für den Handwerker, außerdem Steuerkunde, Buchführung und Kalkulation.

Das Badische Landesgewerbeamt, das seit seiner Errichtung im Jahre 1906 die Aufgaben der früheren Landesgewerbehalle übernommen hat, pflegt besonders die kleinen Meisterkurse. Die Mittel, mit denen die Erfüllung dieser Aufgabe angestrebt wird, sind: Die Vermittlung von Spezialtechniken und Arbeitsneuerungen, Vorführung neuer Werkzeuge, Arbeitsmaschinen und Arbeitsmaterialien, Unterweisungen in der Untersuchung von Arbeitsmaterialien, Neubelebung alter für das Handwerk brauchbarer und nützlicher Techniken, Erziehung zur Fertigung geschmacklich einwandfreier Arbeiten.

Die Einrichtung, insbesondere die Veranstaltung neuer Kurse, erfolgt in der Regel im Benehmen mit den in Betracht kommenden Fachkreisen — Fachorganisationen des Handwerks und der Industrie sowie den Handwerkskammern und dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk. —

Als Lehrer kommen für die Kurse nur solche Personen in Betracht, die tüchtige Fachmänner sind und den Unterricht in einer leichtverständlichen, den Bedürfnissen des Handwerks und der Industrie entsprechenden Weise erteilen. Die Fachlehrer für den praktischen Teil der Kurse sollen außerdem möglichst Praktiker sein, die im Berufsleben stehen oder längere Zeit als bewährte Fachleute im Berufsleben gestanden sind.

Bis zum Kriegsausbruch waren es in der Hauptsache selbständige Handwerker und Handwerksgefelln, die die Teilnehmer stellten. Nach dem Kriege ist die Zahl der Teilnehmer aus den Industriekreisen ständig gestiegen. In einem Zeitraum von 15 Jahren (1910—1924) wurden veranstaltet: 311 Fachkurse über 42 verschiedene Unterrichtsgebiete, mit insgesamt 4761 Teilnehmern. Die während des Krieges veranstalteten Umlernungs- und Weiterbildungskurse für Kriegsbeschädigte sind in dieser Übersicht nicht enthalten. Für diese fanden 95 Kurse statt, an denen sich 1039 Personen beteiligten. Die Zahlen zeigen, daß verhältnismäßig viele Handwerker in der Lage sind, die kleinen Kurse zu besuchen.

In Württemberg liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch hier pflegt das staatliche Landesgewerbeamt vornehmlich die kleinen Meisterkurse.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit einer geordneten Geschäftsführung für die Rentabilität der Betriebe haben die Buchführungs- und Kalkulationskurse große Bedeutung gewonnen. Sie werden besonders von den Handwerkskammern gepflegt, meistens im Rahmen der Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung. Buchführungskurse wurden auch für Frauen und Töchter von Handwerkern eingerichtet, die die hier erworbenen Kenntnisse im Betrieb des Ehemannes bzw. Vaters bei der Führung der Bücher und der Korrespondenz verwerten wollen.

4. Führerkurse

Während die Meisterkurse die Weiterbildung des einzelnen Handwerkers auf technischen und kaufmännischen Spezialgebieten bezwecken, haben die Instruktionkurse, wie sie schon in der Vorkriegszeit von einzelnen Handwerkskammern veranstaltet wurden, die Aufgabe, Führerpersönlichkeiten heranzuziehen. Bei ihrer Einrichtung ging man von der Erwägung aus, daß Handwerkern, die sich öffentlich betätigen wollen, besonders solchen in verantwortlicher Stellung, Gelegenheit gegeben werden müsse, sich über die Entwicklung des Wirtschaftslebens zu unterrichten, seine volkswirtschaftlichen, gewerbepolitischen und rechtlichen Grundlagen kennenzulernen, den Zusammenhang wirtschaftlicher Vorgänge zu erfassen. Der Zweck dieser Kurse war die planmäßige Ausbildung von Handwerkern für die spätere Übernahme von Führerämtern.

Über den Rahmen dieser Instruktionkurse hinaus gingen einzelne Handwerkskammern in den letzten Jahren, indem sie besondere Volkshochschulkurse für Handwerker einrichteten. So die Handwerkskammer Harburg, die in Colborn bei Lüchow, in zirka 14tägigen Kursen für Handwerker besonders für Innungsvorstände Vorlesungen halten ließ über allgemeine Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung von Handwerkerfragen, Genossenschaftswesen und Gewererecht, bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, die Verfassung von Reich, Ländern und Gemeinden, rationelle Betriebsführung, Handwerk und Presse, Handwerk und Parlament. Die Handwerkskammern Altona und Flensburg veranstalteten ebensolche Kurse in Verbindung mit der Volkshochschule Rendsburg.

Einen ähnlichen Zweck verfolgt der Reichsverband der Schmiede mit dem Unterschied, daß er sich mit seinen Bildungstagungen ausschließlich an die heranwachsende Jugend wendet. Die Jungschmiede sollen in gemeinsamer Arbeit zusammentreten, um ihre eigene Fortbildung und den Zusammenhang des Schmiedewachstums zu fördern und zu festigen. In dem Plan für die Vorträge sind verschiedene Lehrgänge vorgesehen, so ein politischer Lehrgang, der sich mit der Entwicklung der Parteien, der Reichsverfassung und dergleichen beschäftigt, ein wirtschaftlicher Lehrgang, der die Organisationsformen der Wirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. behandelt. Weiter werden Vorträge gehalten über die Grundzüge des Rechts und die Organisation des Handwerks.

Die starke Beteiligung an derartigen Veranstaltungen zeigt, wie groß der Bildungshunger in den Kreisen der heranwachsenden Handwerker ist.

5. Deutsches Handwerksinstitut

Aus der Erkenntnis, daß für die zukünftige Entwicklung des Handwerks die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Produktion von ausschlaggebender Bedeutung sein würde, ergab sich nach dem Kriege die Notwendigkeit einer Umstellung des handwerklichen Schaffens auf die neuen wirtschaftlichen Vorbedingungen, während

andererseits die Bestrebungen zur Erhaltung traditioneller Handwerkstechniken eine erhöhte Bedeutung gewannen.

Diese Bestrebungen führten zur Gründung der 3 Institute des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags:

1. Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. B. Karlsruhe, im Jahre 1919 errichtet von den badischen Handwerkskammern. Es hat zur Aufgabe die Förderung des Handwerks durch planmäßige Erforschung, Behandlung und Entwicklung der technischen und kaufmännischen Betriebswirtschaft im Handwerk zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Anpassung an die modernen wirtschaftlichen Verhältnisse.

2. Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur E. B. Hannover, errichtet im Jahre 1919. Ihr Zweck ist die Pflege des handwerklichen Könnens im allgemeinen, Erhaltung und Förderung traditioneller Handwerkstechnik im besonderen, Erhaltung und Förderung wichtiger Werkstätten und Unterstützung der in den einzelnen Wirtschaftsgebieten eigentümlichen Handwerkstechnik.

3. Wirtschaftswissenschaftliches Institut E. B. Hannover, errichtet im Jahre 1920. Es hat sich die Erforschung der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Situation zum Ziel gesetzt.

Im Laufe der Zeit ergab sich die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit dieser 3 Institute. Sie wurden daher im Oktober 1927 zu dem Deutschen Handwerksinstitut zusammengelegt, das im Laufe des Jahres 1928 seine Tätigkeit aufnimmt.

Dieses Institut soll als eine Art Hochschule für Handwerkswirtschaft und Handwerksarbeit unter Fortsetzung und Erweiterung der bisherigen Arbeiten alle Bestrebungen zusammenfassen, die auf Förderung der Ausbildung des Handwerks in technischen, kaufmännischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen Wert legen. In seiner Tätigkeit wird es sich unmittelbar an das Handwerk wenden, um ihm die Ergebnisse seiner Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Mittelbar wird es die Bildungsbestrebungen des Handwerks dadurch zu fördern suchen, daß in einem dem Institut angeschlossenen Lehrbetrieb Gelegenheit zur Aus- bzw. Weiterbildung all der Leute geschaffen wird, die als Beauftragte, Geschäftsführer von Organisationen, Verwaltungsbeamte, Volkswirte, Lehrer für das Handwerk tätig sind.

Von den genannten Instituten veranstaltet das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk seit Jahren betriebswirtschaftliche Kurse, nicht nur am Sitz des Instituts, in Karlsruhe, sondern auch bei den Bezirksstellen, von denen es Anfang 1928 16 in Deutschland gab (sie sind in der Regel an Handwerkskammern oder Gruppen von Handwerkskammern angeschlossen). Die Kurse haben den Zweck, den Teilnehmern die Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung, wie sie speziell für das Handwerk in Frage kommen, zu vermitteln. An den Kursen nehmen teil: Handwerksmeister, Geschäftsführer und Beamte von Handwerks-

Kammern und Gewerbeförderungsstellen, Direktoren von Gewerbeschulen, Gewerbeschulräte und Gewerbelehrer und Angehörige anderer Berufsgruppen. In Vorlesungen und Übungen werden technische und kaufmännische Betriebswirtschaft behandelt, insbesondere werden die Methoden erläutert, die dem Handwerker ermöglichen, in einfacher Weise eine Betriebskontrolle durchzuführen, die die Mängel eines Betriebes aufdeckt, durch deren Beseitigung Kosten erspart werden. Die Vorträge umfassen alle Gebiete der Material-, Fertigungs- und Verwaltungswirtschaft, der Buchführung und Kalkulation. Beispiele technischer und kaufmännischer Beratungstätigkeit zeigen, welcher Natur die Aufgaben sind, über die der Handwerker Auskunft und Beratung wünscht. In den Übungen wird es den Teilnehmern ermöglicht, sich mit der praktischen Durchführung des in den Vorlesungen behandelten Stoffes näher vertraut zu machen. Von besonderer Bedeutung ist die Teilnahme der Schulmänner; in ihnen (wie auch in den Beamten der Kammern) werden neue Mitarbeiter gewonnen, die in ihrer engeren Heimat an dem Ziele, die Wirtschaftlichkeit handwerklicher Betriebe zu erhöhen, mitarbeiten.

Literatur

Hauser, Die technische, kaufmännische und kunstgewerbliche Ausbildung der Handwerker Dresden 1897.

Kerschensteiner, Das Grundaxiom des Bildungsprozesses und seine Folgerungen für die Schulorganisation. Union, Berlin 1917.

Wilden, Neue Wege der Gewerbeförderung. Leipzig und München 1913.

Wollmer, Die Bedeutung der Fachkurse für die Weiterbildung des Handwerkers. Schriften der badischen Handwerkskammern. Karlsruhe 1925.

Eckert, Die neueren Bestrebungen im Lehrlingswesen des Handwerks. Schriften der badischen Handwerkskammern. Karlsruhe 1927.

Hartmann, Unterrichtsgestaltung der Berufs-, Werk- und Fachschulen. Frankfurt 1928.

Jubiläumsberichte der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern. 1925, 1926.

Tätigkeitsberichte des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, e. V., Karlsruhe.

*

Das freie Bildungswesen des katholischen Gesellenvereins

Von Dr. J. Mattermann, Köln

1. Die Gründung des katholischen Gesellenvereins durch Adolf Kolping

Selten hat wohl ein auf dem sozialen Gebiete tätiger Mann eine solche dankbare Liebe und Verehrung gefunden wie der noch heute in den Gesellenherzen fortlebende Gesellenvater Adolf Kolping. Sein Grab in der Minoritenkirche zu Köln und sein Denkmal ebendort auf dem Platze vor der Kirche sind hochgeschätzte Heiligtümer für tausende und abertausende junger Menschen aus dem Handwerker- und Arbeiterstande, nicht nur in Deutschland, sondern weit über die deutschen Grenzen hinaus. Gewiß ist es die Liebe gewesen, die aus den Worten des Gesellenvaters hervorleuchtete, als er im Jahre 1849 seine Schrift erscheinen ließ: „Der Gesellenverein, ein Wort für alle, die es mit dem Volkswohl gut meinen“, die Liebe, die immer wieder aus seinen Reden klang, wenn er Deutschland und Oesterreich durchwanderte und zu den Gesellen sprach, die den unerschütterlichen Glauben in den Herzen der Gesellen festgewurzelt hat, daß selbst der Stein in der Minoritenkirche seine Liebe nicht einschließe, wie sie es heute noch gern im Lied singen; aber trotz alledem würden wir die treue Anhänglichkeit so vieler Tausende, die jetzt selbständige tüchtige Meister sind, die durch den Gesellenverein etwa vom 18. Lebensjahre an bis zu ihrer Heirat durchgewandert sind, nicht verstehen, wenn wir nicht wissen, daß diese Tausende durch den Unterricht, den sie im Gesellenverein empfangen haben, die Grundlage für ihr künftiges Fortkommen gelegt haben. Der am 8. Dezember 1813 in den ärmlichsten Verhältnissen in Kerpen geborene Adolf Kolping war selbst Schustergeselle gewesen, aber in seinem unbezwinglichen Bildungsdrang hatte er sich emporgearbeitet, hatte in seinen zwanziger Jahren das Marzellengymnasium zu Köln besucht, hatte dann die Universitäten München und Bonn bezogen und war 1845 Priester geworden. Als solcher kam er nach Elberfeld und lernte hier die Not der Arbeiterjugend kennen, nachdem er persönlich am eigenen Leibe den Jammer eines wandernden Gesellen erfahren hatte. Er stand mitten in der sozialen Bewegung seiner Zeit, aber ebenso sehr wie er gegenüber der kommunistischen Revolutionspropaganda, die im kommunistischen Manifest des Jahres 1848 ihren flammendsten Ausdruck fand,

sich ablehnend verhielt, ebensosehr sah er keine Rettung nur in gesetzlichen Maßnahmen, wie sie der Handwerkerstand der damaligen Zeit auf den in demselben Jahre veranstalteten Handwerkerversammlungen und in den 400 Petitionen, die in Handwerkerfragen zur Nationalversammlung zu Frankfurt gelangten, verlangte. Daß jede soziale, wirtschaftliche und politische Frage im tiefsten Grunde eine sittliche Frage sei, hat er von vornherein klar erkannt, und darum glaubte er, den Gesellen seiner Zeit nur dadurch helfen zu können, daß er sie auf dem Wege der sittlichen Erziehung und Bildung zu tüchtigen Familienvätern, tüchtigen Meistern und Staatsbürgern heranzog, um so den Boden für eine neue Volkskultur bereiten zu helfen. Daß für ihn das Fundament aller sittlichen Reformarbeit das Christentum war, ist selbstverständlich, die Form, in der diese Erziehung nicht gelehrt, sondern erlebt werden sollte, war die auf dem Familiengedanken aufgebaute Vereinsfamilie des Gesellenvereins mit dem Präses als Gesellenvater an der Spitze und den freigewählten Vorstandsmitgliedern als Familienrat ihm zur Seite. In dieser Erziehungsarbeit nahm von vornherein der Unterricht eine beherrschende Stelle ein. Der Gesellenverein zu Elberfeld, dessen Anfänge bezeichnenderweise von einem Lehrer Joh. Gr. Breuer begründet worden sind, hatte als Mittel zu seinem Zweck bezeichnet „Vorträge, Unterricht, Übung im Gesange, Lesen passender Bücher, gegenseitige Besprechung und Erheiterung“. Ja, er hatte eine bestimmte Ordnung für seinen Unterricht. Mit den ersten sieben Gesellen, mit denen Kolping im Jahre 1849 in einem Schullokal bei spärlichem Taglicht seinen Unterricht begann, wurde der Grund gelegt zu dem Kölner Zentralverein. Eine „Handwerkerschule“, eine „Volkschule“ sollte nach Kolpings Ideen der Gesellenverein sein. Für höhere Bildung fehlten zunächst jedoch die Voraussetzungen, zeigte sich doch im Jahre 1853 bei einer Aufnahme der Zivilstandsurkunden in Köln, daß mehr als 2000 Zeugen ihren Namen nicht schreiben konnten, und zwar meist Handwerker und unter ihnen wiederum gerade viele junge Männer von 21–30 Jahren. Kolping schrieb deshalb in einer Eingabe an die Regierung: „Sehr viele Gesellen, selbst die jüngeren, treten in den Verein ein mit auffallend geringen Elementarkenntnissen. Im Rechtschreiben, Rechnen, selbst im Lesen sind viele so sehr zurück, daß man fast von vorn mit ihnen beginnen muß. Das trifft selbst bei solchen zu, die ihre Schuljahre im allgemeinen gut benutzt haben. Ist der Tag der Schulentlassung gekommen, so hat der junge Bursche meist nur das eine Gefühl, daß die Schule „glücklich überstanden“ ist, als Lehrling wird er verdungen, und aus sich selbst fällt es ihm gar nicht mehr ein, den erhaltenen Unterricht zu bewahren oder gar zu fördern.“ So begann denn in den Gesellenvereinen ein fleißiges Arbeiten und Unterrichten. Viele Gesellenvereine hatten gleichzeitig mehrere Lehrer zur Verfügung.

2. Die Organisation der Bildungsarbeit seit 1897

So blieb es mehrere Jahrzehnte lang. Eines jedoch fehlte dem gewerblichen Unterrichtswesen, die methodische Einheit und ein bestimmtes Unterrichtsziel.

Damit ist es erst besser geworden, als im Jahre 1900 durch kaiserliche Verordnung mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1901 die Meisterprüfung eingeführt wurde. Die Generalversammlung zu Mainz im Jahre 1902 beschloß deshalb, daß als Ziel im gesamten Fortbildungsunterricht in den deutschen Gesellenvereinen fortan die Meisterprüfung seitens der Gesellen zu erstreben sei. Von vornherein legte man gerade deshalb auf die Meisterprüfung Wert, weil man die ideellen Vorteile in der Herausbildung eines edlen Standesbewußtseins im Geiste Klopings besonders hochschätzte. Darum regte man auch die Gesellen, die nicht selbständige Meister wurden, zur Ablegung der Meisterprüfung an, in der Hoffnung, daß auch die Industrie und vor allen Dingen die staatlichen Betriebe solche geprüfte Meister bevorzugen würde. Leider konnten die Industriegesellen, die in immer größerer Anzahl dem Gesellenverein beitraten, ja in den meisten Orten das Übergewicht hatten, die Meisterprüfung nicht ablegen. So war für sie kein konkretes Erziehungsziel vorhanden. Der Entwurf zum neuen Berufsbildungsgesetz, welches die Industriemeisterprüfung bei den Handelskammern vorsieht, wird deshalb vom Gesellenverein aufs wärmste begrüßt. Der Aufbau des Unterrichtes wurde in drei Gruppen gegliedert. Man unterschied da zunächst den Allgemeinunterricht, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Deutsch, Geschäftskorrespondenz, Buchführung, Kalkulation und Wechsellehre. Obwohl heute durch den besseren Unterricht und durch den Fortbildungschulunterricht hier das Nötige getan zu sein scheint, so hat sich doch immer wieder gezeigt, daß bei manchen jungen Gesellen, die die Schulzeit eben schlecht benutzt haben oder die in kleinen ländlichen Verhältnissen keinen Fortbildungschulunterricht genossen, hier eine Auffrischung dieser Schulkenntnisse recht not tut. Dabei hat man von Anfang an darauf gesehen, daß dieser Unterricht nicht schulmäßig, sondern praktisch erteilt wurde. Man geht dabei vom Konkreten zum Abstrakten über und knüpft immer wieder an das eigene Berufsleben an. War die Volksschule Lernen, so sollte die Gesellenlehre Gebrauch sein. Auf der Grundlage des allgemeinen Unterrichtes baut sich in den größeren Vereinen, zu denen ja jedes Mitglied Zutritt hat, der spezielle gewerbliche Unterricht auf und zwar gesondert nach den einzelnen Gewerben. Hier sind seit dem Jahre 1853 Fachabteilungen äußerst segensreich gewesen. Diese Fachabteilungen werden gebildet durch sämtliche Mitglieder eines bestimmten Gewerbes oder verwandter Gewerbe in einem Vereine. Sie wählen sich selbst ihren Vorstand und ihren Leiter aus ihrer Mitte und suchen ebenfalls selbst die nötigen Lehrer zu gewinnen für bestimmte Fachvorträge und Kurse. Der Hauptwert wird jedoch auf die gegenseitige Besprechung gelegt. In freier Arbeitsgemeinschaft geben die Einzelnen ihre Erfahrungen und Ideen zum besten. Eigene Werkstätten stehen in den größten Gesellenhäusern, wie z. B. in Köln und München, zur Verfügung, die einschlägigen Fachwerke und Fachzeitschriften werden gehalten und aufgelegt. Der Gesellenverein selbst gibt zwei Fachzeitschriften, eine für die Schreiner: Handwerkskunst im Holzwerbe (seit dem 1. Januar 1926), und eine andere für die Bäcker und Konditoren: Werkfreude im Bäcker- und Konditor-

gewerbe seit dem 1. April 1826 heraus; eine eigene „Kolpingsbücherei“ berichtet über die Neuerscheinungen in der Fachliteratur und versorgt die Fachabteilungen damit. An einzelnen Orten, wie in München, Frankfurt, Berlin und Köln werden auch Tageskurse von zwei- bis dreimonatlicher Dauer für einzelne Gewerbe (Schneider, Maler) abgehalten. Diese Tageskurse werden in eine für das betreffende Gewerbe stille Zeit verlegt mit dem Ziel, den Teilnehmern vor dem Antritt der Selbständigkeit oder einer leitenden Stellung in dem Großgewerbe eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung zu vermitteln. Von vornherein sollte jedoch die Fachabteilung dazu dienen, nicht nur fachliches Wissen zu vermitteln, sondern, getreu der ersten Bestimmung in ihrem Statut, soll sie der Pflege des Gemeinnes dienen, und zwar nicht nur des Gemeinnes innerhalb der einzelnen Berufsgenossen, dessen Schwinden ja heute vor allem in Handwerkerkreisen beklagt wird, sondern auch jenes Gemeinnes, der jedes Gewerbe im Organismus der Volkswirtschaft erfüllen muß. Den Abschluß dieser beiden Arten des Unterrichtes bilden dann die Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung. Neben dem Unterrichtsmaterial, vor allen Dingen für den allgemeinen Unterricht für Rechnen, Deutsch, Buchführung und Kalkulation ist hier ein eigenes Handbuch zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung vom katholischen Gesellenverein herausgegeben worden. Das letztere ist schon in 7. Auflage erschienen und bei vielen Handwerkskammern offiziell eingeführt worden.

Neben diesen Kursen sind vor allem nach dem Kriege die sozialen und staatsbürgerlichen Unterrichtskurse, die auch schon in früheren Jahren stattgefunden haben, recht emporgeblüht. In diesen Unterrichtskursen werden nicht nur die Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze behandelt, sondern auch die tieferen Fragen des sozialen und politischen Gemeinschaftslebens in gegenseitiger Aussprache.

3. Die Bedeutung der Bildungsarbeit des katholischen Gesellenvereins

Einige Zahlen mögen die Bedeutung der Unterrichtstätigkeit im katholischen Gesellenverein beleuchten. Im Jahre 1904 betragen die Ausgaben der Vereine für Unterricht, Zeitungen und Bibliotheken zirka 133 000 Mark. Allgemeiner Unterricht wurde in 530 Vereinen erteilt; gewerbliche Fachabteilungen bestanden 205 in 75 Vereinen. Im Jahre 1912 konnte über 811 Kurse mit 12 629 Teilnehmern für das Gebiet des allgemeinen Unterrichts berichtet werden. Fachabteilungen bestanden damals 272 in 98 Vereinen. 282 Kurse mit 5202 Teilnehmern wurden abgehalten. Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung wurden in 80 Vereinen veranstaltet, so daß, abgesehen von dem sozialen und staatsbürgerlichen Unterricht, der gewerbliche Unterricht von 18 331 Teilnehmern besucht wurde. Während im Jahre 1906 erst 619, 1908 680, 1910 1187 Mitglieder die Meisterprüfung ablegten, war die Zahl im Jahre 1912 auf 1394 Mitglieder gestiegen.

Selbstverständlich hat der Gesellenverein, der im Weltkrieg von seinen annähernd 80 000 Mitgliedern 17 000 auf den Schlachtfeldern begrub, schwer gelitten. Die 246 eigenen Häuser mit 5635 ständigen Bewohnern waren verlassen und dienten meistens Militärzwecken. Die Einwirkungen der Revolution waren bei den zurückkehrenden Mitgliedern für eine stille unterrichtende Tätigkeit sicherlich nicht von Vorteil. Aber dennoch haben im Jahre 1919 wiederum 467 allgemeine Unterrichtskurse mit 8355 Teilnehmern stattgefunden. In den gewerblichen Fachabteilungen wurden 111 Fachkurse abgehalten mit 4253 Teilnehmern. Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung fanden ebenfalls 122 statt mit einer Teilnehmerzahl von 1895. Daneben wurden noch 287 staatsbürgerliche und soziale Kurse gehalten mit 4355 Teilnehmern, so daß in beinahe 1000 Unterrichtskursen über 18 000 Mitglieder einen regelrechten Fortbildungsunterricht selbst in dem stürmischen Jahre 1919 genossen haben. Zu Anfang des Jahres 1926 bestanden wieder 217 Fachabteilungen. Neben den 844 allgemeinen Unterrichtskursen mit 14 969 Teilnehmern fanden 263 Fachkurse mit 4281 Teilnehmern statt. 1351 Mitglieder wurden zur Meisterprüfung geführt. Die Ausgaben für den Unterricht betragen ohne Berechnung der Benutzung von Räumen, Licht und Heizung 208 973 Mark, von denen 49 670 Mark von den Mitgliedern selbst aufgebracht wurden. Die meist wöchentlichen Vorträge in den einzelnen Vereinen sind nicht berechnet. Das „Kolpingsblatt“ erscheint in einer Auflage von 95 000 Exemplaren.

Wenn auch durch die Entwicklung des Fachunterrichtes und das Fortbildungsschulunterrichtes die Aufgaben, die der Gesellenverein an vielen Tausenden schon seit beinahe 80 Jahren geübt hat, jetzt von Gemeinde und Staat zum großen Teil übernommen sind, so ist damit das freie Bildungswesen des Gesellenvereins selbst auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes nicht überflüssig geworden.

Es ist schon erwähnt worden, wie durch den Gesellenverein viele aus kleineren Orten in die Städte kommen, viele, die niemals einen Fortbildungsschulunterricht genossen haben. Dazu kommt, daß viele erst in reiferen Jahren einsehen, welche Bedeutung der Unterricht für sie hatte, den sie in jüngeren Jahren hätten genießen können, aber den sie nicht achteten. Manche strebsame junge Menschen würden gern eine gewerbliche Fachschule besuchen, aber ihre Mittellosigkeit zwingt sie, in praktischer Arbeit sich ihr Brot zu verdienen. Für diese ist es eben von höchster Bedeutung, daß sie in den Abendveranstaltungen der Fachabteilungen ihre Kenntnisse bereichern können. Die Verbreitung des Gesellenvereines auch jenseits der deutschen Grenzen (1927 1723 Vereine, davon 1346 in Deutschland, 102 956 Mitglieder, davon 84 000 in Deutschland) ermöglicht den Besuch ausländischer Arbeitsstätten. Das Wertvollste jedoch an diesem gewerblichen Bildungswesen des Gesellenvereins besteht darin, daß hier Lernende, die durch Freundschaftsbände miteinander verbunden sind, die im selben Verein zusammen lachen und scherzen, hier zu ernster Arbeit freiwillig in Selbstleitung und Selbstverantwortung in ihnen bekannten Räumen sich zusammenfinden. Dazu bietet das Bild des ehemaligen Schustergesellen Adolf Kolping, der mit eiserner Energie

sich emporgearbeitet hat, getrieben von dem Verlangen nach tieferer Bildung, hier ein unerseßliches begeisterndes Führerbeispiel. Je mehr es uns heute darauf ankommen muß, aus der Vereinzelung des Fachwissens herauszukommen zu einer organisch denkenden Berufsauffassung, desto höher muß diese auf dem Berufsgedanken der schaffenden Arbeit aufgebaute Bildungstätigkeit des katholischen Gesellenvereins auch heute für den inneren Aufbau unseres Volkes geschätzt werden.

Literatur

- „Der katholische Gesellenverein in seiner sozialen Bedeutung.“ Köln 1911.
 „Der katholische Gesellenverein.“ Von Hub. Frz. Schweizer. Köln 1905.
 „Der Gesellenverein als Volkshochschule.“ Von Dr. J. Nattermann. Köln 1921.
 „Der Gesellenverein und seine Aufgabe.“ Von Adolf Kolping. Neu herausgegeben Köln 1921.
 „Der gewerbliche Unterricht im katholischen Gesellenverein.“ Von K. Rager. Köln 1922.
 „Nationalisierung und unser Programm.“ Von Dr. K. Zimmermann. Köln 1927.
 „Adolf Kolping als Sozialpädagoge.“ Von Dr. J. Nattermann. Leipzig 1925.

*

Das freie Bildungswesen der Gewerkschaften

Von Richard Woldt, Berlin

Welche Bildungsaufgaben stellt die Gewerkschaft? Die Gewerkschaften sind als Interessenverbände Koalitionen der Lohnarbeiter zur Sicherung und Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Auch diese Organisation benötigt seitens ihrer Mitgliedschaft eine bestimmte Organisationsgesinnung. Der Gewerkschaftsmann nennt das Solidarismus. Es ist das Aufgehen in die Massenhaftigkeit, die Disziplin, die Opferbereitschaft, die Hingabe, die Fähigkeit, sich einzuordnen. Auch die Gewerkschaft hat eine bestimmte Ideologie; nicht zuletzt spielen innerhalb der verschiedenen Richtungen politische, religiöse und kulturelle Weltanschauungsfragen hinein. Die Erziehungsmittel der Gewerkschaften an ihren Mitgliedern sind die verschiedenen Methoden der Agitation als Formen der Bildungsarbeit.

Im Anfang der Geschichte der Arbeiterbewegung finden wir auch bei den Gewerkschaften ebenso wie bei den politischen Bestrebungen die Arbeiter zusammengeschlossen in Bildungsvereinen und Diskutierklubs. Die Gewerkschaftspresse, jede Agitationsversammlung dient diesem Zweck. Mit dem Wachsen der Organisation entsteht ein systematisches Vortragswesen, eine planmäßige Bildungsarbeit beginnt. Indem sich die Organisation nun innerlich schichtet, sehen wir zugleich eine Differenzierung in Massenbildung, Funktionärschulung und Führerbildung entstehen.

Aus der Mitgliedschaft rekrutiert sich der Stamm der Funktionäre. Die Vertrauensleute haben die Kleinarbeit zu leisten, haben in der Werkstatt zu werben, haben an der Verwaltung teilzunehmen und in ihren Körperschaften durch ihre Beschlüsse die Verbindung zwischen der Masse und der Führerschaft herzustellen. Die Funktionäre in ihrer Gliederung und in ihrer gewerkschaftlichen Zuverlässigkeit bilden das Rückgrat der Organisation; deshalb sehen wir in jeder gewerkschaftlichen Organisation Bestrebungen entstehen, neben den allgemeinen Agitationsveranstaltungen für den großen Kreis der Mitgliedschaft besondere Informationsgelegenheiten für diese Funktionäre zu schaffen.

Aber auch der Führer selbst muß sich bilden. Ist die Organisation noch klein, sind auch seine Aufgaben einfach. Mit dem Wachsen des Verbandes wird das Anforderungsbild vielseitiger. Die gewerkschaftliche Aktion verfeinert sich zu einer Strategie; eine immer umfassendere Kenntnis wirtschaftlicher, politischer und so-

zialer Zusammenhänge wird notwendig. Zunächst ist der Gewerkschaftsführer noch Autodidakt. Alle Arbeiterführer des gewerkschaftlichen Lebens in der alten Generation haben sich durch Selbststudium emporarbeiten müssen. Wenn die Einzelverbände sich, wie es in einem jeden Lager geschehen ist, eine Dachorganisation schaffen, eine Kartellierung bilden, sind die Möglichkeiten gegeben, die Führerbildung zentralistisch zu organisieren. Es entstehen die gewerkschaftlichen Führerschulen.

* * *

Von der Generalkommission der freien Gewerkschaften wurde bereits im Jahre 1906 eine Führerschule ins Leben gerufen. Ein Antrag lag vor, die Einrichtung periodischer Unterrichtskurse über die Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung an verschiedenen Orten Deutschlands ernstlich zu erwägen, denn es habe sich gezeigt, daß die Gewerkschaftsführer „nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehen“. In Tageskursen von durchschnittlich sechs Wochen waren als Lehrer fast ausschließlich die Gewerkschaftspraktiker selbst tätig. Der Lehrplan umfaßte folgende Fächer: Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaften, die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland, die Gewerkschaftsbewegung im Ausland, die Versicherungsgesetzgebung, Arbeiterschutz, gewerkschaftlicher Arbeitsvertrag, Nationalökonomie, Kartelle und Unternehmervereinigungen, Einführung in die Statistik, gewerkschaftliche Literatur, Bankwesen und Geldverkehr, Staatsrecht, Gewerbehygiene. Diese Stoffauswahl läßt eine Art gewerkschaftlicher Kriegswissenschaft erkennen, die hier getrieben wurde. Bis zu Kriegsbeginn hatten 22 Lehrgänge stattgefunden, 1400 Teilnehmer hatten diesen gewerkschaftlichen Lehrgang absolviert.

Die Führerschulung der christlichen Gewerkschaften stand in der Vorkriegszeit unter dem Einfluß des „Volksvereins für das katholische Deutschland“. Zum Teil waren Geistliche die Lehrpersonen, eine apologetische Schulung über die Grundwahrheiten des Christentums wurde gepflegt, trotzdem kam in der volkswirtschaftlichen und sozialen Schulung zum Ausdruck, daß auch der Arbeiterführer dieser Richtung auf dem Gebiete der Arbeiterfrage unterrichtet werden müsse. Die christlichen Gewerkschaften waren ja schon in ihren ersten Anfängen Gegenrindungen zu den freien Gewerkschaften, die Arbeiter sollten den sozialistischen Einflüssen entzogen werden, eine Stellungnahme zu den sozialen Kämpfen war also auch hier gegeben.

Die liberalen Gewerkschaften haben, entsprechend ihrer Organisationsstärke und ihrer Ideologie, ebenfalls in der Vorkriegszeit neben den allgemeinen Bildungsveranstaltungen die Schulung der Gewerkschaftsführer gepflegt.

* * *

Der Krieg und die Nachkriegszeit haben für das gewerkschaftliche Bildungswesen eine Wandlung der Dinge hervorgerufen, indem eine neue Aufgabenstellung gegeben wurde. Die Gewerkschaften als offizielle Arbeitervertretungen anerkannt,

wurden in die unmittelbare Gestaltung der Wirtschaft eingespannt. Macht war auch hier mit Verantwortung verbunden. Eine Fülle schwieriger Aufgaben wurde ihnen übertragen. Das Schlichtungswesen wurde gesetzgeberisch geordnet, das Betriebsrätegesetz geschaffen. Diese neue Veränderung vollzog sich jäh und plötzlich, ohne Vorbereitung. So hatte das freie Bildungswesen der Gewerkschaften eine Krisis durchzumachen. Eine Schicht von Funktionären war in die Front zu stellen: Arbeitervertretungen mußten sich an Aufgaben positiv und praktisch beteiligen, die bisher vollständig fremde Gebiete darstellten. All diese Dinge vollzogen sich in politisch besonders unruhigen Zeiten, vor dem Hintergrunde erregter Massenstimmungen. So war der Zeitpunkt gekommen, mit einem staatlichen Bildungswesen einzusetzen.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des modernen Arbeiterbildungswesens war die Gründung der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. und die Einrichtung der beiden Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf.

Mit den Elementarkursen für die Funktionäre war die innere Umstellung der Gewerkschaften zur Mitarbeit und Mitgestaltung an den neuen Aufgaben in Wirtschaft und Staat nicht zu schaffen. Der Massenkörper des gewerkschaftlichen Organisationsapparates mußte in allen seinen Schichtungen geistig durchgearbeitet werden. Ein günstiger Wirkungsgrad war gegeben, wenn man beim Führer begann. Der Arbeiterführer in der Gewerkschaft steht mit den Mitgliedern meist unmittelbar in Verbindung, die Ideenbildung der Führerschaft hat mindestens doch einen nachhaltigen Einfluß auf die Denkrichtung der Masse. Prof. Plenge von der Universität Münster hat zweifellos gewisse Dinge ganz richtig gesehen, als er mit zäher Energie den Plan zu verwirklichen suchte, gewerkschaftliche Hochschulkurse für Gewerkschaftsführer einzurichten.

In Rheinland und Westfalen waren die Auseinandersetzungen zwischen Masse und Führer besonders leidenschaftlich gewesen. Der industrielle Westen war immer ein schwieriger Boden für die Arbeiterschaft: Krieg und Revolution, nachher die krisenhaften Zustände in der Wirtschaft, der Richtungsstreit in der sozialistischen Partei, alle diese Momente hatten gerade das industrielle Massenheer des Westens aufgewühlt. Plenge wollte das gewerkschaftliche Führertum an die realen Dinge der Wirtschaft und des Staates heranzuführen. Die Gewerkschaften aller Richtungen schickten wiederholt jedesmal etwa 50 Vertreter, vorwiegend Gewerkschaftsangestellte, nach Münster. Die großen wirtschaftlichen Zusammenhänge, die sozialen und organisatorischen Vorgänge des Betriebes, die Fragen im Werden des neuen Arbeitsrechts und der Sozialpolitik kamen in sechswöchentlichen Tageskursen zur Erörterung. Aus besonderen Gründen wurde die Arbeit in Münster nachher nicht mehr weitergeführt, ein bestimmter sachlicher Erfolg dieser Arbeit, gerade in ihrem Wert aus den damaligen Zeitumständen heraus gesehen, bleibt bestehen.

Ungefähr zu der gleichen Zeit wurden vom Preussischen Landtag Mittel bewilligt zur Gründung der „Akademie der Arbeit“ in Frankfurt a. M. und der beiden

Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin. In der Fachliteratur ist diesen Instituten bereits eine umfangreiche Besprechung gewidmet worden, so daß ich mich hier auf eine kurze Wiedergabe der weiten Gesichtspunkte beschränken darf.

Die drei genannten staatlichen Institute sind Schuleinrichtungen für die geistige Oberschicht innerhalb der Arbeiterschaft. Ein ganz neuer Arbeitertyp tritt hier in Erscheinung: Während in den gewerkschaftlichen Führerkursen der Vorkriegszeit und auch selbst in den Veranstaltungen an der Universität Münster als Teilnehmer der Gewerkschaftsangestellte, mindestens der Funktionär in Frage kommt, der sich in seiner Organisation schon praktisch bewährt hat, sind jetzt Gelegenheiten geschaffen, Aufstiegsmöglichkeiten jungen Arbeitern zu geben, die erst Zukunftshoffnungen sind. Man kann sich aus dem bekannten Buch von Henrik de Man an den dort geschilderten Menschen eine Vorstellung von jenen Typen machen, die nach Frankfurt gehen und die Wirtschaftsschule in Düsseldorf und Berlin besuchen. Früher saß der Autodidakt in seiner engen Kammer, über seine Bücher gebeugt, quälte sich ab und war doch eigentlich nur auf sich selbst gestellt. Heute wird der intelligente Arbeiter oder die Arbeiterin der Organisationsleitung bald sichtbar. Er wird gefördert, von der Organisation werden die Mittel bereitgestellt, um neun Monate oder noch längere Zeit, losgelöst von der Berufsarbeit, sich ganz bestimmten Studien hingeben zu können. Diese Tatsache ist wichtig, um den eigenartigen Charakter der hier zu Erörterung stehenden Bildungseinrichtungen zu erkennen.

Es ist bereits schon hier darauf hingewiesen worden, mit welcher Plötzlichkeit, ohne alle Übergänge, durch Krieg und Revolution bedingt, die geistige „Neuorientierung“ innerhalb der Arbeiterführerschicht vor sich gehen mußte. Weitblickende Männer aus der Arbeiterbewegung selbst, Prof. Hugo Sinsheimer, Frankfurt, der frühere Kultusminister Hänisch, der damalige Finanzminister und jetzige Regierungspräsident Hermann Lüdemann, stellten die Forderung auf, daß der preußische Staat eingreifen müsse. Es sei auch eine wichtige staatspolitische Aufgabe, den geistigen Aufstieg befähigter Köpfe innerhalb der Arbeiterschaft zu fördern.

Die günstige Gelegenheit, die Akademie der Arbeit zu gründen, bot sich durch besondere Komplikationen an der Universität, in Frankfurt. Im Jahre 1920 wurde zwischen dem preußischen Staat als Unterrichtsverwaltung, vertreten durch den preußischen Kultusminister und den großen maßgebenden gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ein Vertrag abgeschlossen, in dem es heißt: „Die preußische Unterrichtsverwaltung plant in Frankfurt a. M. Einrichtungen für neue hochschulmäßige Ausbildung nicht akademisch vorgebildeter Personen aus den Kreisen namentlich der Arbeiter, Angestellten und Beamten zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstverwaltung. Eine Ausbildung für Zwecke der höheren Staatsverwaltung ist nicht beabsichtigt. Fachbildung und parteipolitische Schulung werden ausgeschlossen sein.“

Inzwischen haben in Frankfurt sechs Lehrgänge stattgefunden. Jeder Kursus dauert neun Monate. Es handelt sich um ein regelrechtes Studium in Tagesunterricht. Die Teilnehmer werden delegiert. Ungefähr zu gleicher Zeit wurden vom Handelsministerium die Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin als Fachschulen eingerichtet. In Düsseldorf haben fünf, in Berlin drei Lehrgänge stattgefunden.

Bei den drei genannten Instituten sind die Gewerkschaften aller Richtungen beteiligt. Die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände haben ihre Vertreter in den Aufsichtsinstanzen, sind Mitglieder des jeweiligen Kuratoriums der Verwaltungsausschüsse. Die Auswahl der Lehrkräfte, die Zusammenstellung des Lehrplanes unterliegt mit der Entscheidung der Organisationsvertreter. Durch diese organisatorische Maßnahme ist nach verschiedenen Beziehungen ein ertragreiches Zusammenwirken aller beteiligten Kreise gesichert. Es findet ein Ausleseverfahren statt. Die Gewerkschaften bestreiten die Unterhaltungskosten der Teilnehmer für die neunmonatliche Studienzeit. Dadurch ist ein Interesse und eine Verantwortlichkeit für die Auswahl geeigneter und befähigter Bewerber für diese Lehrgänge gegeben. Wenn auch dieses Verfahren nicht in vollem Umfange ideal funktioniert, so läßt sich doch heute sagen, daß im Laufe der Jahre ein wertvolles, fähiges und fleißiges Menschenmaterial von dieser Bildungsarbeit erfaßt worden ist. Mancher Universitätslehrer, der dort zu unterrichten Gelegenheit fand, hat Vergleiche zwischen dem Arbeiter dieser Art und dem Studenten auf der Universität angestellt. Diese Vergleiche sind nicht immer für den üblichen Studentenbetrieb günstig ausgefallen.

Eine besonders heikle Angelegenheit ist die politische Neutralität auf diesem Zweig der Arbeiterbildung. Aus den Bildungsveranstaltungen der Vorkriegszeit war ersichtlich, wie scharf hier die Weltanschauungsgegensätze sich ausgewirkt haben: Jede Richtung hatte gesondert ihr Führertum ausgebildet und die weltanschauliche Erziehung betont. Haben sich heute diese Gegensätze abgeschliffen? Diese Frage dürfte zu verneinen sein. Der Gedanke einer wirtschaftlich und politisch einheitlich orientierten Arbeiterpartei nach englischem Vorbild wird zwar gelegentlich diskutiert, aber es scheint mir verfehlt, den Einfluß jener politischen Kräfte zu unterschätzen, die auch hier Differenzierungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung hervorgebracht haben und weiter bestehen lassen. Nur haben sich diese Dinge in der Nachkriegszeit versachlicht. Die Entwicklung zur Arbeitsgemeinschaft der großen Verbände untereinander hat dazu geführt, daß man toleranter geworden ist. Der Reichstagsabgeordnete P. Grafmann, Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, hat diesen Gedanken so ausgedrückt: Die Arbeiterführer unserer Organisationen müssen gelernt haben, um die politischen Anschlagssäulen herumzugehen, andere Richtungen und andere Anschauungen verstehen zu können, um desto bewußter und klarer das zu vertreten, was das eigene politische Glaubensbekenntnis bestimmt. Einige Nuancen reservierter ist der bekannte Arbeiterführer Adam Stegerwald, der von seinem Arbeiterführer fordert,

daß die politische und religiöse weltanschaulich bestimmte Persönlichkeitsbildung unbedingt an erster Stelle stehen müsse. Die Beschickung von Teilnehmern aus dem christlichen Heereslager ist gelegentlich zu den gemeinsamen staatlichen Bildungseinrichtungen entgegen dem Verhältnis der Mitgliedsziffern geringer gewesen; zu ernststen Differenzen ist es aber trotzdem nicht gekommen.

Besonders schwierig war es, aus der Eigenart dieser staatlichen Bildungsarbeit das zweckvolle Lehrziel und die Lehrmethoden zu erarbeiten. Die daran beteiligten Lehrkräfte und Organisationen haben selbst gelegentlich ausführlich das Wort dazu genommen.

Die Aufgabe einer staatlichen Einrichtung konnte nicht darin bestehen, für irgendeine politische Richtung Anhänger zu werben. Ein objektiviertes Wissen mußte vermittelt werden. Lag hier nicht die Gefahr nahe, eine Objektivität zu vertreten, die unwirklich wurde, weil sie sich jeder eigenen Stellungnahme enthielt? Die Schwierigkeit bestand darin, wissenschaftlich exakt zu arbeiten und doch im wirtschaftlichen und sozialen Leben eine umgekehrte Fragestellung zu formulieren.

Bisher war der Arbeiter überall Objekt. Um mit der Wirtschaft zu beginnen, galten die Gesetze und Zusammenhänge der Wirtschaft als primär. Nachher wurde erst nach dem Menschen gefragt, nach dem Arbeiter. Wie verbraucht die Wirtschaft den Menschen? Was macht sie aus dem Arbeiter? Die ähnlichen Gegenseitigkeitsbeziehungen bestanden zwischen dem Staat und dem Recht, dem Menschen, dem Arbeiter gegenüber. Die neue Aufgabe hier an diesen Arbeiterschulen mußte darin bestehen, den Menschen, den Arbeiter bewußt in den Mittelpunkt aller Dinge zu stellen. Darin lag keine irrationale Wertung, sondern diese Methode kann durchaus exakt und wissenschaftlich durchgeführt werden.

Um wieder bei der Wirtschaft zu beginnen, so gruppiert sich um den Menschen, um den Arbeiter die Produktionsmaschine und der Betriebsorganismus. Der Arbeiter, der in diesen Unterricht hineinkam, mußte gefragt werden: Wie stehst du zu diesen Dingen? Wie wirken diese Umstände auf dein Lebensschicksal und auf dein wirtschaftliches Berufsda-sein? Welche Ideen, welche Mächte, welche Zeitströmungen haben die Entwicklung geformt oder haben sie umgestaltet? Ebenso liegen die Fragen im Recht und in der Gesellschaft. Wenn man will, ist das eine soziologische Betrachtungsweise: Der Arbeiter wird auf einen Berg geführt, er sieht unten im Tal sich selbst, seinen Stand, seine Klasse in den Wechselbeziehungen zur Umwelt, zur Gesellschaft, zur Staatsform. Was er bisher nur gefühlsmäßig unbewußt und isoliert betrachtet hat, soll er nun in den kausalen Zusammenhängen schauen lernen.

So hatte sich diese Betrachtungsweise auch wesentlich zu unterscheiden von der Methodik, nach der das Volkshochschulwesen mit einer bestimmten Observanz an den Arbeiter heranzukommen sucht. Nicht eine „bürgerliche Kultur“ war zu vermitteln, man konnte nicht den Versuch machen, dem Arbeiter diese individualistische Welt aufzudrängen, ihn zum Verständnis für Werte erziehen zu wollen, die ge-

fähigmäßig jenseits seiner Lebenswelt lagen. Denn wenn ein praktisches Lehrziel erreicht werden sollte, konnte es nur darin bestehen, den Arbeitermenschen nach der Absolvierung seines Studiums zu befähigen, in seiner Organisation, in seiner Partei, in seiner Gewerkschaft, im Verwaltungsbetriebe der Kommune und des Staates als Arbeitervertreter zu wirken, das Arbeitertum mit hineinzubauen in den Lebenskreis des Volkes, der Gesellschaft.

Es ist hier versucht worden, in kurzen Worten das zu formulieren, was als Ringen um diese neuen Fragestellungen in den bereits genannten Beiträgen der beteiligten Lehrkräfte zum Ausdruck gebracht wurde. So war es auf jeden Fall eine neuartige Aufgabe, die auch heute noch nicht als gelöst bezeichnet werden kann, sondern auf den verschiedensten Gebieten erst bewußt, klar und methodisch herauszuarbeiten ist. Der Arbeiter wird ja hier nicht im alten Sinne gebildet und erzogen. Das ist gerade beim Arbeiter unmöglich. Der bürgerliche Mensch ist intellektualistisch gebildet durch das Wort, durch die Abstraktion. Der Arbeitermensch wird gebildet durch das Leben selbst, durch die Erfahrung. Diese Lebenserfahrung, diese Tatzustände seiner Umgebung müssen ihm in der Totalität bewußt werden. Es muß ein inneres kritisches Wachsen sein, nicht ein Nehmen, ein geduldiges Empfangen. Deshalb herrscht in diesen Arbeitsräumen eine in ihrer Art lebendige geistige Atmosphäre. Der Lehrer steht vor seinen Schülern eigentlich in der Position der polemischen Auseinandersetzung. Er ist nicht nur Dozent, der seinen Lehrstoff vorzutragen hat, sondern der Anreger, der zur Analyse auffordert. Es spielt eine sekundäre Rolle, „woran er selber glaubt“, welcher Partei er selbst angehört. In der Akademie der Arbeit z. B. leitet ein Hauptdozent ein Seminar, der ein Katholik ist und fast ausnahmslos Sozialisten zu seinen Schülern hat. Die Furcht oder das Gefühl kommt nicht auf, daß hier eine weltanschauliche Agitationserziehung gepflegt wird, daß man einen politischen Gegner vor sich hat, dem man nicht folgen darf, sondern es kommt darauf an, ob der Mann etwas weiß, ob er Einblicke und Ausblicke zu geben vermag. Dieses Prinzip wird nach der Richtung noch verfeinert, daß neben den hauptamtlich angestellten Lehrkräften eine möglichst reichliche Auswahl von Gastdozenten herangezogen wird. Das Mosaikbild im Leben der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates, wird zu erfassen gesucht, um so die treibenden Kräfte in all ihrer Vielgestaltigkeit kennenzulernen. Es braucht hier nicht besonders betont zu werden, daß auch die Aktivität, die kritische und selbständige Durcharbeitung der Lehrgebiete dadurch gewährleistet wird, daß die Arbeitsgemeinschaft im echten Sinne zur Anwendung kommt, zum Teil direkt gegliedert in Seminarabteilungen, wird die Fragestellung, die Diskussion, die Wiedergabe spezieller Referate gepflegt.

Um den Aufgabenkreis der Wirtschaftsschule etwas näher kennenzulernen, gebe ich im folgenden einen Plan der Wirtschaftsschule Düsseldorf wieder, der bei allen Änderungen des Stundenplanes im Laufe des Jahres doch typischen Charakter trägt.

Allgemeine Wochenübersicht

Lehrgebiet	I. Studienjahr			II. Studienjahr		
	1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel	1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel
	15 Wochen	14 Wochen	11 Wochen	15 Wochen	14 Wochen	11 Wochen
Betriebswirtschaftslehre . . .	4	4	4	2	2	2
Volkswirtschaftslehre . . .	4	2	4	4	4	4
Volkswirtschaftspolitik . . .	2	2	2	2	2	2
Sozialpolitik	2	2	2	2	2	4
Soziologie	—	—	—	2	2	2
Recht	6	6	6	4	4	4
Sozialphilosophie	—	—	—	2	2	2
Logik und Psychologie . . .	2	2	2	—	—	—
Arbeiterpädagogik	2	2	2	—	—	—
Deutsch	4	4	4	—	—	—
Englisch	4	4	4	2	2	2

(Vgl. Wirtschaftsschulblätter der Staatlichen Wirtschaftsschule Düsseldorf S. 6, Jrg. 3, 1928, S. 85.)

Worin unterscheidet sich nun die Akademie der Arbeit in ihrer Zielsetzung von der Wirtschaftsschule in Berlin oder Düsseldorf?

Rein organisatorisch wird in allen drei Schulen die Kursusdauer auf neun Monate festgelegt. Es sind drei hauptamtliche Dozenten vorgesehen, von denen die Hauptlehrgebiete vertreten werden. Die beiden Wirtschaftsschulen betonen stärker das Gebiet der Wirtschaftspraxis, die Akademie der Arbeit Staats- und Gesellschaftslehre. Gelegentlich ist gefordert worden, die Akademie der Arbeit als eine Art Universitätsinstitut sei den Fachschulen überzuordnen. Das ist nach der Art der Arbeit nicht gerechtfertigt. Richtiger ist es wohl, von einer Ergänzung beider Typen zu sprechen. Mindestens ist das Urteil der Gewerkschaften, der „Verbraucher“, der Zöglinge darin nicht übereinstimmend.

Im Landtag und im Preussischen Staatsrat ist wiederholt die Frage an die Regierung gerichtet worden, darüber Auskunft zu geben, wo die Teilnehmer nachher bleiben. Diese Frage ist so falsch gestellt. Ein Besuch der Akademie der Arbeit und der Wirtschaftsschulen berechtigt nicht ohne weiteres zur Anstellung als Gewerkschaftssekretär. Im Gegenteil hat es sich erwiesen, daß ein erheblicher Prozentsatz von Arbeitern und Arbeiterinnen direkt aus dem Betrieb herausgenommen wurde und nachher wieder zur praktischen Arbeit zurückkehrte. Ein solches Ergebnis ist meines Erachtens nicht als negativ zu bezeichnen. Wer von der Organisationsleitung als begabt und fähig erkannt wurde und Gelegenheit erhielt, beinahe ein Jahr sich diesem Studium hinzugeben, soll sich nachher selbst emporarbeiten. Ganz abgesehen davon, daß die Stellung eines Betriebsrates in einem großen Werk mindestens so bedeutungsvoll ist wie die Funktion eines Gewerkschaftsangestellten. Bei der Gelegenheit darf konstatiert werden, daß in steigendem Maße Kommunen, Regierungen, Provinziallandtage

Stipendien bewilligen, und fähige Arbeiter nach dem Besuch derartiger Anstalten in den Verwaltungsdienst kommunaler oder staatlicher Verwaltung übernehmen.

* * *

Die bisher genannten Bildungsanstalten als Tageschulen bedingen die Schwierigkeit, die Teilnehmer von ihrer Berufsarbeit freizustellen. Die Gewerkschaften haben für die Beschickung dieser Schulen nennenswerte Opfer zu bringen. Deshalb wurde nach einem Kompromiß gesucht, die Unterrichtszeit zu verlängern und in die Abendstunden zu verlegen, so daß die Teilnehmer ihrer beruflichen Tätigkeit nachkommen können. Unter starker Förderung des Deutschen Bergarbeiterverbandes wurde im Jahre 1923 eine Abendschule in Bochum gegründet, die ungefähr in den Rahmen der Düsseldorfer und Berliner Fachschule als „Fachkurse für Wirtschaft und Verwaltung“ eingerichtet wurde. Der Lehrgang dauert zwei Jahre. Der Unterricht findet an drei Abenden wöchentlich statt. Die Lehrgebiete sind Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialpolitik. Für die Teilnehmer gehört natürlich hier eine starke Energie dazu, nach der täglichen Berufsarbeit die notwendige Konzentration für diese geistige Weiterbildung zu finden.

Ferner sind, vom preussischen Staate ebenfalls finanziell unterstützt, Hochschulkurse für Gewerkschaftsmitglieder gelegentlich an der Technischen Hochschule Hannover und Aachen sowie auch in Essen eingerichtet worden. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Halle setzt solche Abendkurse, die von den Gewerkschaften des mitteldeutschen Bezirks verhältnismäßig rege besucht werden, heute noch fort. In diesem Zusammenhange muß auch das von Prof. Kuske in Köln gebildete freigewerkschaftliche Seminar genannt werden. Es werden größere Vortragsreihen in den Abendstunden angelegt. Die Dozenten gehören meist dem Lehrkörper der Universitäten an.

Die Reichszentrale für Heimatdienst veranstaltet in den Zentralstädten der verschiedenen Industriegebiete jährlich sogenannte „Gewerkschaftsführerkonferenzen“. Der Zweck ist, durch Vorträge namhafter Professoren die Versachlichung der Betrachtungsweise zu fördern. Auch diese Veranstaltung sucht sich das Ziel zu setzen, unparteiisch zu bleiben.

Neben Preußen haben andere Länderregierungen das staatliche Bildungswesen für Gewerkschaften ebenfalls gepflegt. In Jena wurde vorübergehend eine Wirtschaftsschule eingerichtet, die sehr stark nach den Grundgedanken der preussischen Wirtschaftsschule durchgeführt wurde. Besonders verdient die Heimvolkshochschule Linz hier genannt zu werden. Das alte Schloß wurde nach der Revolution durch einen Beschluß des Thüringischen Landtages zur Verfügung gestellt, eine Heimschule darauf errichtet, die hier durch Zusammenstellung der Lehrkräfte und die Auslese der Teilnehmer den Charakter einer sozialistischen Weltanschauungsschule erhalten hat. Zwar ist sie keine Parteischule in dem ausgesprochenen Sinne, daß nur Sozialdemokraten als Schüler

aufgenommen werden können, aber der überwiegend große Prozentsatz der Schüler stammt aus den Kreisen der Sozialdemokratischen Partei und der sozialistischen Arbeiterjugend. Die einzelnen Kurse dauern fünf Monate. Die Heimvolkshochschule Linz unterscheidet sich auch darin von den genannten staatlichen Bildungsanstalten, daß hier gesonderte Kurse für Frauen und Männer abgehalten werden, während in Frankfurt, Düsseldorf und Berlin die Frauen an den gemeinsamen Kursen teilnehmen. Die hauptamtlichen Dozenten in Linz unterrichten in Wirtschaftslehre, Geschichte, bildender Kunst und Literatur. Gastlehrer über Arbeitsrecht, Gewerkschaftswesen, Kulturlehre, Erziehungsfragen werden zugezogen.

Das industriereiche Land Sachsen hat staatlich eine zentrale Wirtschaftsschule noch nicht geschaffen. Vorläufig wird hier noch die Methode der Abendkurse besonders für den Zweck der Betriebsräteschulung und die Verbindung des Volkshochschulwesens mit dem reinen Arbeiterbildungswesen gepflegt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, daß das staatliche Bildungswesen für die Gewerkschaften aus der Periode des Experiments herausgewachsen ist. Immer klarer haben sich die Lehrpläne und die Lehrmethoden zu festen Normen je nach der besonderen Zielsetzung kristallisiert. Das Bestreben tritt hervor, die Erfahrungen gegenseitig auszuwerten und sich in den verschiedenen parallel gelagerten Aufgabengebieten zu ergänzen.

Die Frage steht zur Zeit zur Erörterung, die Kursuszeit von neun Monaten, die bisher für den Einzelkursus in Frankfurt, Düsseldorf und Berlin angelegt war, zu erweitern bzw. besonders interessierte Teilnehmer noch einmal in einem zweiten Fortbildungskursus zusammenzubringen. Die Versuche, die in Düsseldorf damit gemacht wurden, werden als sehr günstig bezeichnet. Mit besonderer Hingabe wird die Pflege des Fernunterrichts in Angriff genommen.

Wir haben früher in Deutschland den Fernunterricht häufig nicht als zweckdienlich bezeichnet. Diese Unterrichtsweise, die sich nur beschränkt auf die Herausgabe von Unterrichtsbriefen und die Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten nach gestellten Aufgaben wurde in ihren Mängeln scharf betont. Die lebendige Fühlung zwischen Lehrer und Schüler, der Gedankenaustausch, die Diskussion, die unmittelbare Fragestellung müsse hier entbehrt werden. Dadurch sei nur ein geringwertiger Erfolg möglich.

Heute wird dieser ablehnende Standpunkt nicht mehr in vollem Umfang aufrecht erhalten. Wir sehen an Amerika, wie dieser Fernunterricht eine große Verbreitung findet. Wahrscheinlich wird man auch auf dem Gebiete des Arbeiterbildungswesens nach geeigneten Methoden suchen müssen. Auch im Rundfunk wird zur Zeit versucht, mindestens mit aller Sorgfalt unter Verwendung einer möglichst guten pädagogischen Methode die Möglichkeit auszuprobieren. Die Frankfurter Akademie und die beiden Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin haben sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Fernunterrichts deshalb besonders lebhaft betätigt, weil die Frage der Auswahl der Teilnehmer zu diesen Bildungskursen besondere Schwierigkeiten hatte. Wenn die Gewerkschaften und auch

neuerdings die Kommunen für neun Monate Bewerber vorschlagen und die Unterhaltungskosten zu decken bereit sind, muß die Befähigung dieser Teilnehmer einwandfrei festliegen. Die Schulleitung hat hier das Recht und die Pflicht, sich an diesem Ausleseprozeß zu beteiligen. Dazu soll auch in Zukunft die weitere Ausgestaltung des Fernunterrichts liegen, zunächst einmal einen weiten Kreis von Interessenten für diese Bildungsarbeit draußen im Lande zu erhalten. Durch die Erfahrungen des Verkehrs mit den korrespondierenden Schülern, die ihre schriftlichen Aufgaben einzureichen haben, soll ermittelt werden, wo besonders befähigte Arbeiter und Arbeiterinnen sind, die zur Aufnahme eines späteren Lehrkurses von der Schulleitung den Organisationen selbst empfohlen werden können. Aber es muß betont werden, daß dieser Fernunterricht für den Lehrkörper eine starke Belastung darstellt und mit großer Hingabe gepflegt werden muß.

* * *

Wir haben gesehen, wie unmittelbar nach dem Krieg, besonders in Preußen sorgfältig durchgearbeitet, das staatliche Bildungswesen sich in den Dienst der gewerkschaftlichen Schulung gestellt hatte. Mit der Konsolidierung der Gewerkschaften selbst, nachdem auch hier die schlimmsten Wirkungen der Inflation überwunden wurden, setzte die Selbstversorgung ein. Solche Einrichtungen wie in Frankfurt, Düsseldorf oder Berlin hatten ja die Führerbildung zum Ziel, mindestens wurde nur eine verhältnismäßig kleine Oberschicht erfaßt. Auch die Massenausbildung mußte gepflegt werden. Diese Aufgabe konnte nur den Organisationen selbst zufallen. Besonders dringend war die Auswertung der neuen Situation durch das Betriebsrätegesetz. Die einzelnen Gewerkschaftszentralen gründeten Betriebsräteschulen, ließen Einzelvorträge oder Vortragskurse abhalten, um diesen großen Kreis von Funktionären für die sachliche Arbeit der Mitwirkung im Betrieb zu befähigen. Die Methodik dieser speziellen Bildungsarbeit hat Richard Seidel aus dem Gesichtskreis der freien Gewerkschaften dargestellt, ein Programmentwurf über den gleichen Fragenkreis ist von mir als Bericht an die Gesellschaft für Soziale Reform ausgearbeitet worden.

Diese Betriebsräteschulen sind zum Teil allgemein gewerkschaftlich, zum Teil berufsständig orientiert. Die Ortsausschüsse und die Bezirksleitungen lassen zentralistisch für die Mitglieder der in der Spitzenorganisation zusammengeschlossenen Verbände gemeinsame Schulungskurse laufen. Ganz konsequent ist dieses Prinzip zur Anwendung gekommen z. B. bei der Berliner Gewerkschaftsschule, die vom Ortsausschuß der freien Gewerkschaften gegründet wurde. Es ist eine „freigewerkschaftliche Kriegsschule“ für die Berliner Verbandsmitglieder aller angeschlossenen Organisationen. In Abendkursen werden auch hier vorwiegend die Gebiete Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik behandelt.

Gerade die Betriebsrätepraxis hatte es notwendig, die Besonderheiten des Wirtschaftsprozesses zu berücksichtigen; der Betrieb als die Zelle der Wirtschaft steht im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Die Betriebsräteurse haben deshalb

das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre sorgfältig zu pflegen. Darüber hinaus aber wird für die einzelnen Verbände die Kenntnis des speziellen Produktionsprozesses notwendig. Von der allgemeinen Definition über die Grundgesetze der Wirtschaft muß man zur konkreten Analyse des jeweiligen Produktionsvorganges übergehen. Dazu kommt noch, daß im Gewerkschaftsleben der Beruf der organisationsbildende Faktor ist und die Berufsinteressen, die Dinge der jeweiligen Berufswelt, das zentralistisch gewordene Gewerkschaftsleben differenziert. Der Berufsverband knüpft in seiner Organisationsarbeit deshalb immer noch bewußt an den Berufsgedanken an.

So kommen diese Dinge auch in der Bildungsarbeit zum Ausdruck. Es sind Verbandsschulen entstanden, die neben den allgemeinen Bildungsanstalten die besondere gewerkschaftliche Berufslehre berücksichtigen. Vielleicht ist das beste Beispiel die Schule Dürrenberg des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Der Verband hat hier ein Haus für Schulzwecke gekauft, alle Kosten trägt die Organisation selbst. Es finden dreiwöchentliche Fachkurse statt. Die Vertreter der verschiedenen Spezialbranchen werden von ihren Ortsverwaltungen delegiert. Im Rahmen der allgemeinen gewerkschaftlichen Fragen wird über besondere Branchenfragen unterrichtet. Wenn z. B. für die Arbeiter der Waggonfabriken ein solcher Kursus eingerichtet worden ist, dann halten in dem Rahmen der allgemeinen Vorträge die Spezialisten Unterrichtsstunden über die besonderen wirtschaftlichen und Produktionsverhältnisse innerhalb der Waggonindustrie. Wenn Arbeiter aus den Walzwerkbetrieben nach Dürrenberg kommen, steht als Spezialthema die Hüttenindustrie mit zur Erörterung. So bietet der Metallarbeiterverband durch seine Schule eine berufsständig differenzierte gewerkschaftliche Fachbildung.

In ähnlicher Weise haben der Fabrikarbeiterverband, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und noch andere Organisationen ihre Verbandsschulen eingerichtet, die ihre speziellen Aufgaben wohl behalten werden.

Als nächste Zukunftsform wird der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich eine große Bundesschule einrichten. Während dieser Bericht in Druck geht, sind die Pläne über diese Bundesschule noch nicht in den Einzelheiten veröffentlicht. Es dürfte ein großzügiges Projekt zur Verwirklichung kommen. Das Schulgebäude soll gut eingerichtete Lehrzimmer, Arbeitszimmer, Wohnräume, Sporthalle, Badezimmer usw. erhalten. Den einzelnen Verbänden wird im Laufe der Jahre Gelegenheit gegeben, je nach dem Bedarf ihre Verbandsschulung, die wiederum zugleich mit der allgemein orientierten Gewerkschaftsbildung verbunden wird, durchzuführen. Jeder der 35 angeschlossenen Verbände wird innerhalb der Bundesschule nach seiner eigenen Wahl neben den hauptamtlich angestellten Lehrkräften seine Spezialisten hinzuziehen. Darüber hinaus schwebt voraussichtlich den Gründern der Plan vor, aus dieser ersten Bundesschule eine Art geistige Zentrale zu schaffen. Das Bildungswesen der freigewerkschaftlichen Richtung soll seine systematische Verwirklichung erfahren. Die Herausgabe einer besonderen gewerkschaftlichen Lehrbücherei dürfte dann auch nur eine Frage der Zeit sein.

Noch ein Wort über das Internatsystem. Diese Bundesschule, die in einem Kursus nicht mehr als 30 Teilnehmer vereinigen soll, wird auch zugleich die Teilnehmer selbst in dem Internat unterbringen. Wir finden in den beiden Berufsschulen Berlin und Düsseldorf (in Frankfurt war es aus räumlichen Gründen noch nicht durchzuführen) das Internatsystem zur Anwendung gekommen. Zuerst waren die Meinungen darüber umstritten, ob es möglich und zweckmäßig ist, die Teilnehmer auch zusammenwohnen zu lassen. Heute hat sich in diesem Punkt die Meinung geklärt, daß erstens das Zusammenwohnen aus äußeren Gründen praktisch ist, dann aber auch eine Erziehungsaufgabe bedeutet. Das Gemeinschaftsgefühl soll gepflegt werden, die Teilnehmer sollen dazu erzogen werden, in ihrer Wohnungskultur höhere Ansprüche zu stellen. Hier haben sie Gelegenheit, in einem einfachen und doch behaglichen Raum zu leben und zu arbeiten. Überhaupt wird die Kultur der Freizeitausnutzung als Erziehungsfaktor bewußt betont.

Das Gebiet des gewerkschaftlichen Bildungswesens zeigt also für den Pädagogen der Fach- und Berufsschulung ein interessantes Beispiel, wie auch hier besonders in der Nachkriegszeit neue Formen der Erwachsenenbildung sich entfaltet haben. In dem Maße, wie Deutschland sich weiter industrialisiert und wir immer mehr ein Arbeitsvolk geworden sind, ist die Notwendigkeit gegeben, daran mitzuwirken, daß auch an unserer Arbeiterschaft Kulturarbeit geleistet wird. Diesen tieferen Sinn hat das gewerkschaftliche Bildungswesen, und diese Aufgaben werden auch weiterhin zu fördern sein.

Literatur

- Bäuerle, Arbeiterbildung. Verlag der Arbeitsgemeinschaft. Berlin 1924.
 Engelhardt, Die Bildungsinteressen in den einzelnen Berufen. Frankfurt 1926.
 Glitner, Das Problem der Erwachsenenbildung. In: Mann's Pädagogisches Magazin 1923.
 Giese, Die Frau als Atmosphärenwert. Strukturelle Grundlagen weiblicher Bildungsziele. München 1926.
 Gumpert, Die Bildungsbestrebungen der freien Gewerkschaften. Jena 1924.
 Hartig, Arbeiterbildung. Sonderheft der „Lat“. Juli 1926.
 Heller, Freie Volksbildungsarbeit. Leipzig 1924.
 Hermes, Die geistige Gestalt des marxistischen Arbeiters und die Arbeiterbildungsfrage. Tübingen 1926.
 Hise, Ziele und Wege der Arbeiterbildung. München-Gladbach 1924.
 Hodgen, Workers Education in England and the United States. London 1925.
 Keller, Arbeiterbildung als Selbsthilfe. Tübingen 1922. Dissertation.
 Klopfer, Beruf und Schule. Eine sozialpädagogische Untersuchung. Leipzig 1926.
 Kranold, Von den Bedingungen wirklicher Volksbildung. 1924.
 Leipart und Erdmann, Arbeiterbildung und Volksbildung. Berlin 1928.
 de Man, Der Kampf um die Arbeitsfreude, Jena, Eugen Diederichs, 1927.
 Neuloh, Die moderne Arbeiterbildung in Deutschland, ihre entwicklungsgeschichtlichen, psychologischen, theoretischen und technischen Fragen. Münster 1928. Dissertation.
 Nöhr, Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Christlicher Gewerkschaftsverlag 1926.
 Rosenstock-Picht, Im Kampf um die Erwachsenenbildung. Leipzig 1926.
 Rüber, Die Schulung der Gewerkschaftsführer in Deutschland. Münster 1921. Dissertation.

- Schmidt-Hartwig, Das Bildungstreben des deutschen Arbeiters. Leipzig 1918.
 Seidel, Die Betriebsräteschule. 1924.
 Siemsen, Beruf und Erziehung. 1924.
 Siemering, Arbeiterbildungswesen in Wien und Berlin. Karlsruhe 1911.
 Singheimer, Eine Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. Denkschrift Frankfurt 1920.
 Sonnenschein, Die Notwendigkeit der geistigen Bildung des Arbeiterstandes. Christlicher Gewerkschafts-Verlag 1911.
 Wittkop, Organisation des Arbeiterbildungswesens. Leipzig 1901.
 Woldt, Wirtschaftliche Schulungsarbeit und gewerkschaftliches Führertum. Leipzig 1922.
 —, Betriebsräteschulung. Schriften des Vereins für Soziale Reform. Leipzig 1921.
 Bedeutung und Entwicklung der Arbeiterbildungsbestrebungen. Bericht über die zweite internationale Arbeiterbildungskonferenz in Oxford. Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam 1925.
 Praktische Gewerkschaftsbildung. Hrg. vom A. d. G. B. Berlin.
 Als sonstige Literaturquellen für das gewerkschaftliche Bildungswesen verdienen Erwähnung: Mitteilungen der Akademie der Arbeit — Wirtschaftsschulblätter hrg. von der Wirtschaftsschule Düsseldorf — Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule — Volksbildungsarchiv mit den Fortsetzungen Arbeitsgemeinschaft, Archiv für Erwachsenenbildung, Freie Volksbildungsarbeit — Pädagogisches Zentralblatt — Gewerkschaftszeitung — Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften — Die Arbeit — Gewerkschafts-Archiv — Deutsche Arbeit — Die Bücherwarte mit der Beilage Arbeiterbildung — Der Kulturwille — Monatschrift für die Kultur der Arbeiterschaft — Sozialistische Monatshefte — Soziale Praxis — Reichsarbeitsblatt — Soziale Revue.
 Material ist auch zu finden in den Zeitschriften und Jahrbüchern vieler Verbände.

*

Das freie Bildungswesen der technischen Angestellten-Verbände

Von A. Lenz, Berlin

1. Die technischen Verbände

Bei der Erörterung der Frage, in welcher Art und Intensität die technischen Verbände sich die Pflege allgemeiner und fachlicher Bildung angelegen sein lassen, wird man zunächst zu unterscheiden haben, welchen Zwecken diese Verbände in erster Linie dienen wollen. Vom Standpunkte der Bildungsförderung aus betrachtet wird man zwei große Gruppen formen können: 1. die Verbände mit vorwiegend berufswissenschaftlicher Tendenz, über die in einem besonderen Abschnitt berichtet ist, 2. die Verbände, die vorwiegend die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen haben, zu denen neben Verbänden wie dem Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, dem Verein deutscher Eisenhüttenleute, dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister und dem deutschen Betonverein, insbesondere auch die Berufsorganisation der technischen Angestellten im privaten und öffentlichen Dienst gehören. Ich darf es nach der Gesamtdisposition des vorliegenden Werkes wohl als meine Aufgabe betrachten, von der Arbeit der letzterwähnten Verbände, die ausschlaggebend heute durch den Bund der technischen Angestellten und Beamten und den Deutschen Werkmeisterverband repräsentiert werden, zu berichten, und ich darf diese Aufgabe als eine besonders dankbare begrüßen, weil nicht nur in der breiten Öffentlichkeit, sondern auch an Stellen von maßgeblichem Einfluß auf das deutsche Bildungswesen oft recht wenig Verständnis dafür zu finden ist, wie eng und zwangsläufig die Beziehungen zwischen der allgemeinen Kultur- und Bildungsförderung unseres Volkes und der Tätigkeit der Arbeitnehmer, der Angestellten- und Arbeitergewerkschaften für die wirtschaftliche und soziale Hebung der in ihnen zusammengefaßten Berufskreise sind, wie notwendig sich für die Fortentwicklung der Nationen, für die Ausgestaltung des wirtschaftlichen Lebens, für die Rechtsbildung, für die Schaffung gemeinnütziger Anstalten und viele andere sich die Ergänzung der Volksvertretungen durch die selbst geschaffenen Vertretungen der einzelnen Berufs- und Interessenkreise erwiesen hat, weil diese den Bereich, innerhalb dessen sie wirken, besser kennen als die Parlamente.

Das Verdienst, das sich auf dem Gebiete der Förderung allgemeiner Volksbildung die Bildungszentralen der Fachgewerkschaften, insbesondere der gelernten Handarbeiter, erworben haben, ist ja in dem vorausgehenden Abschnitt ausführlich behandelt. Ich kann mich deshalb an dieser Stelle darauf beschränken, auf die ersprießliche Tätigkeit hinzuweisen, die von den örtlichen und zentralen Bildungsausschüssen der freigewerkschaftlichen wie der christlichen Gewerkschaftskartelle, fachlich sowohl wie allgemeinbildend geleistet worden ist. Wenn auch die von ihnen veranstalteten Vortragsreihen, Wanderkurse, Theater-, Rezitations- und Musikabende, Museumsführungen, Rednerkurse usw. zu einem erheblichen Teil im Dienste parteipolitischen Aufklärung und Werbearbeit standen, so darf doch nicht unterschätzt werden, welchen bedeutenden Nutzen die allgemeine Bildungsförderung daraus zu ziehen in der Lage war, besonders dort, wo es nebenher noch galt, die deutsche Kultur vor dem Einfluß einer starken Zuwanderung fremdsprachiger und fremdrassiger Elemente geringerer Volkskultur zu schützen.

2. Die fachwissenschaftliche Betätigung der Angestelltenverbände

Die Art der Betätigung der technischen Verbände, also auch der Organisationen der in abhängiger beruflicher Stellung schaffenden Techniker, war natürlich von vornherein eine wesentlich andere. Das allgemeine Volksbildungsniveau kann bei den Angehörigen oder Anwärtern des technischen Berufes vorausgesetzt werden. Infolgedessen galt es für die technischen Verbände in erster Linie dafür zu arbeiten, daß auf der Grundlage dieser durchschnittlichen Allgemeinbildung die der beruflichen Ausbildung dienende Schularten je nach ihrer Art und Zweckbestimmung mit der fortschreitenden Entwicklung von Gewerbe und Industrie Schritt hielten und in ihrem organisatorischen Ausbau wie in der Ausgestaltung der Lehrpläne und des Lehrstoffes den Anforderungen des wirtschaftlichen Lebens jederzeit gerecht zu werden in der Lage waren. Auch die Verbandszeitschriften der beiden Angestellten-Berufsverbände standen mehr als 2 Jahrzehnte im Dienste gediegener fachlicher Belehrung ihrer auf allen Gebieten der Technik tätigen Mitglieder, bis die wirtschaftliche Entwicklung sie zwang, ihre Spalten mehr und mehr der Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Probleme zu öffnen und die Mitglieder in bezug auf ihre fachliche Weiterbildung auf die eigentliche Fachliteratur zu verweisen.

Nicht unerwähnt darf aber im Rahmen dieser Rückschau bleiben die umfassende Bildungsarbeit, die alle technischen Verbände ohne Ausnahme durch die Veranstaltung zahlreicher fachwissenschaftlicher Vorträge auf ihren Gesamttagungen oder in den Versammlungen ihrer Bezirks- und Ortsvereine geleistet haben. Angefangen von dem Gelegenheitsreferat des aus praktischer Berufsarbeit berichtenden Mitgliedes bis hinauf zu den tiefschürfenden Vorträgen technisch wissenschaftlicher Autoritäten ist in dieser nur auf dem Boden einer planmäßigen

Verbandsinitiative überhaupt möglichen Tätigkeit eine Bildungsarbeit geleistet worden, die sich würdig derjenigen unserer staatlichen und sonstigen öffentlichen Fachbildungsstätten an die Seite stellen kann.

Wenn auch nicht ausschließlich Bildungszwecken dienend, dürfen im Zusammenhang mit der literarischen Tätigkeit der technischen Verbände doch nicht übersehen werden die zahlreichen Fachausstellungen, die häufig allein mit den geistigen und finanziellen Mitteln der Verbände selbst veranstaltet wurden, nicht selten jedenfalls der gestaltenden Initiative, der finanziellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit der Verbände ihr Zustandekommen, ihren ideellen und ihren materiellen Erfolg verdanken. Große Ausstellungen, wie die Düsseldorfener Industrie-, die Frankfurter Elektrotechnische Ausstellung und wie die glanzvollen industriellen Heerschauen alle hießen, waren zwar in erster Linie bestimmt, dem Ausland den Hochstand deutscher Technik und die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie vor Augen zu führen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Sie gaben aber auch dem deutschen Fachmann unmittelbar durch regelmäßige Sonderausstellungen der gesamten fachwissenschaftlichen Literatur, mittelbar durch die ausgestellten Erzeugnisse und deren kritisch wissenschaftliche Wertung in den einschlägigen Fachorganen vielseitige und wertvoll: Anregungen zur Ergänzung und Erweiterung seines beruflichen Wissens. Unscheinbarer, aber für die Belehrung und Wissensbereicherung nicht minder wertvoll verdienen die zahlreichen mit Preisaus schreiben, sonstigen Wettbewerben, Besichtigungen hervorragender Werks- und Bauanlagen verbundenen Veranstaltungen hervorgehoben zu werden, in denen die Verbände bzw. ihre Orts- und Bezirksvereine kritischen Anschauungsunterricht von außerordentlichem Bildungswerte betreiben.

Neben dieser univiersellen Tätigkeit, die dem Bedürfnis der Mitglieder gerecht zu werden versucht, sich mit den Fortschritten der Technik auch auf denjenigen Gebieten vertraut zu machen, auf denen sie der unvermeidlichen Spezialisierung der eigenen Berufsarbeit wegen sich nur gelegentlich beschäftigen können, bemühen sich die Verbände je nach der mehr oder weniger schon nach Spezialgebieten zusammengefaßten Mitgliedschaft auch um die wissenschaftliche Förderung technischer Sonderaufgaben und um die Erschließung technisch wissenschaftlichen Neulandes.

In der Nachkriegszeit trat noch eine andere Aufgabe an die Berufsverbände überhaupt und damit auch an die technischen Angestelltenverbände heran. Die wirtschaftspolitischen Auswirkungen des Versailler Vertrages zeigten sich mit besonderer Schärfe auf dem Arbeitsmarkt für die technischen Angestellten, der zeitweise Arbeitslosenziffern aufwies, wie sie keine der vor dem Weltkriege in ziemlich regelmäßigen Intervallen auftretenden Wirtschaftskrisen auch nur annähernd gebracht hatte. Was aber die neue Krise grundsätzlich von den früheren unterschied, war der Umstand, daß es sich bei einer hohen Anzahl der stellenlos gewordenen technischen Beamten und Angestellten nicht mehr um eine vorübergehende Unterbrechung der erlernten und seither ausgeübten Berufsarbeit, sondern um ein endgültiges Ausscheiden und damit um eine zwangsweise Umstellung auf

irgendeine andere, natürlich möglichst verwandte Berufstätigkeit handelte. Die technischen Angestelltenverbände übernahmen es, unter Verwendung der zur Verfügung gestellten öffentlichen und auch eigenen Geldmittel gemeinsam mit Leitern und Lehrern technischer Fachschulen Kurse zu veranstalten, durch die es stellenlosen Technikern ermöglicht wurde, sich auf dem seitherigen Arbeitsgebiet fortzubilden, in neue Techniken einzufühlen, kaufmännische oder verwaltungstechnische Fähigkeiten auszubilden und so sich eine breitere Verwendungsmöglichkeit für produktive Tätigkeit in der Wirtschaft zu sichern. Im Gesamtbild der unter dem Zwang der wirtschaftlichen Entwicklung sich noch dauernd vollziehenden Berufsumschichtung haben die Fortbildungs- und Umschulungskurse viel dazu beigetragen, daß die wertvollen Arbeitskräfte der technischen Angestellten, die infolge der „Rationalisierung“ der Betriebe besonders in den mittleren und reiferen Jahren brachgelegt worden waren, der Gesamtwirtschaft wieder erhalten blieben.

Eine erhebliche und voraussichtlich ständig zunehmende Erweiterung für das freie Bildungswesen der technischen Angestelltenverbände ergibt sich aus dem Anteil, den die technische Berufsarbeit an demjenigen Tätigkeitsbereich hat, der den Gewerkschaften mit ihrer Anerkennung durch die Reichsverfassung und durch ihre Berufung zur Mitwirkung an der Gesetzgebung, an der sozialen Selbstverwaltung und an der Regelung gesamtwirtschaftlicher Fragen sich eröffnete. Die Gewerkschaften erhielten Vorschlagsberechtigung und Benennungsbefugnisse für eine Reihe von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, ein erheblicher Teil ihrer Vertrauensleute übt gesetzlich anerkannte Funktionen aus. Um nur einige zu nennen, bei denen die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen von ihrem Träger ein den normalen Rahmen beruflichen Wissens und Könnens erheblich übersteigendes Maß von technisch-wirtschaftlichen und sozial-rechtlichen Kenntnissen fordert, seien die nach § 70 des Betriebsrätegesetzes in den Aufsichtsrat von Unternehmungen zu entsendenden Vertreter des Betriebsrates, die Vertreter der Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, in den Verwaltungsausschüssen der Arbeits- und Landesarbeitsämter, im Verwaltungsrat der Reichspost, in den Beiräten der Reichsbahn, der Reichswasserstraßen, im Reichskohlenrat, im Reichskaltrat, im Reichselektrizitätsbeirat usw. genannt. Um alle diese Funktionäre, denen der herkömmliche Verlauf ihrer allgemeinen und beruflichen Ausbildung auf den technischen Fachschulen für ihren neuen Wirkungskreis so gut wie nichts geboten hatte oder bieten konnte, mit ihren vielgestaltigen Aufgaben bekannt zu machen, und sie in dem Gebrauch des für eine fruchtbringende Tätigkeit unentbehrlichen geistigen Rüstzeugs zu schulen, sahen sich die Angestelltenverbände und vornehmlich wieder die technischen zur Einrichtung entsprechender Ausbildungskurse von mehrwöchentlicher Dauer gezwungen. So hat z. B. der Allgemeine freie Angestelltenbund bereits eine ganze Reihe solcher Kurse für Angestellte des Kohlen- und Kalibergbaus, der chemischen Industrie, der Montanindustrie des Saarlandes, des Bank- und Versicherungswesens, für Beisitzer in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter usw. ver-

anstaltet. Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, gerade an dieser Stelle einmal den Lehrplan eines solchen Kurses einem größeren Personenkreis bekannt zu geben. Ich wähle als ganz willkürliches Beispiel den Kursus, der vom 15. April bis 28. April d. Js. in Bad Salzig a. Rh. für die in der Montan-Industrie des Saargebietes beschäftigten Angestellten veranstaltet worden ist.

I. Wirtschaftspolitischer Teil.

1. Das Vorkommen von Kohle und Erz und der Standort der Industrien, 2. Erdölwirtschaft, 3. Elektrizitätswirtschaft, 4. Unternehmungsformen, 5. Formen der Konzentrationsbewegung, 6. Konzerne und Kartelle in der Montanindustrie, 7. Die Bilanzen der Montangesellschaften, 8. Selbstkosten und Preisbildung der Kohle, 9. Die Saarwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Handelspolitik, 10. Konjunkturforschung und Konjunkturlehre.

II. Rechtlicher und sozialpolitischer Teil.

1. Grundzüge des Bergrechts, 2. Gewinnwirtschaft der Kohle, 3. Arbeitgeber- und Unternehmerverbände, 4. Gewerkschafts- und Angestelltenbewegung, 5. Die sozialpolitische und arbeitsrechtliche Gesetzgebung in Deutschland und ihre Bedeutung für das Saargebiet.

3. Die Förderung der Fachschulen durch die Verbände der technischen Angestellten

In dem voraus Gesagten habe ich mit ganz wenig Strichen diejenige Tätigkeit der technischen Verbände zu skizzieren versucht, die sie meist ohne irgendwelche Inanspruchnahme staatlicher Bildungseinrichtungen oder staatlicher Autorität über solche, also aus dem eigentlichen Verbandszweck und Verbandswillen heraus, wenn auch zum Teil als Nebenwirkung und Begleiterscheinung wirtschaftlicher Interessenvertretung, in der Hauptsache aber doch zum Zwecke fachwissenschaftlicher Bildungsförderung entfaltet haben und auch weiter zu leisten berufen sind. Diese Tätigkeit kommt, indem sie die Hebung und Förderung der gesamten Technik bezweckt, nach der Art ihrer Darbietung unmittelbar zunächst den Berufsfertigen, also denjenigen Personen zugute, die bereits im Berufsleben stehen. Nicht minder umfassend und bedeutungsvoll ist aber auch der Aufgabenkreis, der den technischen Verbänden aus der Zusammenarbeit mit den staatlichen Bildungseinrichtungen für den Berufsnachwuchs, also auf dem Gebiete des technischen Schulwesens erwächst. Hieran hat auch die aus den Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen zwangsläufig sich entwickelnde Umwandlung derjenigen Verbände, die ursprünglich auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite, zum Teil als paritätische Standesorganisationen für die Wahrung des Standesansehens und die Vertretung der Standesinteressen gegenüber älteren und bevorrechteten Berufsständen gegründet wurden, in wirtschaftlich gegnerische Interessenvertretungen nichts geändert.

Möge der Gegensatz zwischen dem unpersönlichen Industriekapital und dem in dauernder wirtschaftlicher Abhängigkeit um angemessenen Anteil am Produktionsgewinn ringenden Angestellten, die Auffassung von seiner Mittlerstellung zwischen Unternehmer und Arbeiter in den einzelnen Verbänden ihre Bekenner oder ihre Verneiner finden, Gemeingut aller ist und bleibt die Überzeugung, daß, wenn auch nicht immer ausreichende und alleinige, so doch erste und unerläßliche Bedingung für das Fortkommen des Einzelnen das berufliche Können sein wird. Darum ist das Gebiet der allgemeinen und der fachlichen Bildungsförderung neutrales Gebiet, auf dem alle technischen Verbände zum Wohle der gesamten Technik, des gesamten Technikerstandes zusammen arbeiten könnten und auch weiter einmütig zusammen arbeiten sollten.

Das gilt besonders für die Förderung des technischen Schulwesens, und hier diese Zusammenarbeit besonders fruchtbringend und erfolgreich gestaltet zu haben, ist das Verdienst des Vereins deutscher Ingenieure, auf dessen Anregung und unter dessen Leitung sich im Jahre 1908 eine Anzahl Verbände zum Deutschen Ausschuss für das technische Schulwesen zusammenschlossen.

Nicht unwesentlich für den durchschlagenden Erfolg der Arbeiten des Deutschen Ausschusses war allerdings die Vorarbeit, die einzelne seiner korporativen Mitglieder zum Teil schon durch eine stattliche Reihe von Jahren vorher gerade auf dem Gebiete der Reorganisation und Verbesserung hauptsächlich des technischen Mittelschulwesens geleistet hatten. Hier ist neben dem Verein deutscher Ingenieure, der sich seiner ganzen Zusammensetzung nach besonders dem Ausbau der Maschinenbau-schulen zuwandte, in erster Linie der Deutsche Techniker-Verein zu nennen, nach dessen fachkundigen Vorschlägen im wesentlichen die im Jahre 1908 durchgeführte Reform der staatlichen Baugewerkschulen in Preußen sich vollzog. Die von diesem Verbands im Jahre 1899 ganz allgemein für die Reform der technischen Mittelschulen aufgestellten Leitsätze zeugen noch heute für den Weitblick und die Sachkenntnis ihrer Verfasser, denn sowohl die inzwischen von einem weit größeren Kreis von sachverständigen Mitarbeitern im Deutschen Ausschuss formulierten Richtlinien als auch die aus der allgemeinen deutschen Schulreform mit dem Ziel der Einheitsschule und dem freien Aufstieg der Tüchtigen sich ergebenden Forderungen decken sich fast restlos mit den in jenen Leitsätzen niedergelegten Anschauungen.

An ihrer Spitze steht das Verlangen nach der allmählichen Beseitigung der technischen Privatschulen und der Errichtung einer ausreichenden Zahl staatlicher technischer Mittelschulen. Als im Jahre 1878 die preußischen Provinzialgewerbeschulen in allgemeinbildende Schulen ohne Fachcharakter umgewandelt wurden, ohne daß zunächst ein ausreichender Ersatz für die Ausbildung der von der Industrie in steigendem Maße benötigten technischen Hilfskräfte staatlicherseits geschaffen war, da bemächtigte sich privater Unternehmungsgeist dieser besonders günstigen Konjunktur, und wie die Pilze schossen private Unterrichtsanstalten empor, deren pädagogische und fachwissenschaftliche Leistungen, von wenigen Ausnahmen ab-

gesehen, meist im umgekehrten Verhältnis zu den reklamemäßigen Anpreisungen standen, mit denen sie die für ihre finanzielle Existenzfähigkeit notwendige Schülerzahl anzulocken sich bemühten. Es bedurfte sehr energischer Hinweise der interessierten Berufsverbände, auf die durch derartige Schulen gezüchtete Überproduktion meist sehr mangelhaft ausgebildeten Techniker, um die zuständigen Schulbehörden zu wirksamer Beaufsichtigung bestehender Schulen, zu strengster Prüfung neuer Gründungsanträge zu bewegen. Meist erwiesen sich die Behörden den Wünschen von Stadtverwaltungen gegenüber, die allzu gern eine Reihe höherer Bildungsanstalten und den damit verbundenen Geldzufluß anstrebten, nur allzu nachgiebig. Erst die Gründung vollwertiger staatlicher Anstalten oder die Umwandlung ausbaufähiger städtischer oder privater Anstalten in staatliche ließ nach und nach eine Anzahl der in ihrem näheren Umkreis Konkurrenzunfähig gewordenen Privatschulen verschwinden. Der starke Andrang der Kriegsbeschädigten und der in ihrer Berufsausbildung zurückgehaltenen jungen Leute hat in den letzten Jahren eine neue Hochkonjunktur dieser Polytechniken, Ingenieurakademien, und wie sie sich sonst noch hochklingend nennen, geschaffen und die Schattenseiten mancher unter ihnen wieder scharf hervortreten lassen. Trotz der Artikel 144–147 der neuen Reichsverfassung und dank einer oft recht problematischen Staatsaufsicht wird es noch der nachdrücklichsten und unverdrossenen Arbeit der technischen Verbände bedürfen, bis auf diesem Gebiete den sozialwirtschaftlichen und fachwissenschaftlichen Standesinteressen der Techniker entsprechende Verhältnisse gesichert sind.

In den weiteren Leitfäden wird von dem Verband als Bedingung für die Aufnahme in die technische Mittelschule eine der Eintrittsberechtigung in die Obersekunda einer Oberrealschule gleichwertige Allgemeinbildung verlangt mit Ausnahme der fremden Sprachen, von denen aber die fakultative Pflege der französischen und englischen Sprache während der Dauer des Besuches der staatlichen technischen Mittelschule als wünschenswert bezeichnet ist. Für Schüler mit geringeren allgemeinbildenden Kenntnissen werden Vorschulklassen gefordert. In den so formulierten Forderungen liegt einerseits das Bekenntnis, daß die Anhebung der zu geistiger Berufsbeschäftigung erforderlichen technischen Berufskenntnisse eine über das Ziel der Volksschule hinausgehende Allgemeinbildung wünschenswert erscheinen läßt, in ihr liegt aber gleichzeitig die Ablehnung des Bildungsmonopols, das die auf humanistischer und sprachwissenschaftlicher Grundlage stehenden allgemeinbildenden Schulen und die aus ihnen sich vornehmlich oder ausschließlich rekrutierenden Berufe für sich in Anspruch nahmen. Einen der schädlichsten Auswüchse, das Vorrecht der Verleihung des wissenschaftlichen Befähigungszeugnisses zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst, hat der Verband mit dem größten Nachdruck bekämpft, und mit dem Verlangen des Befähigungsnachweises für die Absolventen der technischen Mittelschulen sich für die Gleichwertung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildungstoffes mit dem humanistischen und sprachlich-historischen

eingesetzt. Leider hat sich aber die traditionelle Begünstigung des fremdsprachlichen Unterrichts so widerstandsfähig erwiesen, daß selbst während des Weltkrieges der Mangel an geeignetem Offiziersersatz die Militärverwaltung nicht veranlassen konnte, von den „bewährten Kriterien“ abzugehen. Die wirtschaftliche Not einer neuen Zeit wird die beste Lehrmeisterin sein, der breiten Masse sowohl wie den auf das alte Bildungsmonopol pochenden Berufskreisen zu zeigen, daß nicht nur materielle, sondern auch ideelle Kulturwerte in der technischen Berufsarbeit stecken.

Gegen die schablonenmäßigen und in ihrem zwangsläufigen Aufbau im allgemeinen nur den Kindern begüterter Eltern zugänglichen Bildungswege wandte sich der Verband mit der Forderung, daß für die nicht auf staatlichen Mittelschulen, also für die auch auf dem Wege des Selbstunterrichts, in gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulkursen usw. ausgebildeten Techniker entweder besondere Prüfungskommissionen eingerichtet, oder daß sie zu den Abschlußprüfungen der staatlichen Mittelschulen zugelassen und ihnen beim Bestehen der Prüfung die gleichen Rechte wie den Absolventen eingeräumt werden. Also der Aufstieg der Tüchtigen nicht in hemmungslosem Herausdrängen aller vermeintlich Tüchtigen, wohl aber freie Bahn dem wirklich Tüchtigen nach Anlage und Neigung und unabhängig von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Eltern.

Eine ausschlaggebende Bedeutung für die mit den Anforderungen des praktischen Berufs Schritt haltende Entwicklung unseres technischen Fachschulwesens kommt der Frage der Lehrerbildung und des Lehrersersatzes zu. Während in dieser Frage der Deutsche Ausschuss es zwar auch für wünschenswert hält, daß die Lehrer mit der Praxis in Fühlung bleiben, ungeachtet dessen aber die Erteilung des Unterrichts nur durch Ingenieure mit vollem akademischem Studium an einer technischen Hochschule erteilt wissen will, glaubt der Deutsche Techniker-Verband die lebendige Fühlung des Lehrkörpers mit der Praxis besser dadurch gewährleistet, daß neben den Akademikern auch jederzeit tüchtige Fachleute als Lehrer zugelassen werden, die neben dem Besitz einer guten allgemeinen Bildung und umfassender praktischer Tüchtigkeit eine besondere Befähigung für das betreffende Lehrfach nachweisen. Im Interesse einer weiteren gedeihlichen Entwicklung liegt es jedenfalls, daß die technischen Verbände ihre Beziehungen zur Industrie, zum Bau- und Kunstgewerbe auch der Fortbildung der Lehrer dauernd nutzbar machen.

In verschiedenen technischen Berufszweigen fehlte noch bis in die neueste Zeit eine geregelte fachliche Schulung des Berufsnachwuchses. Besonders fühlbar machte sich dieser Mangel im Vermessungswesen, das längst als selbständige technische Wissenschaft eine Bedeutung gewonnen hatte, die eine gründliche theoretische Fachbildung auch für die Hilfskräfte der akademisch gebildeten Landmesser unentbehrlich machte. Die technischen Angestelltenverbände haben durch umfassende Enqueten die Lücken der vermessungstechnischen Ausbildung aufgedeckt und durch Vorstellungen bei den zuständigen Landesbehörden die Einrichtung von

Vermessungstechnikerschulen jetzt erreicht. Gleichberechtigte Bemühungen für eine geregelte Ausbildung von Laboratoriumstechnikern, deren soziale und wirtschaftliche Anstellungsverhältnisse von dem Mangel einer geregelten Fachschulausbildung ebenfalls nachteilig beeinflusst werden, sind zurzeit noch im Gange. Das Aufkommen neuer Zweige der Technik, so z. B. des Eisenbetonbaues oder die Eröffnung neuer Betätigungsfelder, wie z. B. die Wohnungspflege, dazu das Bedürfnis der in der Praxis stehenden Techniker, sich auch mit den theoretischen Grundlagen dieser Spezialgebiete vertraut zu machen, veranlaßte die Organisationen der technischen Angestellten zur Veranstaltung eigener Unterrichtskurse, die nicht selten durch mehrere Jahrgänge und in einer ganzen Anzahl von Städten wiederholt werden mußten.

4. Die Förderung der Berufsschulen (Fortbildungsschulen) durch die Verbände der technischen Angestellten

Ein besonders wichtiges Kapitel beruflicher Bildungsförderung durch die technischen Verbände ist ihr Kampf um und für die Berufsschule. Mit ihrer Entwicklung zur Berufsschule und dem daraus sich ergebenden Bedürfnis an Fachlehrern für die verschiedenartigsten Arbeitsgebiete der Industrie und des Gewerbes eröffnete sich für den Techniker ein weites Betätigungsfeld. Der Eindringling fand aber zähen Widerstand bei dem bisherigen Beherrscher, dem Volksschullehrer, und es bedurfte nicht nur geschickter Pionierarbeit der ersten wagemutigen Praktiker, sondern auch des ganzen Einflusses der technischen Berufsverbände auf die gesetzgebenden Körperschaften und die Verwaltungsbehörden, um in der Organisation, in der Auswahl und Gliederung des Lehrstoffes der Schule die Wege zu öffnen, die sie zur Erfüllung ihrer von Geheimrat Dr. Kühne treffend gekennzeichneten Aufgabe, die Masse der Arbeiterschaft in ihrer beruflichen und sittlichen Bildung zu heben und eine nach Zahl und Tüchtigkeit wachsende Oberschicht gewerblicher Arbeiter heranzubilden, zu gehen hat. Die Ausbildung der hauptamtlich an Berufsschulen tätigen Lehrer ist in den einzelnen Ländern noch verschieden geregelt. Die Bestrebungen, die Vielgestaltigkeit der bisher begangenen Ausbildungswege, die zwangsläufig auch sehr unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Art und des Grades der Vorbildung der Anwärter für das Lehramt an Berufsschulen zur Folge hatten, aus dem Versuchsstadium in den einzelnen Ländern heraus und auf eine einheitliche Linie im Reiche zu bringen, sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Der starke Anreiz, den die Förderung akademischer, hochschulmäßiger Berufsbildung für die Volksschullehrer anscheinend auch auf große Kreise der Berufsschullehrer ausübt, darf nicht dazu führen, die von dieser Schularart zu erfüllenden Aufgaben außer acht zu lassen. Die technischen Angestelltenverbände treten in jedem Falle mit allem Nachdruck dafür ein, daß den Praktikern, in erster Linie den für die industrielle Praxis besonders ausgebildeten Absolventen der technischen Fachschulen, der Zugang zur Laufbahn des Berufsschullehrers offengehalten wird.

5. Literatur

- Technik und Kultur. Von Friedrich Naumann, Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten, Jahrgang 1908.
- Die Ingenieurausbildung in Amerika. Von Dr. A. Lang, Deutsche Technikerzeitung, Jahrgang 1908, Nr. 4 und 13.
- Der Wert wirtschaftlicher Ausbildung für den Techniker. Von Dipl.-Ing. Lewin, Deutsche Technikerzeitung, Jahrgang 1909, Nr. 6 und 11.
- Bildungsprobleme. Deutsche Technikerzeitung, Jahrgang 1912, Nr. 22 a.
- Zur Organisation des technischen Unterrichts. Von Corn. Gurkitt, Deutsche Technikerzeitung, Jahrgang 1912, Nr. 13/14.
- Staatsbürgerlicher Unterricht auf technischen Lehranstalten. Von Karl Sohlich, Deutsche Technikerzeitung, Jahrgang 1912, Nr. 34.
- Die Ausbildung der Techniker. Von A. Birk, Professor an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten, Jahrgang 1913.
- Bildungsfragen. Von A. Lenz, Deutsche Technikerzeitung, Jahrgang 1914, Nr. 16.
- Die Frau im technischen Beruf. Deutsche Technikerzeitung, Jahrgang 1914, Nr. 25.
- „Der Eckhardt.“ Zeitschrift für die studierende technische Jugend, Jahrgänge 1909—1913, herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten.
- „Der Eckhardt.“ Jahrgang 1920 ff., herausgegeben vom Bund der technischen Angestellten und Beamten.
- „Der Zirkel.“ Zeitschrift des Deutschen Technikerverbandes für Studierende an technischen Lehranstalten, Jahrgang 1913 und 1914.
- Bildung und Unterricht. Beilage zur Deutschen Technikerzeitung, Jahrgang 1920 ff.
- Neue Schul- und Bildungsprobleme. Von A. Lenz. Hierzu Entschliefung und Leitsätze für die Eingliederung der technischen Berufsschulen in deutsche Einheitschulen, Schriften des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Heft 7, 1920.
- Die Technik im neuen Berlin. Abschnitt Berufsschulwesen. Denkschrift des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, 1921.

*

Die freie Bildungsarbeit der Kaufmännischen Verbände

Von Georg Vorhardt, Berlin-Zehlendorf

1. Die Bildungsarbeit von Innungen und Handelskammern

Die fachliche Ausbildung und Erziehung des kaufmännischen Nachwuchses ist in der praktischen Lehre begründet. Sie besteht in einer mehrjährigen, in früheren Jahrzehnten meist unentgeltlichen, gegenwärtig aber bereits in sehr vielen Tarifverträgen durch Festlegung einer sogenannten Lehrlingsentschädigung miterfaßten Arbeitsleistung in einem kaufmännischen Betriebe zur Erlernung der darin vorkommenden Arbeiten.

Die praktische Lehre hat sich bis zur Gegenwart als Grundlage der Ausbildung auch für den Kaufmannsstand erhalten. Allerdings hat diese Lehre im Laufe der Jahrzehnte eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Nach der im Jahre 1869 eingeführten Gewerbefreiheit trat ein erheblicher Umschwung in Handel und Industrie ein, der auch in den kaufmännischen Berufen zu einer Arbeitsteilung führte. Massenherstellung und Massenumsatz erforderten die Gründung von Spezialbetrieben und in deren Gefolge auch die Spezialisierung der Leistung in der kaufmännischen Tätigkeit. Der Wettbewerb in Handel und Industrie verlangte eine Verbilligung der Betriebsunkosten, und an vielen Stellen wurden die gut ausgebildeten Arbeitskräfte durch nur angelehrte und billigere ersetzt. Diese Umgestaltung hatte dazu geführt, daß bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts ernstlich der Gedanke erwogen wurde, auch in Deutschland die praktische kaufmännische Lehre zu beseitigen. Dieser Gedanke hat aber keinen Boden gefunden, sondern an seine Stelle trat die Forderung der Reform.

Wie schon der Herr Verfasser dieser Abhandlung in der ersten Auflage des „Handbuches“ mit Recht angibt, ist immer wieder von den kaufmännischen Verbänden auf eine bessere Ausbildung und auf eine vertiefte geistige Erfassung der Berufsarbeit hingewiesen worden, wenn auch die Anfänge hauptsächlich auf private Initiative zurückzuführen sind. Im Jahre 1818 wurde eine kaufmännische Lehrlingschule in Gotha von dem Begründer der Gothaer Feuer- und Lebensversicherungsanstalt, Ernst Wilhelm Arnoldi, ins Leben gerufen und von der Innungshalle in Gotha als Träger dieser Schule weiter unterhalten. Die Kramer-Innung in Leipzig schuf 1831 ihre kaufmännischen Schulen, die vorbildlich nicht nur für Deutschland, sondern auch für Osterreich, Ungarn und Rumänien geworden sind.

Zimmerhin war die Entwicklung des kaufmännischen Bildungswesens dieser Art eine ziemlich langsame. Erst seit die Handelskammern sich der Bildungsbestrebungen annahmen, läßt sich eine schnellere Entwicklung feststellen. In Preußen haben die Handelskammern durch die Novelle zum Handelskammergesetz vom 19. August 1897 die Befugnis erhalten, „Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der in Handel und Gewerbe beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu unterhalten und zu unterstützen“. Ähnliche Bestimmungen sind dann in die entsprechenden Gesetze der anderen Bundesstaaten aufgenommen worden. Nach weiteren zehn Jahren waren nach einer Statistik aus dem Jahre 1907 allein 94 Handelskammern an der Verwaltung von 246 Schulen beteiligt. 28 Kammern hatten 88 Schulen in eigener Verwaltung, 26 Kammern leisteten an 72 unter eigener Verwaltung stehende Schulen und 80 Kammern an unter anderer Leitung stehende Schulen erhebliche Zuschüsse. 30 Kammern veranstalteten oder unterstützten Fortbildungs- und Hochschullehrgänge aller Art, 94 Kammern waren im Schulvorstande von 246 Schulen vertreten. An der Errichtung der Handelshochschulen waren die Handelskammern mitbeteiligt in Frankfurt a. M., Leipzig, Mannheim und München, die Korporation der Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin.

Auch in der gegenwärtigen Zeit leisten die in Deutschland bestehenden 133 Handelskammern noch erhebliche Mitarbeit auf dem Gebiete des beruflichen Schulwesens. Zum Beispiel unterhält die Handelskammer Berlin drei höhere Handelsschulen, vier Handelsschulen, je eine Berufsschule für das Versicherungsgewerbe, das Bankgewerbe und das Export- und Expeditionsgewerbe, fünf kaufmännische Abendschulen und außerdem noch höhere Fortbildungslehrgänge und Fertigkeitseurse. Eine große Zahl von Handelskammern ist noch Träger der kaufmännischen Berufsschulen. In Preußen werden noch 46 kaufmännische Berufsschulen von den Handelskammern unterhalten. Viele Handelskammern sind auch Träger von Handels- und Höheren Handelsschulen, die sie teilweise allein, zum Teil aber gemeinsam mit Gemeinden unterhalten. Bei den meisten Handelskammern sind unter Hinzuziehung entsprechender Ausschüsse stenographische Prüfungsämter eingerichtet. Einzelne Handelskammern haben Richtlinien für die Aufnahme von Lehrlingen in den Geschäftsbetrieben herausgegeben und führen eine Lehrlingsstammrolle. In den letzten 4—5 Jahren wurde von den Handelskammern in Gutachten für und wider den Gedanken Stellung genommen, durch Handlungsgehilfenprüfungen eine Art Berufsauslese nach Beendigung der Lehrzeit vorzunehmen.

Wenn so die Handelskammern in früheren Jahrzehnten vielfach Träger und Förderer des kaufmännischen Schulwesens gewesen sind, so ist jetzt leider festzustellen, daß die Ausdehnung des Unterrichtsstoffes, damit die Vermehrung der Schulstunden und ihre Verlegung in die Tageszeit eine gewisse Gegnerschaft der Handelskammern hervorgerufen hat. Daher finden sich in den Handels-

Kammerberichten der letzten Jahre nicht selten Warnungen „vor einer Überspannung des Berufsschulwesens“. Es liegt nahe, diese gewandelte Einstellung mancher Handelskammern zu bedauern; dessen ungeachtet wird man nicht vergessen dürfen, daß vorher von ihnen vorbildliche Arbeit auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

2. Die Bildungsarbeit des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen und anderer Vereine

Zu den tatkräftigen Förderern des gesamten kaufmännischen Unterrichtswesens gehört der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen, der nach einer Anregung der Handelskammer für das frühere Herzogtum Braunschweig in einer Versammlung von Vertretern von Landesregierungen, Gemeinden, Handelskammern, kaufmännischen Vereinen und kaufmännischen Unterrichtsanstalten am 4. und 5. Oktober 1895 in Braunschweig durch Dr. Richard Stegemann gegründet wurde. Zu den Mitgliedern des Verbandes gehören die meisten Handels- und Industriekammern, eine große Zahl kaufmännischer Unterrichtsanstalten, Gemeindevertretungen, Arbeitgeberverbände, Angestelltenorganisationen, Firmen und persönliche Mitglieder. Seinem Zweck, Interesse und Verständnis für die Wichtigkeit eines geordneten kaufmännischen Unterrichts in den beteiligten Kreisen zu wecken und zu fördern, ist der Verband durch die Veranstaltung von Bildungsfongressen und die Arbeit vieler Ausschüsse nachgekommen. Alle die Fragen des kaufmännischen Bildungswesens wurden hier von Sachverständigen erörtert und so ein überaus wichtiges Material zusammengetragen, das in einer Schriftenreihe von zurzeit 66 Bänden veröffentlicht worden ist. Die fruchtbare Tätigkeit des Verbandes fand außerdem noch ihren literarischen Niederschlag in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Bildungswesen“, von der 21 Jahrgänge erschienen sind. Leider hat diese Zeitschrift infolge der Inflation seit März 1919 ihr Erscheinen eingestellt.

Der Verband veranstaltete Erhebungen über den Stand des Unterrichtswesens, die Zahl und die Art der vorhandenen Handelsschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, er gab Richtlinien zur Ausgestaltung der Schulen, Organisationspläne für die kaufmännischen Fortbildungsschulen, Reformvorschläge für Lehrpläne und Lehrziele heraus. Bereits im Jahre 1905 forderte er eine Regelung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens durch Reichsgesetz, um die Verschiedenartigkeit der Entwicklung in den einzelnen Ländern zu beseitigen. Für das Privathandelschulwesen machte der Verband Vorschläge über die Voraussetzungen, von denen die Genehmigung der Privathandelschulen abhängig sein sollte. Die Befreiung solcher Lehrlinge von der Berufsschulpflicht, die eine einjährige Handelsschule besucht hatten, verneinte zunächst der Verband, forderte aber später als Voraussetzung für diese Befreiung die Einrichtung zweijähriger Lehrgänge mit mindestens 28 Wochenunterrichtsstunden an solchen Handelsschulen. Aber nicht

nur mit der theoretischen Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge beschäftigte sich der Verband, sondern er zog auch die Regelung der kaufmännischen Lehrlingsverhältnisse überhaupt in sein Arbeitsgebiet mit ein. So veranstaltete er fast alljährlich Erhebungen über die Vorbildung der kaufmännischen Lehrlinge und bestätigte damit die Richtigkeit der Behauptung, daß vielfach ungenügend vorgebildete junge Menschen als kaufmännische Lehrlinge eingestellt würden. Zur Abhilfe schlug er gewisse Mindestforderungen an die Vorbildung vor und verlangte im Jahre 1921 reichsgesetzliche Vorschriften über die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von kaufmännischen Lehrlingen. Die Entwürfe zum Berufsausbildungsgesetz wurden mehrfach in Ausschusssitzungen behandelt. Für die kaufmännische Lehrstellenvermittlung empfahl der Verband besondere kaufmännische Abteilungen bei den städtischen Arbeitsämtern und die Vermittlungstätigkeit der Angestelltenorganisationen. Die teilweise geänderte Einstellung der Handelskammern zur kaufmännischen Berufsschule gab dem Verbande Anlaß, auf seiner Hauptversammlung in Goslar im Jahre 1922 zu erklären, daß es eine dringende Notwendigkeit sei, „daß die Handelskammern ihre Trägerschaft an den kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht aufgeben“.

Der Verband hat auch ein hervorragendes Verdienst um die Entwicklung des höheren Schulwesens. Allein drei Bände seiner Schriftenreihe sind der Errichtung von Handelshochschulen gewidmet. Die Frucht dieser Vorbereitung war die Errichtung der ersten deutschen Handelshochschule in Leipzig, die am 25. April 1898 eröffnet wurde. Ebenso stellte der Verband einen Normallehrplan für Handelsrealschulen auf, der seine erste praktische Anwendung bei der Handelsrealschule in Dessau fand. Pläne für Handelsvorschulen, Handelsmittelschulen, höhere Handelsschulen und Vorschläge für ihre Berechtigungen ergänzten die Arbeit. Darüber hinaus regte der Verband aber auch Bildungsmöglichkeiten an für nicht mehr schulpflichtige Angestellte und selbständige Kaufleute durch Abhaltung von Vorträgen, Vorlesungen, Lehrgängen über besondere kaufmännische Wissensgebiete. Hervorzuheben sind die Vorträge zur Geschmacksbildung des deutschen Kaufmanns, die in gemeinsamer Arbeit mit dem Deutschen Werkbund veranstaltet wurden.

Seit dem Jahre 1899 beschäftigte sich der Verband mit der Verbesserung der Ausbildung der weiblichen Angestellten. Er empfahl die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die weiblichen kaufmännischen Angestellten und die Gründung guter Handelsschulen als Mittel gegen die sogenannten „Schnellpressen“. Die Einrichtung von Verkäuferinnenklassen wurde gefördert. Verquickung des hauswirtschaftlichen Unterrichts mit dem Fachunterricht in den kaufmännischen Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte lehnte der Verband ab.

Die Hauptversammlung des Verbandes im Jahre 1925 beschloß eine Prüfungsordnung für Geschäftsstenographen. Der Verband unterhält eine Stiftung zur Ausbildung junger Kaufleute, die nach dem Tode seines Verbandsgründers den Namen Richard Stegemann-Stiftung erhalten hat und Stipendien gewährt. Auch die Beziehungen zum Auslande sind auf internationalen Kongressen für Kaufmänn-

nisches Bildungswesen vom Verband bis zum Kriege gepflegt worden. Sie wurden im Jahre 1927 durch den Anschluß an die Internationale Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen in Zürich/Schweiz wieder aufgenommen.

Der Verein zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland-Westfalen hatte im Jahre 1909 ein Preisausschreiben erlassen, dessen Ergebnis, hinweggehend über den Streit, ob die Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge mangelhaft sei oder nicht, den Lehrherren eine Anleitung in die Hand geben sollte, wie die Lehrlingsausbildung am besten vorzunehmen sei. Es waren 42 Preisaufgaben eingegangen, von denen 9 durch Syndikus Dr. Brand-Düsseldorf zu einem Buch von rund 100 Seiten zusammengestellt wurden. Dieses Buch ist 1911 herausgegeben und in Essen erschienen.

Der Verband Deutscher Eisenwarenhändler e. V. in Mainz hat im Januar 1910 eine Broschüre herausgegeben, in der eine Reihe von Vorschlägen über die Ausbildung der Lehrlinge und den Ausbau der kaufmännischen Fortbildungsschulen enthalten sind, u. a.: bei den Volksschulen für befähigte Schüler Sonderklassen zu bilden; in den Mittel- oder Bürgerschulen tüchtigen Schülern eine Vorbildung zu geben, die sie für den Eintritt in den kaufmännischen Beruf befähigt, und besondere Handelsrealschulen zu errichten. Für die allgemeinen Fortbildungsschulen wurde die Errichtung kaufmännischer Klassen, für kaufmännische Fortbildungsschulen eine Unterteilung in 4 Branchengruppen vorgeschlagen. Bemerkenswert ist, daß sich der Verband für die Abhaltung des Pflichtunterrichts von sechs Wochenstunden während der Arbeitszeit einsetzte.

Der Verband Deutscher Diplomkaufleute e. V. in Berlin ist am 23. Juni 1905 in Köln gegründet worden. Seine Tätigkeit galt insbesondere der Studienreform an den Handelshochschulen. Zu diesem Zwecke veranstaltete er im Jahre 1906 eine Erhebung über die Stellung der Praxis zu den Handelshochschulen und über etwaige Abänderungen in der Darbietung der Studienfächer und Änderung der Prüfungsordnung. Ihr folgte im Jahre 1908 eine Untersuchung über die Notwendigkeit der Spezialausbildung an Handelshochschulen, ihre Berücksichtigung bei der Diplomprüfung, Ausgestaltung der Vorlesungen über die Industrie, Volkswirtschaftslehre usw. Im Jahre 1909 wurde die Einführung des akademischen Trienniums und des Promotionsrechts behandelt. Eine Rundfrage vom Jahre 1911 beschäftigte sich mit der Feststellung von Lücken in den Vorlesungsprogrammen und den Wünschen nach Erweiterung und Ausbau der Lehrpläne. Nach den Kriegsjahren hat der Verband diese Tätigkeit wieder aufgenommen und verbucht als Erfolg, daß die Handelshochschulkonferenz in Mannheim im April 1922 einstimmig die Dauer des Studiums bis zur kaufmännischen Diplomprüfung auf sechs Semester festgesetzt hat. Von dem Verband wurde während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren die Schriftleitung der „Handelshochschulnachrichten“ übernommen, die als Beiblatt zur „Deutschen Wirtschaftszeitung“ erscheinen. Seit dem Jahre 1921 gibt er eine eigene Zeitschrift von monatlich 32 Seiten heraus.

3. Die Bildungsarbeit der Angestelltenverbände

Die großen Handlungsgehilfenverbände haben fast sämtlich schon vor dem Kriege in ihren Satzungen als Zweck die Förderung des kaufmännischen Bildungswesens mit aufgeführt. Während die einen sich darauf beschränkten, in Eingaben an staatliche und städtische Körperschaften, Handelskammern usw. für die Errichtung und den Ausbau von kaufmännischen Schulen einzutreten, haben andere neben dieser Tätigkeit noch praktische Arbeit durch Einrichtung von eigenen Schulen oder Unterrichtslehrgängen, gleichzeitig in Verbindung mit sozialpolitischer Wirksamkeit für die Regelung des Lehrlingswesens überhaupt, geleistet. Diese Arbeit hatte unverkennbar gewisse einheitliche Ziele, wenn sie auch in getrennten Lagern geleistet wurde. Immerhin beschäftigte sich bereits die im Jahre 1912 gegründete Soziale Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände im Winter 1913/14 mit der Veranstaltung von kaufmännischen und staatsbürgerlichen Fortbildungskursen. Der Weltkrieg hat diese Arbeit unterbrochen. Am 15. April 1918 wurde dann ein Hauptausschuß für das Bildungswesen der kaufmännischen Verbände Deutschlands gegründet, in dem fast alle kaufmännischen Verbände und in dessen Beirat auch Männer der Wissenschaft, wie Professor Hellauer von der Handelshochschule Berlin, Direktor Rasten von der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen in Hamburg, Direktor Osbahr vom Büsch-Institut in Hamburg, Professor Werner von der Handelshochschule in Königsberg/Pr. und andere, vertreten waren. Dieser gemeinsame Ausschuß verfolgte den Plan, durch Ortsausschüsse in ganz Deutschland ein Bildungswesen aufzubauen, das in Lehrgängen, Vorträgen, Vortragsreihen und Arbeitsgemeinschaften den rückkehrenden Kriegsteilnehmern einen Teil des eingebüßten früheren Wissens und Könnens ersetzen und im allgemeinen dem kaufmännischen Angestellten neben der beruflichen Erwerbstätigkeit die Möglichkeit zur Erlangung eines solchen kaufmännischen Wissens geben sollte, wie es die schwere wirtschaftliche Zukunft Deutschlands verlangt. Dieser gute und die Einheitlichkeit des freiwilligen kaufmännischen Bildungswesens in sich tragende Plan wurde aber durch die nach Kriegsende neuerdings auftretende Zersplitterung zerstört.

Die in der ersten Auflage des Handbuchs aufgeführten Organisationen, Kaufmännischer Verein von 1858 in Hamburg, Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig, Verein der Deutschen Kaufleute in Berlin, sind mit anderen Verbänden im Jahre 1920 zum Gewerkschaftsbund der Angestellten vereinigt worden, der die vorherige Bildungsarbeit dieser Verbände fortgesetzt hat. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband in Hamburg, der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten in Berlin und der Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands haben die in der Vorkriegszeit begonnene Bildungsarbeit ebenfalls in den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaues nach dem Kriege besonders ausgestaltet und auch der Zentralverband der Angestellten hat sich in Anlehnung an die Bildungsarbeit der freien Gewerkschaften der fachlichen Schulung seiner jugendlichen Mitglieder besonders angenommen.

Im ganzen betonen die Angestelltenverbände nach dem Kriege ihren gewerkschaftlichen Charakter mehr als vorher. Sie wenden sich aber auch stärker der Aufgabe zu, die arbeitenden deutschen Menschen auf ein höheres Kulturniveau zu heben, um sie zu befähigen, als gleichberechtigte Glieder Staat und Wirtschaft tragen und führen zu helfen. Die sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe, die fortschreitende Teilung und Mechanisierung der Arbeit, die keinen vollbefriedigenden Lebensinhalt mehr gibt, haben insgesamt zu geistig-sozialen Spannungen geführt, für die in der Bildungsarbeit der Angestelltenorganisationen ein Ausgleich geschaffen wird. Deshalb haben die Angestelltenverbände im Laufe der Jahre eigene Bildungsstätten eingerichtet und in besonderen Lehrgängen und Vorträgen, in staatsbürgerlichen Schulungskursen, in Arbeitsgemeinschaften, durch Bibliotheken, durch in eigenen Verlagsanstalten hergestellte gute Literatur, durch ein gutausgebildetes Fachzeitschriftenwesen und gute Jugendzeitschriften, durch eigene Film- und Lichtbildvorträge versucht, eine Standeskultur zu schaffen, die sich in den Dienst für den kulturellen Fortschritt des ganzen Volkes freiwillig mit eingliedert. Die Arbeit für die Schulung des Nachwuchses und für die Regelung der Lehrlingsverhältnisse ist nur ein Teil dieser Kulturaufgaben, die die Angestelltenverbände mit übernommen haben. Dieser Teil der Arbeit gilt dem gründlichen Wissen vom Beruf, das sich die einzelnen Angestellten zuerst sichern und erhalten müssen, um dann von diesem Besitz aus die Wege zur weiteren Bildung finden und gehen zu können. Dem Zweck des Handbuchs entsprechend, wird im folgenden nur von der beruflichen Bildungsarbeit der Verbände für den kaufmännischen Nachwuchs die Rede sein.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten, Sitz Berlin-Zehlendorf

Von den zum Gewerkschaftsbund der Angestellten vereinigten früheren Handlungsgehilfenverbänden ist der älteste der Kaufmännische Verein von 1858, der bis zum Jahre 1887 seine Haupttätigkeit in Hamburg entwickelte. Die Anfänge seiner Bildungsarbeit liegen daher auch in Hamburg, wo er 1868 eine Abteilung für Fortbildung einrichtete. Im Jahre 1874 entstand aus dieser Abteilung eine Handelsschule zunächst mit Abendlehrgängen, später mit Tagesunterricht. Hieraus hat sich das Büsch-Institut in Hamburg entwickelt, das vom Gewerkschaftsbund der Angestellten weitergeführt wird und von der Hamburger Schulbehörde und von Preußen die Anerkennung als „Höhere Handelsschule“ erhielt. Die Tageschule, die höheren Handelskurse und die Fachkurse wiesen im Jahre 1927 zusammen 1931 Teilnehmer auf. Als Mitglied des Deutschen Verbandes für kaufmännisches Bildungswesen stellte der Verein für das kaufmännische Schulwesen gewisse Leitsätze auf, unter denen sich auch die Forderung der Errichtung von „obligatorischen“ Fortbildungsschulen für kaufmännische Lehrlinge unter 18 Jahren befand. 1897 forderte der Verein bei der Neuauflage des Handels-Gesetzbuches einen erweiterten Lehrlingschutz. 1906 trat er für den Fortbildungsschulunterricht für kaufmännische weibliche Angestellte ein.

Der im Jahre 1881 gegründete Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig beschäftigte sich schon kurz nach seiner Gründung mit den Mängeln im kaufmännischen Lehrlingswesen. Er verlangte die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Ausbildung der Lehrlinge auch auf das kaufmännische Lehrlingswesen, gesetzliche Fortbildungsschulpflicht und Einführung des Tagesunterrichtes. Der Verbandstag 1907 sprach sich für die Fortbildungsschulpflicht der weiblichen Angestellten unter Ermöglichung einer hauswirtschaftlichen Ausbildung aus. Die Verbandstage 1911 und 1913 beschäftigten sich ebenfalls sehr eingehend mit den Fragen des kaufmännischen Unterrichtes in Fortbildungsschulen und in Sonderkursen. Mädchenfortbildungsschulen unter Trennung des Unterrichtes in Kontoristinnen- und Verkäuferinnenklassen wurden gefordert. Im Jahre 1909 veranstaltete der Verband eine kaufmännische Lehrkonferenz in Leipzig. Sie befaßte sich in ausführlichen Referaten mit den Zuständen und Möglichkeiten der Berufsausbildung für den kaufmännischen Nachwuchs in der praktischen Lehre und im theoretischen Unterricht und war überaus stark besucht von Vertretern sehr vieler Behörden, der Gesellschaft für Soziale Reform, von Handelskammern, von kaufmännischen Verbänden und örtlichen Vereinen, von kaufmännischen Unterrichtsanstalten, Schulen, von einzelnen Fachleuten und Firmen und auch von einer ansehnlichen Anzahl Parlamentarier. Über diese Konferenz hat der Verband eine 234 Seiten umfassende Schrift (Nr. 23) herausgegeben. Der Verband gehörte auch als Mitglied dem Deutschen Verband für das kaufmännische Bildungswesen an und legte diesem im Jahre 1912 in seiner Versammlung in Eisenach Leitsätze vor, in denen handelswissenschaftliche Abendkurse zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der kaufmännischen Angestellten begründet wurden.

Der ebenfalls mit dem Gewerkschaftsbund der Angestellten vereinigte Verein der Deutschen Kaufleute in Berlin hatte schon in seiner ersten Sitzung 1873 die Zweckbestimmung, „junge Kaufleute in den Stand zu setzen, sich größere technische und intellektuelle Bildung anzueignen“, und er verlangte eine Förderung des handelswissenschaftlichen Unterrichtes. Im Jahre 1885 beteiligte er sich in der Vereinigung kaufmännischer Vereine in Berlin an der Gründung der ersten „kaufmännischen Fortbildungsschule in Berlin“, die später von der Korporation der Ältesten der Kaufmannschaft unterstützt und schließlich in deren eigene Verwaltung genommen wurde. Einzelne Ortsvereine richteten Unterrichtskurse ein, andere wieder begnügten sich damit, Zuschüsse zum Besuch von Unterrichtskursen zu gewähren. Anfang der 90er Jahre verlangte der Verein gesetzliche Bestimmungen über die Anleitung und das Halten von Lehrlingen nur durch solche Personen, „die für eine wirkliche kaufmännische Ausbildung Gewähr leisten“, und gleichzeitig trat er für den „obligatorischen Besuch“ zu errichtender kaufmännischer Fortbildungsschulen ein. Der Verein hatte namentlich in Berlin und in anderen größeren Städten, in denen er durch Ortsgruppen vertreten war, ein ziemlich gut durchgebildetes Vortragswesen eingerichtet. Erwähnenswert ist auch, daß der ebenfalls mit dem GDA vereinigte Kaufmännische Verein zu Breslau, früher „Institut

für hilfsbedürftige Handlungsdiener in Breslau, gegründet 1774" schon eine gewisse Bildungsarbeit übernahm. In seiner ersten Sitzung hieß es bereits, daß ein Teil der Zinsen des Vereinsvermögens dazu verwendet werden sollte, „daß jungen der Handlung zugetanen armen Personen vornehmlich in den zur Kaufmannschaft gehörenden Wissenschaften, als dem Rechnen, Schreiben, allerhand schriftlichen Aufsätzen und anderen einem tüchtigen Kaufmann nötigen Wissenschaften, besonders auch in den nötigen Sprachen ohnentgeltlich Unterricht erteilet werde“. Im Jahre 1805 wurde der Beschluß gefaßt, fach- und wissenschaftliche Vorträge halten zu lassen und eine Bibliothek zu schaffen, die im Laufe der Jahrzehnte auf etwa 4500 Bände erweitert wurde. Bei der 25-Jahrfeier des Vereins wurde die Abhaltung eines geregelten Unterrichts „in verschiedenen Kenntnissen und Fertigkeiten, die zum Betrieb eines kaufmännischen Faches nötig sind“, beschlossen. Im Jahre 1904 finden wir die ersten Ansätze zu einer Lehrlingsabteilung, deren Mitgliederzahl bis auf 700 stieg. Im Verbandshaus des Vereins in Breslau wurden für diese Lehrlinge freiwillige Abendkurse abgehalten.

Die in diesen Vereinen begonnene freiwillige Bildungsarbeit wurde nach der im Jahre 1920 erfolgten Gründung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDÄ) fortgesetzt. In Vortragsreihen und Einzelvorträgen wurden behandelt: Eisenbahnverkehr, Postverkehr, Steuerwesen, Versicherungswesen, Bankwesen, Neklame, Genossenschaften, Kreditvereine, Konsumvereine, Betriebsorganisation, Kalkulation, Aufwertung, Büromaschinen usw. Eine Steuer- und Buchhalterberatungsstelle gibt in einzelnen Fällen Rat und Auskunft auf diesen Wissensgebieten und hat gleichzeitig die Aufgabe, auch den Angestellten, die infolge Stellenlosigkeit zu einer Berufsstellung greifen oder sich selbständig machen wollen, mit Rat zur Seite zu stehen. Teils aus eigenen Mitteln, teils in Verbindung mit den Arbeitsämtern wurden Unterrichtskurse für stellenlose Angestellte eingerichtet und so die Möglichkeit geschaffen, fehlendes Wissen nachzuholen und Vergessenes wieder aufzufrischen. Diese berufliche Bildungsarbeit des GDÄ findet ihre Ergänzung durch die kaufmännische Literatur des GDÄ-Buchvertriebes und des Sieben-Stäbe-Verlages, die besondere Einrichtungen des GDÄ darstellen. Es wurde ein Büsch-Lexikon herausgegeben, die deutsche Handelsbücherei gegründet und für den Selbstunterricht Fernunterrichtsbriefe verlegt. Zur Weiterbildung und dauernden Anregung erscheint die Monatschrift „Der Kaufmann überm Durchschnitt“.

Der Bundestag des GDÄ im Jahre 1926 hat für die berufliche Ausbildung folgende Grundsätze aufgestellt:

„Grundlage der theoretischen Ausbildung muß die Berufsschule sein, deren Unterrichtszeit auf die Stunden zwischen 8 Uhr morgens und 6 Uhr abends festzusetzen ist.

Die pflichtmäßige Unterrichtszeit in der kaufmännischen Berufsschule ist auf 10 Wochenstunden zu erweitern. Durch wahlfreie Lehrgänge ist die Erlangung und Erweiterung wirtschaftlichen Wissens zu ermöglichen.

Der Berufsschulunterricht muß für männliche und weibliche Lehrlinge gleichartig erfolgen. Hauswirtschaftlicher Unterricht ist für weibliche Lehrlinge abgelöst von dem Berufsschulunterricht zu erteilen.

Die kaufmännische Berufsschule ist der Handelsschule oder Handelsvollschule vorzuziehen, da das Ineinandergreifen von praktischer Lehre und theoretischem Unterricht die bessere Ausbildungsform darstellt. An den Besuch einer Handelsvorschule muß sich die praktische Lehre anschließen, deren Dauer dann nur auf zwei Jahre zu bemessen ist.

Die Errichtung höherer Handelsschulen und Wirtschaftsoberschulen ist zu fördern, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht.

Die Errichtung von Privathandelsschulen soll nur genehmigt werden, wenn ein Bedürfnis dazu vorhanden ist. Ihre Genehmigung muß abhängig sein von der sittlichen Zuverlässigkeit und der beruflichen Fähigkeit ihrer Leiter und Lehrer und der hygienischen Beschaffenheit der Unterrichtsräume. Sie sind der Aufsicht der Berufsschulbehörde zu unterstellen. Neblamehafte und irreführende Bezeichnungen im Namen der Privathandelsschulen dürfen nicht statthaft sein.

Das gesamte kaufmännische Berufsschulwesen ist den Wirtschaftsministerien des Reiches bzw. der Länder zu unterstellen.

Die an die Einführung einer Gehilfenprüfung geknüpften Hoffnungen können wir nicht teilen. Gerade die für eine Angestelltentätigkeit notwendigen Fähigkeiten lassen sich nicht in Prüfungen mehr oder minder theoretischen Charakters ermitteln, deren Ergebnis außerdem noch von Zufälligkeiten abhängt. Die von anderer Seite geforderte Gehilfenprüfung kann darum nicht als wirksames Mittel zur Berufsauslese angesehen werden. Um einen ungeeigneten Gehilfennachwuchs und vergeblichen Aufwand während der Lehrzeit zu vermeiden, muß vielmehr aller Wert darauf gelegt werden, vermutlich unzulängliche Kräfte bereits von vornherein bei der Berufswahl vom Berufe fernzuhalten."

Außerdem wird noch eine wichtige Bildungsarbeit vom „Jugendbund des GDA“ geleistet, der die von den Lehrlingsabteilungen seiner Vorgängerverbände begonnene Tätigkeit fortsetzt. Vorbemerkt sei hier, daß diese Bildungsarbeit nur eine Ergänzung der in den kaufmännischen Berufsschulen und Handelsschulen geleisteten Arbeit darstellen kann, also über die Vermittlung von Berufswissen hinausgehen und auch charakterbildend wirken soll. In den Anfängen beschränkte sich die berufliche Bildungsarbeit auf die Veranstaltung von Preisausschreiben, wurde aber sehr bald tiefgründiger, indem besondere Anweisungen für die Arbeiten und für diese nutzbares Lehrmaterial herausgegeben und Vorträge, Vortragsreihen und Lehrgänge durchgeführt wurden. Eine gelegentlich des Jugendbundtages in Stralsund im Jahre 1924 veranstaltete Ausstellung „Berufskundliche Arbeiten“ umfaßte mehr als 1000 Einsendungen, die für den beruflichen Wettbewerb hergestellt waren. In Arbeitsgemeinschaften werden unter Führung älterer Angestellter im fortlaufenden Arbeitsgang alle vorkommenden Geschäftsvorfälle erläutert und versucht, die beste Art der Ausführung der damit verbundenen Arbeiten zu erreichen. Eine besondere Form dieser Arbeitsgemeinschaften ist die Scheinfirma, die angenommene, d. h. scheinbare, Geschäftsvorfälle mit einem Personal erledigt und so durch den Lerneifer zusammengehalten wird. Die Scheinfirmen treten untereinander in Verbindung, führen Schriftwechsel, stellen gegenseitig Rechnungen aus, fechten Rechtsstreitigkeiten durch usw. Alle Schriftstücke gehen über eine Zentralstelle, wo sie der Korrektur unterliegen. Außerdem sind Berufswettkämpfe veranstaltet worden, die von dem Gedanken ausgehen, den im Sport wirksamen Wettkampfgedanken auf die Berufsarbeit zu übertragen. Diese Art der beruflichen Fortbildung hat sich gut bewährt und wirkt besonders auf den Berufseifer, weil die Vorbereitungsarbeiten

auf dem Wettkampftag durch den Gedanken an einen möglichen Sieg günstig beeinflusst werden.

Der Jugendbund im GDA gibt eine besondere Jugendzeitschrift heraus, die im allgemeinen Inhalt den Berufsgedanken und der Charakterbildung gewidmet ist, in besonderen Abschnitten oder Sonderbeilagen „Der Lehr-Genosse“ und „Frage und Antwort“ noch berufskundliches Material liefert.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband Gewerkschaft der deutschen Kaufmannsgehilfen.

In seiner sozialpolitischen Arbeit hat der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHB) der Regelung des kaufmännischen Lehrlingswesens große Aufmerksamkeit geschenkt. Wie die anderen kaufmännischen Verbände hat er eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches erstrebt, verlangte Ausdehnung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Befugnisse zum Halten oder Anleiten von Lehrlingen und die Befähigung dieser Lehrpersonen auf das Handelsgewerbe, schriftliche Formulierung der Lehrverträge und schlug zur Bekämpfung der Lehrlingszüchtereie die Aufstellung einer sogenannten Lehrlings-skala vor (angemessenes Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Gehilfen). Der DHB trat ebenfalls für die Einführung einer reichsgesetzlichen Fortbildungsschulpflicht für die kaufmännischen Lehrlinge und jungen Handlungsgehilfen bis zum 18. Lebensjahre ein. Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen selbst schlug er Normallehrpläne vor, verlangte Abschlußprüfungen und sah es als allgemeine Aufgabe der kaufmännischen Fortbildungsschulen an, „eine Vertiefung und Ergänzung der Schulbildung herbeizuführen, den Schülern eine theoretische Fachausbildung zu vermitteln, ihnen einen höheren Grad allgemeiner Bildung zu verschaffen“. Die Auswüchse und Mißstände bei den Privathandelschulen bekämpft der Verband durch das Verlangen nach staatlicher Aufsicht, Verbot der Verbindung mit einer Stellenvermittlung, Genehmigung nur unter Nachweis befähigter Lehrkräfte, ausreichender Lehrpläne und der Gesundheit entsprechender Schulräume. Ebenso verwarf der Verband die Handelsjahresschulen (Handelsvollschulen mit einjährigem Lehrgang) und fordert bis auf den heutigen Tag nur solche Handelsschulen als Ersatz für den Besuch der Berufsschule, die eine zweijährige Dauer und mindestens 28 Wochenstunden im Lehrplan aufweisen. Nach der Beendigung des Krieges hat der DHB seine Stellungnahme zum öffentlichen Berufsschulwesen neu formuliert. Er fordert 10 Wochenstunden (mindestens aber 8), Diplomhandelslehrer als hauptamtliche Lehrkräfte, Beteiligung an den Arbeiten des Schulbeirates und Verlegung des Unterrichts in die Tageszeit. Auch die schon früher erhobene Forderung der Gehilfenprüfung hat der Verband in den letzten Jahren stärker in der Öffentlichkeit vertreten und eine Aussprache in den beruflichen Kreisen herbeigeführt, die aber wohl erst mit dem noch in der Beratung der gesetzgebenden Körperschaften befindlichen Berufsausbildungsgesetz abgeschlossen werden wird. Zu

dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes hat der Verband besondere Ergänzungen vorgeschlagen, die ebenso, wie die Vorschläge und Anträge der anderen kaufmännischen Verbände, noch in den Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften steckengeblieben sind. Auf seinem Verbandstage in München im Jahre 1926 hat der DHB seine Arbeit für die berufliche Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses in einer EntschlieÙung zusammengefaÙt, in der er von der Gesetzgebung fordert:

„Schaffung von Mindestvoraussetzungen für den Eintritt in den kaufmännischen Beruf; Bestimmungen über die Eignung der zur Ausbildung von Kaufmannslehrlingen befugten Personen;

Schaffung eines bestimmten Verhältnisses zwischen der Zahl der Gehilfen und Lehrlinge innerhalb der einzelnen Betriebe (Lehrlingskala);

Sicherung des Anspruchs auf angemessene Vergütung;

Eingehende Vorschriften über die Ausbildungspflichten des Lehrherrn;

Verpflichtung des Lehrherrn, im Bedarfsfalle verantwortliche Stellvertreter mit der Ausbildung zu beauftragen;

Zwingende Vorschrift zu schriftlichem Abschluß des Lehrvertrages;

Wirksame Strafbestimmungen bei Verletzung dieser Vorschriften;

Ausbau der kaufmännischen Berufsschulen, insbesondere Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl. Ersatz der nebenamtlichen Lehrkräfte durch hauptamtliche, Ausbau des Lehrplanes auch in der Richtung einer guten Wirtschaftsschulung;

Sicherstellung eines Urlaubes, ausreichend für die in den Entwicklungsjahren notwendige Erholung und Ertüchtigung;

Soweit die Berufsberatung beamteten Personen obliegt, muß die Beratung über den kaufmännischen Beruf durch Persönlichkeiten erfolgen, die hinreichende Berufskennntnisse nachweisen können. Wird die Beratung neben- oder ehrenamtlich ausgeübt, so soll das möglichst durch geeignete Kaufleute oder Kaufmannsgehilfen geschehen.

Unbeschadet der verlangten gesetzgeberischen Maßnahmen erachten wir die Einführung von Gehilfenprüfungen auf vertraglicher Grundlage für eine geeignete auslesende Maßnahme der Selbsthilfe.“

Neben dieser sozialpolitischen Tätigkeit hat der Verband noch ein freies Bildungswesen in seinen Ortsgruppen unter zentraler Leitung gepflegt. Im Jahre 1908 machte er in Hamburg den Versuch mit Ferienkursen zur Ausbildung von Lehrern und für die höhere Buchhaltung und das Bilanzwesen. Aus Unterrichtskursen der Ortsgruppe Hamburg entstand im Jahre 1908 eine Handelsschule, die zur Tageschule mit verschiedenen Abteilungen und geschlossenem Lehrplan ausgebaut wurde und nach dem Weltkriege als „Kaufmannsschule des DHB“ fortgeführt wird. Die Bildungsarbeit in den einzelnen Gruppen wurde im Laufe der Jahre erweitert und hat sich namentlich in den Nachkriegsjahren stärker entwickelt. Die Lehrgänge und Vorträge befassen sich mit folgenden Stoffgebieten: kaufmännische Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Warenkunde, Wirtschaftsrechenkunde, Buchhaltung, Bilanz und Steuer, kaufmännisches Rechnen und Kalkulation, Betriebsorganisation, Handelskunde, Reklame, Zier- und Kunstschrift, Maschinenschreiben und Kurzschrift, Fremdsprachen, Büroorganisation, Kundenwerbung, Textilfachkunde. Unterrichtskurse für Stellenlose hat der DHB in einer größeren

Zahl von Ortsgruppen teils allein, teils gemeinsam mit anderen kaufmännischen Organisationen abgehalten. Das „Berufsständische Seminar des DHB“ dient der Schulungsarbeit berufsbildender und allgemeinbildender Art während der Ferienzeit der Mitglieder.

Der Verband unterhält ein Lehrmittelarchiv, das Waren- und länderkundliche Sammlungen, Lichtbildreihen, Filme und Leihvorträge enthält und ständig ergänzt wird. Ebenso verfügt er über ein gut ausgebildetes Fachschrifttum, aus dem besonders die Zeitschrift „Welt des Kaufmanns“ mit besonderen Beilagen für einzelne Spezialzweige des kaufmännischen Berufes zu erwähnen ist. Seine kaufmännische Beratungstätigkeit umfaßt schwierige Fälle in der Buchhaltung, der Bilanz und Steuerpraxis, der Betriebsorganisation, dem Zollwesen und dem Aufwertungs- und Hypothekenswesen. Die Hamburger Kaufmannsschule des DHB hatte im Jahre 1927 im Abendunterricht rund 2000 Besucher. Die einzelnen Abteilungen der Tageschule wurden von 240 Schülern besucht.

Die Anfänge der Lehrlingsgruppen des DHB gehen zurück bis zum Jahre 1905. Der Verband gründete seine Jugendabteilungen, um durch Lehrgänge und beruflich bildenden Unterricht die Mängel in der Ausbildung des Nachwuchses auszugleichen. Mit der Entwicklung des Berufs- und Handelsschulwesens wurde das Schwergewicht in dieser praktischen Jugendarbeit auf die den Schulunterricht und die Lehre ergänzende Fortbildung gelegt. Diese vielseitigen Versuche nach einer ergänzenden theoretischen und praktischen Berufsbildung führten über einfachere Prüfungsarbeiten zu den beruflichen Wettbewerben und den Scheinfirmen im „Briefwechselbund des DHB“. Den Kern der Wettbewerbe bilden die Situationsaufgaben. Darunter sind ungelöste Verwicklungen, Konflikte und Differenzen einschließende Geschäftsvorfälle des schwierigeren praktischen Geschäftslebens zu verstehen. Zu ihrer Lösung werden gute Warenkenntnisse, Geschäftsgewandheit und Geschäftsbeschlagenheit, also die spezifisch kaufmännischen Fähigkeiten entwickelt. Die Scheinfirmen haben den Zweck, den praktischen Geschäftsverkehr möglichst lebendig nachzugestalten, indem sie ebenfalls Waren ein- und verkaufen oder auch selbst herstellen, den dazu erforderlichen Schriftwechsel und die dazugehörigen Bücher führen. Dadurch erhalten die jungen Teilnehmer Arbeiten zur Erledigung, die sie bei ihrer Lehrfirma nie übertragen bekommen können. Sie werden durch diese Arbeiten zu selbständigem Denken und Handeln erzogen, ihr Blick weitet sich und ihr Beruf erlangt für sie eine ganz andere Bedeutung. Die gegenwärtig tätigen 350 Scheinfirmen und ihre Arbeitsinstitute (Handelsregister, Banken, Reichsbank, Postcheckamt, Börse, Gläubigerschutz usw.) werden von älteren, berufserfahrenen Kaufmannsgehilfen geleitet und von einer zentralen Stelle überwacht. Die Monatschrift „Blätter für junge Kaufleute“, die jedem Lehrlingsmitglied regelmäßig zugestellt wird, dient wie die behandelten Einrichtungen ebenfalls der umfassenden Bildung des kaufmännischen Nachwuchses.

Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten E. B.,
Sitz Berlin-Wilmersdorf

Die erste Generalversammlung des Verbandes am 20. November 1889 beauftragte den Vorstand, Vorträge zu veranstalten und Unterrichtskurse einzurichten, um die Berufskenntnisse der Mitglieder zu erweitern. Am 22. November 1889 beginnen die ersten Kurse mit 63 Teilnehmerinnen. Am 1. Februar 1890 hat der Verband eine Fortbildungsschule mit geschlossenem Lehrplan und 120 Schülerinnen, mit der er die erste Fortbildungsanstalt für weibliche Angestellte in Deutschland geschaffen hatte. Für Schülerinnen, die noch nicht berufstätig waren, sich aber dem kaufmännischen Beruf widmen wollten, wurde 1892 eine Handelsevorschule mit Jahreskursus errichtet. 1896 wurden die Kurse 1½-jährig. Für die Verkäuferinnen wurden besondere Kurse eingerichtet. 1902 übernahm die Korporation der Kaufmannschaft (jetzt Handelskammer in Berlin) die Handelsevorschule mit 700 Schülerinnen. 1903 gründeten die Ortsgruppen in Hannover und Stettin, später verschiedene andere, z. B. Dortmund und Köln, gleichfalls Handelsschulen, die inzwischen städtische Handelsschulen geworden sind.

Die Öffentlichkeit wurde auf die Notwendigkeit der Berufsausbildung für die Mädchen und auf die Mißstände, die in dieser Frage für die kaufmännischen weiblichen Angestellten bestehen, durch eine Verbandschriftenreihe von 13 Hefen aufmerksam gemacht. 1896 wird zum ersten Male die Fortbildungsschulpflicht für weibliche Jugendliche gefordert. 1900 wurden die ersten Pflichtschulen in Wiesbaden, Mannheim, Mainz, 1903 in Stettin und anderen Städten eingerichtet. In Berlin dauerte dieser Kampf 13 Jahre. Umfangreiche Aufklärungsarbeit hat der Verband über die Abgrenzung zwischen hauswirtschaftlichem und kaufmännischem Fachunterricht in der kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule geleistet. Der Fachunterricht darf nicht durch hauswirtschaftlichen Unterricht gekürzt werden.

Bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf für die Berufsausbildung verlangte der Verband, daß die Befugnisse der Selbstverwaltung so ausgebaut würden, daß die Durchführung einer wirklich guten praktischen Ausbildung der kaufmännischen Jugend möglich sei.

Zu erwähnen sind noch die Veranstaltungen des Verbandes selbst, die dazu dienen, das Berufs- und Allgemeinwissen der Mitglieder zu vertiefen. In Vorträgen und Kursen über Bilanz- und Steuerwesen, Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, kaufmännischen Briefwechsel, Deutsch, Englisch (besondere Stunden für Verkäuferinnen), Französisch (besondere Stunden für Verkäuferinnen), Italienisch, Spanisch, Schönschrift, Kackschrift, Maschinenschreiben, Stenographie, Debattenschrift, Handelsrecht, Maschinenbuchhaltung, Literatur usw. werden alljährlich mehrere tausend Mitglieder für die Arbeit und das Leben geschult. In seinem sozialen Programm hat der Verband für die Reform der praktischen und theoretischen Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses folgende Forderungen aufgestellt:

„Dreijährige Lehrzeit für jugendliche Angestellte bis zum 18. Lebensjahre. Anrechnung der auf einer anerkannten Handelsschule verbrachten Zeit auf die Lehrzeit. Angemessene Entschädigung des Lehrlings. Ausreichende Allgemeinbildung soll Bedingung für Zulassung zur Lehre und zum Besuch der Handelsschule sein.

Genehmigungspflicht für private Handelsschulen, an deren Leitung, Aufbau, Lehrplan und Lehrkräfte gleiche Anforderungen zu stellen sind wie für die staatlich anerkannten Schulen. Wirksame Beaufsichtigung der privaten Handelsschulen. Reichsgesetzliche Regelung des privaten Handelsschulwesens.

Reichsgesetzliche Einführung der Fortbildungsschulpflicht für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre ohne Unterschied des Geschlechts unter Befreiung der ehemaligen Schülerinnen einer anerkannten Handelsschule. Keine Verquickung des Fachunterrichts und Haushaltungsunterrichts. Durchführung des Grundsatzes, daß die Fortbildungsschulen für die beruflich tätige weibliche Jugend sich von den entsprechenden für die männliche Jugend errichteten Anstalten nicht wesentlich unterscheiden. Ausschluß des Abendunterrichts in den Pflichtfortbildungsschulen.

Erweiterung des Netzes der von Körperschaften des öffentlichen Rechts unterhaltenen Handelsschulen. Gleicher Lehrplan und gleiche Kursdauer für die Mädchen- und Knabenhandelsschulen.

Schaffung von Einrichtungen, die ehemaligen Volksschülern die Aneignung der zum Besuch der Handelsschule nötigen Kenntnisse ermöglichen.

Förderung der Berufsberatung.“

Zentralverband der Angestellten, Sitz Berlin

Der Verband ist aus dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfsinnen Deutschlands hervorgegangen. Dieser wiederum entsprang aus örtlichen freien Vereinigungen, die sich im Jahre 1897 zu einem Verbands mit dem Sitz in Hamburg zusammenschlossen. In seiner heutigen Gestalt ist der Zentralverband kurz nach dem Kriege durch Vereinigung einzelner Angestelltenorganisationen entstanden. Er berichtet, daß seine Bildungsarbeit unter dem leitenden Gesichtspunkt gewerkschaftlicher Schulung den beruflichen und fachlichen Interessen seiner Mitglieder gewidmet ist. Eine genaue zahlenmäßige Übersicht über die Arbeit auf diesem Gebiete ist noch nicht herausgegeben. Von den Vorgängerorganisationen ist aber auch schon vor der Verschmelzung eine gute berufliche und fachkundliche Bildungsarbeit nachweisbar. Diese Arbeit der früheren Verbände findet ihre Fortsetzung in den Fachausschüssen, Fachzeitschriften, dem Verbandsorgan und in häufigen Kursen, die für bestimmte Gruppen veranstaltet sind. Die Arbeit trägt ein streng berufliches und fachliches Gepräge. Für den Verband durchführbare Vorschläge für die berufliche und fachliche Bildungsarbeit werden vorbereitet im Einverständnis mit den Reichsfachausschüssen, die eine sichere Gewähr für die Beachtung der beruflichen Sonderinteressen in der gesamten Organisation darstellen. Die Hauptverwaltung des Verbandes überwacht darüber hinaus auch die berufliche und fachliche Bildungsarbeit, indem sie Anregungen verschiedenster Art vermittelt, Literatur und sonstiges Material zur Unterstützung der Arbeit bereitstellt und vor allem die Beziehung zu befreundeten Organisationen pflegt, um mit diesen gemeinsame Arbeit in beruflicher Hinsicht zu leisten. So erfolgt eine gemeinsame

Arbeit mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa), dem der Zentralverband der Angestellten im übrigen angeschlossen ist, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit. Insbesondere bemüht sich der Verband um berufliches und fachkundliches Wissen für den Nachwuchs. Die Jugendmitglieder werden ebenso wie die Erwachsenen in Berufskursen zusammengefaßt. Bevorzugte Fächer sind Buchführung, Stenographie, Kackschrift und in vielen Fällen Sprachen.

Unabhängig von der zentralen Tätigkeit betreiben die örtlichen Gliederungen des Verbandes berufliche und fachkundliche Bildungsarbeit. Neben der vielfältigen Arbeit der kleineren Ortsgruppe durch Berufskurse und Besichtigungen erfolgt das durch die größeren Verbandsgeschäftsstellen in ausgiebigem Maße, vor allem durch Beteiligung an den vom ADGB und dem Afa-Bund gemeinsam betriebenen örtlichen Gewerkschaftsschulen. In Städten, wie Köln, Hamburg, Berlin usw. sind Sonderkurse für die Mitglieder des Zentralverbandes der Angestellten eingerichtet, die ganz besonders berufliche Fragen behandeln.

Der Verband ist von jeher für die Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf die weiblichen Angestellten eingetreten, verwirft die Verbindung der Berufsschulen mit Hauswirtschaftsunterricht, fordert den Ausbau der kaufmännischen Berufsschule und eine reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens.

Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (C. V.), Sitz Essen

Der Verband katholisch-kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands konnte im Jahre 1926 auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Im Zusammenhang damit kann auch von einer 50jährigen beruflichen und fachkundlichen Arbeit gesprochen werden. Durch Abhaltung zahlreicher Vorträge und Kurse, durch Beeinflussung der kommunalen Körperschaften und Einrichtungen suchte man, zum Teil mit sehr gutem Erfolg, die Bildungsmöglichkeiten auszubauen. Schon im Jahre 1887 wurde auf dem Verbandstag in Dortmund die Forderung nach kaufmännischen Lehrlings- und Gehilfenprüfungen erhoben. Die Frage der Kaufmannsbildung erfuhr ganz besondere Pflege und Förderung durch eine im Jahre 1901 gegründete „Soziale Kommission“. Von dieser stammt neben vielen anderen auch die Forderung nach Errichtung obligatorischer Handelsfachschulen (Fortbildungsschulen für Handelsangestellte unter 18 Jahren).

Die wesentlichsten Forderungen des Verbandes lassen sich heute wie folgt zusammenfassen: Baldmöglichste Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur beruflichen Ausbildung Jugendlicher, worin die wichtigsten Voraussetzungen zur Sicherung einer zeitgemäßen Lehrlingsausbildung enthalten sein müssen. Damit verbindet der Verband auch die Forderung nach der gesetzlichen Einführung der Kaufmannsgehilfenprüfung.

Anfang 1926 richtete der Verband eine Denkschrift an alle in Frage kommenden Instanzen über den Ausbau der kaufmännischen Berufsschulen, wobei er eine

alsbaldige reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens in Form eines Rahmengesetzes für dringend geboten erachtet. Im einzelnen befaßt sich diese Denkschrift mit folgenden Forderungen: Die Berufsschulpflicht soll sich auf alle kaufmännischen Tätigen beiderlei Geschlechts vom 14.—18. Lebensjahre mit mindestens zehn Wochenstunden in der Geschäftszeit erstrecken. An allen Plätzen mit einer ausreichenden Zahl von Handlungs- und Bürolehrlingen ist die Errichtung einer besonderen kaufmännischen Berufsschule, zum mindesten aber einer kaufmännischen Abteilung, zu verwirklichen. Die Lehrpläne der kaufmännischen Berufsschulen sind den Bedürfnissen der kaufmännischen Praxis anzupassen. Die Einführung des Religionsunterrichts wird als ordentliches Lehrfach dringendst gefordert. Es sind besondere Schulausschüsse zu bilden, in denen die Kaufmannschaft — Selbständige und Angestellte — in ausreichendem Maße vertreten sein muß.

Die Handelsschulen betreffend stellt der Verbandstag von Stuttgart 1925 folgende Forderungen:

1. Sämtliche einjährigen Handelsschulen sind zu solchen mit zwei Jahresstufen auszubauen. Anzustreben sind dreijährige Handelsschulen nach Münchener Vorbild, die schon im Anschluß an das siebente Volksschuljahr besucht werden können und mit der mittleren Reife abschließen.
2. Höhere Handelsschulen mit einer Jahresstufe sind unter keinen Umständen zu billigen. Dringend notwendig dagegen erscheint der Ausbau der höheren Handelsschulen zu Wirtschaftsoberschulen, an denen nach dreijährigem erfolgreichem Besuch die Reife für das akademische Studium der Wirtschaftswissenschaften erworben werden kann und die in dieser Beziehung den übrigen höheren Lehrschulen gleichzustellen sind.

Jungen Kaufleuten, ohne mittlere Reife, die sich durch ihre Strebbarkeit und eifriges Privatstudium die nötige Vorbildung angeeignet haben, muß die Möglichkeit gegeben werden, durch eine Aufnahmeprüfung die Reife für den Besuch der höheren Handelsschule nachzuweisen.

Der Verbandstag 1926 begrüßte die Bestimmung zur versuchsweisen Einrichtung von Wirtschaftsaufbau- und Wirtschaftsoberschulen mit dreijährigem Lehrgang und anerkennt die Handelshochschulen und Wirtschaftsfakultäten als vollwertige akademische Bildungsstätten. Er sieht deren Bedeutung jedoch, wegen der Gefahr eines wirtschaftsakademischen Proletariats, nicht in dem Zustrom möglichst vieler Studierender, sondern vielmehr in der Gründlichkeit, Gediegenheit und Zuverlässigkeit des Wirtschaftsstudiums.

Die einzelnen örtlichen Vereinigungen des Verbandes stellen nach den Anregungen der Verbandsleitung besondere Bildungspläne auf. Einige haben auch eigene Schulen eingerichtet, so Mainz und Biersen. Die letztere ging 1912 bei Errichtung der kaufmännischen Fortbildungsschule wieder ein. In hervorragendem Maße ist der Verband an der Gründung der Hansa-Heime für katholische Kaufleute und Studenten in München beteiligt. Mit diesen sind verbunden: eine höhere Handelsschule, eine Unterrichtsanstalt (Pädagogium), Heime für Hochschüler, Schüler technischer Lehranstalten, staatliche Schulen, Kunstgewerbeschulen usw. für junge Kaufleute, kaufmännische Lehrlinge und Handelsschüler.

Allgemeiner Verband der Versicherungsangestellten,
Sitz Berlin

In der vom Verband durchgeführten Bildungsarbeit steht die Pflege des rein fachlichen Interesses der Mitglieder, insbesondere der Jugendlichen mit an erster Stelle. Die Ortsgruppen veranstalten hierzu fachliche Vorträge und Betriebsbesichtigungen. Dann folgen Vorträge allgemeiner Art, staatsbürgerliche, gewerkschaftliche und Wirtschaftsfragen betreffend. Die seit längerer Zeit in Frankfurt a. M. bestehende „Fachschulkommission“ hat in ihrer Tätigkeit zur Reform der einzelnen örtlichen Fachschulpläne erreicht, daß an verschiedenen Versicherungsplätzen, wie z. B. Frankfurt, Magdeburg, Hannover, Leipzig, Stettin, Breslau usw. die Technik des Versicherungsgewerbes bei der Lehrplanaufstellung der Versicherungsfachschulen in gebührender Weise berücksichtigt wird. Hierbei kamen die vom Verband herausgegebenen „Leitsätze für das Versicherungswesen“ (Versicherungsschriftverkehr, Versicherungsbuchführung, Versicherungsrechnen, Versicherungslehre) zur Verwertung. Diese Bücher sind an fast allen Versicherungsplätzen in Deutschland als offizielles Lehrmaterial eingeführt worden. In den einzelnen Ortsgruppen finden diese Lehrbücher nebst den gleichfalls vom Verband herausgegebenen Broschüren „Die Feuerversicherung in der Praxis“, „Haftpflichtrecht und Haftpflichtversicherung“ und „Leitfäden für Anfänger im Entwerfen“ auch praktische Verwendung für Kurse, Vorträge oder sonstige versicherungstechnische Übungen.

An der Verbreitung fachlichen und gewerkschaftlichen Wissens wirkt die monatlich erscheinende Zeitschrift „Die Jugend-Warte“ mit. Hin und wieder werden vom Verbands auch Preisausreibungen veranstaltet, die die Behandlung lehrreicher Fachthemen zum Gegenstande haben und zur Vertiefung der Kenntnisse anregen. Auch die in größeren Abständen vom Verbands veranstalteten Jugendtagungen haben das Ziel, neben der Pflege der Kameradschaftlichkeit Wegweiser für den Erwerb geistiger Kräfte zu sein.

Literatur

Das deutsche Handelsschulwesen, Theodor Blum, Verlag Göschen, 1911, Leipzig.

30 Jahre Deutscher Verband für das kaufmännische Bildungswesen, Louis Tronnier, Braunschweig 1926.

Verband Deutscher Diplom-Kaufleute in Vergangenheit und Zukunft, Vortrag Walter Pfundt, Brandenburg 1922.

50 Jahre eines kaufmännischen Vereins, Festschrift des Vereins für Handlungskommiss von 1858, Hamburg 1908.

Werden und Wirken des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig 1906.

25 Jahre Berufsorganisation, Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin 1909.

Jahresberichte der Handelskammern, Jahresberichte und Schriften der kaufmännischen Angestellten-Verbände.

*

Das freie Bildungswesen der landwirtschaftlichen Verbände

Von G. Oldenburg, Berlin

Die schulmäßigen Veranstaltungen zur beruflichen Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses, wie sie in früheren Abschnitten dieses Handbuches im Zusammenhang dargestellt sind, finden ihre Ergänzung in außerordentlich zahlreichen und mannigfaltigen Fachbildungseinrichtungen, die man im Gegensatz zu den im allgemeinen an bestimmte Örtlichkeiten gebundenen, nach ein für allemal feststehendem Lehrplan arbeitenden, fortlaufend oder in regelmäßigem Turnus betriebenen und vornehmlich für die heranwachsende Generation bestimmten Fachschulen als freies Bildungswesen bezeichnen kann. Diese Maßnahmen erstrecken ihren Wirkungskreis auf alle Berufsangehörigen, sind indessen vorwiegend für die berufliche Fortbildung der bereits im Berufe, sei es als Unternehmer oder Arbeitnehmer, tätigen Personen bestimmt. Die Lehrziele wechseln je nach dem Bedürfnis; überwiegend handelt es sich um Einrichtungen, die eine Aus- oder Fortbildung auf einem bestimmten Sondergebiet der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit bezwecken. Unternehmer oder Träger sind vorzugsweise die Landwirtschaftskammern und die landwirtschaftlichen Vereine.

Wie bereits gesagt, handelt es sich entsprechend der außerordentlich großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen, natürlichen und kulturellen Bedingungen, unter denen die deutsche Landwirtschaft arbeitet, und den danach sehr unterschiedlichen Bedürfnissen um ein sehr weitverzweigtes und zeitlich wie örtlich sehr wechselvolles System von Maßnahmen der verschiedensten Art, die, im einzelnen zu schildern, bei weitem über den hier zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen würde. Eine Beschränkung und Zusammenfassung der Darstellung ist deshalb geboten. Um trotzdem ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Art und dem Umfang dieser sogenannten freien Bildungseinrichtungen der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereine zu geben, versuchen wir alle in Betracht kommenden Maßnahmen in folgenden sechs Gruppen unterzubringen und in aller Kürze in ihrem Wesen und ihrer Zweckbestimmung zu kennzeichnen.

1. Das landwirtschaftliche Beratungswesen,
2. Vortragswesen und Lehrgänge,
3. Weispiels- und Musterbetriebe,

4. das landwirtschaftliche Versuchswesen,
5. das landwirtschaftliche Ausstellungswesen,
6. die landwirtschaftliche Fachpresse.

1. Das landwirtschaftliche Beratungswesen

Die gemeinhin als Wirtschaftsberatung bezeichnete Tätigkeit der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereine bezweckt eine Belehrung einzelner Landwirte, wie unter bestimmten, durch die Sachlage und die persönlichen Verhältnisse des Ratsuchenden gegebenen Umständen die Wirtschaftsführung am zweckmäßigsten, d. h. den größten Erfolg versprechend, einzurichten ist. Diese Beratung kann sich auf einzelne Teile des Betriebes beschränken (technische Sonderberatung) oder den ganzen Betrieb zum Gegenstand haben (Wirtschaftsberatung im eigentlichen Sinne).

Eine derartige Beratung wird im großen Umfang durch die von den Landwirtschaftskammern dafür eingesetzten Organe planmäßig betrieben. Den Mittelpunkt der bäuerlichen Wirtschaftsberatung bilden die landwirtschaftlichen Schulen, deren Fachlehrer während der schulfreien Zeit innerhalb ihres Schulbezirks eine beratende Tätigkeit auszuüben haben, die in der Regel auf eingehender örtlicher Prüfung der Verhältnisse fußt. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Beratung nur dann sachgemäß und erfolgreich sein kann, wenn sie auf genauer Kenntnis der Dinge und der beteiligten Personen beruht; sie erfordert nicht nur ein hohes Maß von Takt, Menschenkenntnis und Gewandtheit in der Behandlung von Menschen, sondern auch Vertrautheit des Ratgebers mit den zu behandelnden Fragen und Verhältnissen und setzt ferner voraus, daß der Ratsuchende zu der Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit des Beraters Vertrauen hat. Diese Voraussetzungen für eine erspriessliche Tätigkeit werden im allgemeinen um so sicherer gegeben sein, wenn der Wirtschaftsberater Gelegenheit gehabt hat, während einer längeren Reihe von Jahren die Verhältnisse seines räumlich nicht zu ausgedehnten Schul- und Beratungsbezirks gründlich kennenzulernen und mit Land und Leuten zu verwachsen. Ein häufiger Wechsel in der Person des Wirtschaftsberaters muß deshalb grundsätzlich nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Tätigkeit der Leiter und Fachlehrer der landwirtschaftlichen Schulen als Wirtschaftsberater erstreckt sich im allgemeinen auf alle Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes; sie kann also je nach Lage des Falles Wirtschaftsberatung im eigentlichen Sinne oder technische Sonderberatung sein.

Eine besondere Organisationsform dieser Wirtschaftsberatung stellen die seit einigen Jahren ins Leben gerufenen Versuchsringe dar. Darunter ist eine Vereinigung von Landwirten zu verstehen, die sich zusammengeschlossen haben, um durch eigens zu diesem Zweck bestellte Fachbeamte (Versuchsringleiter, Versuchsringassistenten, Versuchsringtechniker), die für ihre Betriebe geeigneten Maßnahmen (Sortenwahl, Düngung, Fütterung, Maschinenanwendung, Arbeitsver-

fahren, Lohnmethoden usw.) durch fortlaufende Versuche und Kontrollen ermitteln zu lassen. In Preußen bestehen zurzeit etwa 500 derartige Beratungs- oder Versuchsringe.

Die hauswirtschaftliche Beratung der Landfrauen wird in steigendem Maße durch die an den Mädchenklassen der landwirtschaftlichen Schulen tätigen Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde ausgeübt.

Eine wertvolle Ergänzung findet die beratende Tätigkeit der Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Schulen durch besondere Sachverständige für die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft. Zu diesem Zwecke sind von den Landwirtschaftskammern nach Bedürfnis und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, meist mit staatlicher Unterstützung, Spezialbeamte eingestellt mit der Aufgabe, innerhalb räumlich abgegrenzter Bezirke eine ständige und umfassende Belehrung und Beratung der Landwirte auszuüben, sowie als Hilfsorgane bei der Organisation und der Verwaltung der öffentlichen Einrichtungen zur Förderung einzelner Sonderzweige der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit zu dienen. In einzelnen Ländern, so z. B. in Bayern, hat der Staat diese Berater (Landwirtschaftsinspektoren, Tierzuchtinspektoren usw.) selbst angestellt.

Derartige Fachbeamte sind für fast alle Sondergebiete in mehr oder weniger großer Zahl vorhanden, so u. a. für Ackerbau und Saatzucht, Moorkultur, Obst-, Wein- und Gartenbau, Hanf- und Flachsbau, Korbweidenbau, Pferde- und Viehzucht, Wollereiwesen, Fischzucht, Buchführung und Steuerberatung, Genossenschaftswesen, Maschinenwesen usw.

Die Gesamtzahl der Personen, die zurzeit im Reiche eine beamtete Tätigkeit als Spezialinstruktoren im Dienste der Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Verbände, teils auch von Kommunalverbänden (Kreisen), oder wie in Bayern und anderen süddeutschen Ländern auch des Staates ausüben, wird man mit 600 nicht zu hoch beziffern; die Zahl der Tierzuchtinspektoren beläuft sich allein auf über 250, von denen etwa 130 auf Preußen entfallen.

2. Vortragswesen und Lehrgänge

Die im vorhergehenden Abschnitt in großen Umrissen gekennzeichnete Tätigkeit der Landwirtschaftslehrer und Spezialfachbeamten läßt sich, soweit sie einen bestimmten landwirtschaftlichen Betrieb zum Gegenstande hat oder ihre Fürsorge dem Inhaber eines solchen zuwendet, unter den Begriff der Einzelberatung zusammenfassen. Durch sie läßt sich indessen immer nur ein kleiner Teil der Landwirte, und zwar häufig nur die dem Fortschritt besonders zugänglichen Elemente, erfassen, während es doch gerade darauf ankommt, auf die große Masse einzuwirken und sie für die Anwendung neuer Forschungsergebnisse und praktischer Erfahrungen zu gewinnen. Es müssen deshalb zur Einzelberatung noch Maßnahmen hinzutreten, die geeignet sind, eine Massenberatung zu bewirken. Diesem Zwecke dient eine planmäßig betriebene Vortragstätigkeit, die in dem

weitverzweigten landwirtschaftlichen Vereinswesen ihren unentbehrlichen Ausgangs- und Stützpunkt findet.

Besonders fruchtbringend wirken ferner die von den Landwirtschaftslehrern und Fachbeamten abgehaltenen Lehrgänge zur gründlichen Unterweisung auf einzelnen Sondergebieten. Um eine einigermaßen zutreffende Vorstellung von Art und Umfang dieser wichtigen Aufklärungsarbeit, die sich jahrein jahraus in örtlichem Wechsel vollzieht, zu ermöglichen, sei nur erwähnt, daß allein in Preußen schon im Jahre 1911 im ganzen 1324 derartige Ausbildungskurse für Landwirte durchgeführt wurden, von denen 293 eine Dauer von 1 Tag, 448 von 2 Tagen, 187 von 4—5 Tagen und 396 von mehr als 5 Tagen hatten. Die Besucherzahl belief sich auf nahezu 35 000 Personen. — Inzwischen haben die Lehrkurse entsprechend der erheblichen Vermehrung der landwirtschaftlichen Schulen und Fachbeamten eine ganz außerordentliche Ausgestaltung und Verallgemeinerung erfahren. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß jetzt alljährlich mindestens 5 bis 6 mal soviel Lehrgänge abgehalten werden, als dies im Jahre 1911 der Fall war, für das uns die oben angegebenen Zahlen zur Verfügung standen.

Es handelt sich also um eine gewaltige Summe von Arbeit, die alljährlich für die Verbreitung von Wissen und Können unter den Landwirten aufgewandt wird und die erfreulicherweise nicht ohne Erfolg geblieben ist, wie jeder Kenner der Verhältnisse unumwunden wird zugeben müssen, wenngleich noch viel zu tun übrig bleibt.

Besonderer Erwähnung verdient noch, daß neuerdings das bewegliche Lichtbild (Wanderkino) in bemerkenswertem Umfange Verwendung bei Vorträgen und Lehrgängen findet, da sich der landwirtschaftliche Lehrfilm als ein sehr wirksames Mittel zur Massenbelehrung erwiesen hat.

Als neueste Errungenschaft der Wissenschaft und Erfindung ist der Rundfunk berufen, eine große, ja man kann wohl voraussagen, geradezu unwägbare Einwirkung auf das Bildungswesen auch auf landwirtschaftlichem Fachgebiet auszuüben. Vorläufig befindet sich seine Einführung auf dem platten Lande noch in den Anfangsstadien. Es scheint mir aber ein großes Allgemeininteresse vorzuliegen, seine Verallgemeinerung auf dem Lande mit öffentlichen Mitteln nach Möglichkeit zu beschleunigen.

3. Beispiels- und Musterbetriebe

Es ist eine bekannte und zu einem guten Teil in der Psyche, namentlich des bäuerlichen Landwirts, begründete Tatsache, daß er Neuerungen im allgemeinen wenig zugänglich ist, ja dahingehenden Anregungen nicht selten direkt Mißtrauen entgegenbringt, das durch Ratschläge und wohlgemeinte Lehren allein nur schwer zu überwinden ist. Wort und Schrift genügen daher nur in den seltensten Fällen, die angeborene Zurückhaltung gegenüber technischen Fortschritten zu überwinden. Der Bauer will meist erst durch unwiderlegliche Tatsachen überzeugt werden, ehe er sich zum Verlassen altgewohnter Wege entschließt; er will sehen, ehe er glaubt. Demgemäß hat es sich als besonders zweckdienlich erwiesen, ihm durch Beobachtung und Anstellung praktischer Versuche Gelegenheit zu geben, sich von der Nützlichkeit

neuzeitlicher Wirtschaftsmaßnahmen zu überzeugen und ihn durch die Vorführung von Beispiels- und Musteranlagen zur Nachahmung anzuregen.

Schon seit Jahrzehnten werden zu diesem Zwecke von den Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereinen unter Leitung der Landwirtschaftslehrer und landwirtschaftlichen Fachbeamten in umfassender Weise Maßnahmen dieser Art planmäßig durchgeführt. Eine besonders wichtige Rolle spielen dabei die vergleichenden Anbau- und Düngungsversuche, die alljährlich in zahlreichen Feldfluren ausgeführt werden, um durch den Augenschein davon zu überzeugen, welche Erfolge durch leistungsfähiges Saatgut und durch sachgemäße Kunstdüngeranwendung zu erzielen sind. Das gleiche Ziel verfolgt die Vorführung neuzeitlicher Ackergeräte und Maschinen. Auch die durch öffentliche Mittel geförderte Bereitstellung guter Zuchttiere erfolgt nicht oder weniger, um den beteiligten Landwirten wirtschaftliche Vorteile zuzuwenden, sondern sie bezweckt letzten Endes, durch das praktische Beispiel anregend, belehrend und überzeugend zu wirken. Diese Methode der Belehrung durch das Beispiel wird auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung in Feld, Wald und Wiese, in Stall und Haus mit großem Erfolg angewandt. Es würde zu weit führen, das weitverzweigte System der sich gegenseitig ergänzenden Maßnahmen und Einrichtungen hier auch nur einigermaßen erschöpfend zu behandeln. Die vorstehenden kurzen Andeutungen mögen genügen, um die außerordentlich große Bedeutung dieser freien Veranstaltungen zur sachlichen Belehrung der landwirtschaftlichen, insbesondere der Kleinbäuerlichen Bevölkerung dazutun.

Eine Einrichtung, die sich als besonders zweckdienlich und wirksam erwiesen hat, sind die sogenannten bäuerlichen Beispielsbetriebe, das sind bäuerliche Wirtschaften, deren Inhaber sich vertraglich verpflichtet haben, gegen eine mäßige Entschädigung ihren Betrieb eine Reihe von Jahren (in der Regel für die Dauer einer Fruchtfolgerotation) in allen seinen Teilen (Acker- und Viehwirtschaft, Inventar, Meliorationen usw.) nach den Ratschlägen des zuständigen Wirtschaftsberaters einzurichten und zu führen. Der Inhaber des fraglichen Betriebes unterwirft sich für die Dauer des Abkommens einer entsprechenden Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer, bzw. den von dieser beauftragten Landwirtschaftslehrer und übernimmt die Verpflichtung, Interessenten Aufschluß über die zur Verbesserung des Betriebes durchgeführten Maßnahmen und ihre Erfolge, über die zur Verbesserung des Betriebes durchgeführten Maßnahmen und ihre Erfolge, über die buchmäßige Aufzeichnungen zu machen sind, zu geben. Derartige Beispielsbetriebe sind in den letzten Jahren in größerer Zahl in allen Teilen Deutschlands eingerichtet worden; in Preußen gibt es zurzeit mehrere hundert, die sich auf alle Provinzen verteilen. Ihre Zahl wird ständig vermehrt, und es wäre dringend zu wünschen, daß in absehbarer Zeit in jedem Landkreise mehrere vorhanden wären, noch besser, daß in jeder größeren Landgemeinde ein Beispielswirt als Pionier des Fortschritts wirkt. Dadurch würde eine gewaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung schnell und sicher erreicht werden können.

4. Das landwirtschaftliche Versuchswesen

Während die im vorhergehenden Abschnitt geschilderten Einrichtungen lediglich den Zweck verfolgen, durch das den jeweils vorliegenden Verhältnissen der Praxis angepasste Beispiel anregend und belehrend zu wirken, fällt den Veranstaltungen, die man als landwirtschaftliches Versuchswesen zu bezeichnen pflegt, noch die weitergehende Aufgabe zu, in exakter Weise festzustellen, wie sich die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen unter bestimmten Verhältnissen für die Praxis am besten nutzbar machen lassen. Beide Arten von Einrichtungen verfolgen zwar letzten Endes das gleiche Ziel der Übertragung von Neuerungen und Verbesserungen in die große Praxis; sie unterscheiden sich jedoch recht wesentlich in der Art ihrer Durchführung insofern, als die letztgenannten über die unmittelbaren lokalen Bedürfnisse der Praxis hinaus durch Anwendung genauer Untersuchungsmethoden unter möglichster Ausschaltung und Berücksichtigung aller Fehlerquellen Versuchsergebnisse anstreben, die eine Verallgemeinerung für gleichartige Verhältnisse gestatten. Man kann die grundsätzliche Verschiedenheit vielleicht auch so erläutern, daß man der einen Gruppe lediglich praktische (wirtschaftliche) Ziele (Übertragung bewährter Maßnahmen in die Praxis), der anderen dagegen darüber hinaus auch wissenschaftliche Aufgaben (Ermittlung der Anwendbarkeit und Anwendungsart wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in der Praxis unter jeweils gegebenen Bedingungen, Feststellung der Ursachen des Versagens bestimmter Maßnahmen usw.) zuweist. Es ist im Wesen der Sache begründet, daß sich eine scharfe Grenze zwischen Beispielseinrichtungen und Versuchseinrichtungen häufig nicht ziehen lassen wird, vielmehr wird es Übergänge und Zwischenglieder der verschiedensten Art geben.

Die Versuchseinrichtungen beanspruchen eine über die erforderlichen Hilfseinrichtungen (Laboratorien usw.) verfügende wissenschaftliche Leitung; sie finden demgemäß ihren Ausgangs- und Mittelpunkt in dem vom Reich und Staat, den Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Verbänden eingerichteten landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten (landwirtschaftliche Versuchsstationen). Durch wissenschaftliche Forschungen, praktische Versuche auf Versuchsfeldern usw., durch Lehrgänge und Vorträge bemühen sich diese Institute die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen. Ursprünglich unter dem Einfluß der Lehren von Justus v. Liebig (Mitte des vorigen Jahrhunderts) überwiegend als agrilkultur-chemische Versuchsstationen eingerichtet und mehr oder weniger alle für den Landwirt wichtigen Gebiete der angewandten Naturwissenschaften berücksichtigend, hat sich ein Teil der Anstalten Spezialaufgaben zugewandt in der Erkenntnis, daß nur auf diesem Wege die für die Vertiefung der Kenntnisse erforderliche Arbeitsteilung möglich ist.

In Preußen sind etwa 60, in den übrigen Ländern gegen 30 Versuchs- und Forschungsanstalten vorhanden.

Eine besondere Würdigung erfordern schließlich noch die Versuchsgüter (Versuchswirtschaften), die man seit etwa 35 Jahren in Deutschland einzurichten

begonnen hat, um in ihnen geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu haben, die eine wissenschaftlich genaue Nachprüfung der Forschungs-(Laboratoriums-) Ergebnisse in ihrer Anwendbarkeit für die Praxis gestatten. Derartige Versuchsgüter haben sich als eine notwendige Ergänzung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen erwiesen; ihre Zahl hat demgemäß von Jahr zu Jahr zugenommen. Sie sind in der Regel wissenschaftlichen Instituten (Versuchs- und Forschungsanstalten, landwirtschaftlichen Hochschulen, Universitätsinstituten) angegliedert und dienen außer wissenschaftlichen (Forschungs-)Zwecken auch Lehrzwecken.

5. Das landwirtschaftliche Ausstellungswesen

Man wird zunächst versucht sein, die Ziele des landwirtschaftlichen Ausstellungswesens ganz überwiegend auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen und ihren belehrenden, fachbildenden Einfluß als etwas Nebensächliches oder doch zum mindesten nicht unmittelbar Gewolltes aufzufassen. Mit einer derartigen Einschätzung würde man indessen dem Wesen und den Aufgaben des spezifisch landwirtschaftlichen Teiles der in Rede stehenden Veranstaltungen nicht gerecht werden, denn sie bieten in ihrer Eigenart außerordentlich wichtige und wirksame Gelegenheiten, Anregungen und Belehrungen in die große Masse der erfahrungsgemäß bei solchen Anlässen zusammenströmenden Berufsangehörigen zu tragen. Diese Auswirkung stellt sich in um so stärkerem Grade ein, wenn die Art der Durchführung von Ausstellungen diesem Gesichtspunkt nach Möglichkeit Rechnung trägt, wie dies durch Verbindung mit Wettbewerben, Leistungsprüfungen, Demonstrationen usw. geschehen kann und von jeher mit großem Erfolge geschieht. Man würde also ein besonders wichtiges Fachbildungsmittel für die Landwirtschaft unerwähnt lassen, wenn man des Ausstellungswesens im Rahmen der freien Bildungsanstalten nicht gedenken wollte.

Neben den zahlreichen lokalen Veranstaltungen der landwirtschaftlichen Orts- und Kreisvereine, deren Ausstellungen sich auf alle Gebiete der landwirtschaftlichen Technik und der zweckverwandten Gewerbe erstrecken oder auf ein Teilgebiet (z. B. Obstausstellungen, Tierschauen, Geflügelausstellungen, Saatzuchtausstellungen, Geräteschauen, Ausstellung von Molkereierzeugnissen usw.) beschränken, pflegen die Landwirtschaftskammern in größeren Zeitabständen (etwa alle 5 oder 10 Jahre) Provinzialschauen zu veranstalten, die Zeugnis von den erzielten Fortschritten ablegen und den Berufsgenossen Gelegenheit bieten sollen, durch Vergleich der eigenen Leistungen mit den vorgeführten sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob sie es verstanden haben, eine dem Stand der Technik entsprechende Leistungsfähigkeit zu entfalten.

Gekrönt wird der planmäßige Aufbau des deutschen landwirtschaftlichen Ausstellungswesens durch die Wanderausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die in normalen Zeiten alljährlich abgehalten werden. Diese Schauen stellen nach Art und Umfang das auf ihnen in mustergültiger Ordnung Gebotenen anerkanntermaßen das Vollkommenste dar, was es auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Ausstellungswesens im In- und Auslande gibt.

6. Die landwirtschaftliche Fachpresse

Es liegt auf der Hand, daß unter den eigenartigen Verhältnissen, unter denen die Landwirtschaft im Gegensatz zum städtischen Gewerbe arbeiten muß, der Fachpresse als Mittel zur Verbreitung von Fortschritten eine ganz besonders große Bedeutung zukommt. Man kann die wichtige Aufgabe, die der landwirtschaftlichen Fachpresse zufällt, wohl kurz auch durch die Feststellung der Tatsache kennzeichnen, daß es nur mit Hilfe der Fachpresse möglich ist, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung an die große Masse der im Lande weit verstreut wohnenden großen und kleinen Landwirte schnell heranzubringen und ihnen die aus der jeweiligen Sach- und Wirtschaftslage sich ergebenden Anregungen und Ratschläge rasch und rechtzeitig zu vermitteln. Dieser Einschätzung entspricht es, daß die landwirtschaftliche Literatur schon seit Jahrzehnten sich eines großen Umfanges erfreut. Dies kommt namentlich auch in der Fülle der periodisch erscheinenden, bzw. in den verschiedenen Zeitläuften erschienenen Fachzeitschriften zum Ausdruck. Zählt doch bereits Meißner in seinem grundlegenden Werke „Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates“ Band III (1871) mehrere hundert Fachblätter landwirtschaftlicher und zweckverwandter (angewandte Naturkunde, Agrarpolitik usw.) Art auf, die bis dahin durch längere oder kürzere Zeit hindurch erschienen waren. Seit dieser Zeit hat mit dem Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens und der durch sein Wirken hervorgerufenen größeren Aufnahmefähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch der Umfang der landwirtschaftlichen Fachliteratur einen früher nicht geahnten Aufschwung genommen. In dieser Hinsicht ist zunächst festzustellen, daß inzwischen (also innerhalb der letzten 50 Jahre) eine bis dahin nicht vorhandene eigene landwirtschaftliche Fachliteratur entstanden ist, die nach Art, Umfang und Vielseitigkeit den Vergleich mit der Spezialliteratur anderer Berufe nicht zu scheuen braucht. Es liegt eine höchst erfreuliche Entwicklung vor, die ihren Ausdruck darin findet, daß heutzutage fachliche Werke, Hand- und Lehrbücher für die verschiedenen Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes in der Mehrzahl der größeren und mittleren Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr fehlen. Besondere Bedeutung kommt der Fachpresse, d. h. den periodisch erscheinenden Fachzeitschriften zu.

Man hat zu unterscheiden zwischen wissenschaftlichen Fachzeitschriften, der sich an die fachwissenschaftlich ausgebildeten Landwirte wendenden Fachpresse und schließlich den für die breite Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung bestimmten populär gehaltenen Fachblättern. In allen drei Gruppen gibt es ferner neben Zeitschriften, die alle den Landwirt interessierenden Wissensgebiete berücksichtigen, auch solche, die einen besonderen Zweig bevorzugen oder ausschließlich behandeln (Allgemeine Fachpresse — Spezialfachpresse). Es entspricht dem Wesen des Fortschritts, daß mit fortschreitender Entwicklung auch eine Spezialisierung Platz greift, die sich auf dem in Rede stehenden Gebiet in dem Erscheinen zahlreicher Sonderfachorgane kundtut, die sich naturgemäß immer nur an einen beschränkten Kreis von Spezialinteressenten wenden. So verfügen wir über

zahlreiche Zeitschriften für Tierzucht (Pferdez-, Rindvieh-, Schweinezucht usw.), Geflügelzucht, Bienenzucht, Pflanzenzucht, Zuckerrübenbau, Kartoffelkultur usw. Es gibt fast kein Gebiet, das nicht mehrfach über solche Sonderorgane verfügt. Dieser Entwicklungsgang bringt zwar große Vorteile, die in der nur so möglichen, gründlicheren und intensiveren Behandlung des Arbeitsgebietes zu erblicken sind, aber ebenso unbestreitbar birgt er in gewisser Hinsicht Nachteile oder Gefahren, die in der unvermeidlichen Zersplitterung der Kräfte und der sich daraus ergebenden Verminderung der Einwirkung auf breite Schichten beruhen.

Auch das wissenschaftliche Publikationswesen der Landwirtschaft leidet im allgemeinen unter einer weitgehenden Zersplitterung, die einer Verbreitung und Auswertung der Forschungsergebnisse häufig abträglich ist. Die Stoßkraft der hauptsächlichsten Zentralorgane (Landwirtschaftliche Jahrbücher, Zeitschrift für Agrikulturchemie usw.) wird durch das Erscheinen einer größeren Zahl gleichartige Ziele verfolgender und sich im allgemeinen an den gleichen Leserkreis wendender Fachzeitschriften beeinträchtigt. Eine planmäßige Zusammenfassung unter Sonderung nach Forschungs- bzw. Wissensgebieten läge sicherlich im Allgemeininteresse, denn es würde auf diese Weise leichter und vollkommener erreicht werden, daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung an diejenigen Stellen und Personen sicher herangebracht werden, die zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes davon Kenntnis nehmen müssen und berufen sind, gegebenenfalls für ihre Nutzbarmachung in der Praxis zu sorgen.

Auch bei der Gruppe derjenigen Fachzeitschriften, die wir zuvor als landwirtschaftliche Fachpresse im engeren Sinne bezeichnet haben, machen sich die Erscheinungen der Planlosigkeit und Zersplitterung, wenn auch in etwas anderer Richtung, bemerkbar. Neben einigen führenden Fachzeitungen (Deutsche landwirtschaftliche Presse, Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung, Fühlings landwirtschaftliche Zeitung, Journal für Landwirtschaft u. a. m.), die über einen mehr oder weniger großen Abonnementkreis meist fachwissenschaftlich ausgebildeter Landwirte verfügen, und den Organen der großen landwirtschaftlichen Vereinigungen (Mittelungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse usw.) stehen hier die Fach- und Publikationsorgane (meist Wochenschriften) der Landwirtschaftskammern an erster Stelle. Man sollte annehmen, daß dafür gesorgt wäre, daß diese Sprachrohre des Fortschritts regelmäßig in das Haus aller berufstätigen Landwirte des Kammerbezirks, zum mindesten aber der zur Kammer beitragspflichtigen Landwirte gelangen. Dem ist aber leider nicht so, im Gegenteil, es ist festzustellen, daß die Verbreitung dieser wichtigen Hilfsmittel der Beeinflussung und Belehrung in den meisten Kammerbezirken sehr zu wünschen übrig läßt. Auf diesem Gebiete wäre durch Vervollkommnung des Inhalts gegebenenfalls unter Zusammenlegung kleinerer Blätter noch außerordentlich viel zu tun, um eine wirklich leistungsfähige provinzielle oder Landesfachpresse zu schaffen.

In diesem Zusammenhang scheint es mir notwendig, noch eines besonders

wirksamen, literarischen Hilfsmittels für den Landwirt, insonderheit für die Leiter mittlerer und größerer Betriebe, zu gedenken, wie es die landwirtschaftlichen Kalender darstellen. Diese Taschenbücher mit ihren Hilfs- und Umrechnungstabellen sind zum unentbehrlichen Handwerkszeug für jeden nach neuzeitlichen Grundsätzen wirtschaftenden Landwirt geworden. Zu den verbreitetsten Ratgebern dieser Art gehört der im Verlag von Paul Parey, Berlin, seit etwa 60 Jahren erscheinende Landwirtschaftliche Kalender von Menzel und Lengerke, der jetzt eine jährliche Auflage von über 60 000 erreicht hat.

Selbst wenn es gelingen sollte, die soeben behandelten Fragen des landwirtschaftlichen Pressewesens in allgemein befriedigender Weise zu lösen, würde damit noch nicht allen Bedürfnissen der landwirtschaftlichen oder richtiger gesagt, der ländlichen Bevölkerung auf dem Gebiete des publizistischen Aufklärungsdienstes genügt sein. Dazu bedarf es noch mannigfacher und sehr umfassender Ergänzungen, die es ermöglichen, Ratschläge und Winke für sachgemäße Ausübung des Berufs zu rechter Zeit und in wirksamer Form regelmäßig bis in die kleinste Bauernkate und auch in das Haus des Landarbeiters gelangen zu lassen. Neben populär gehaltenen Fachblättern, etwa als Sonntagsbeilagen zu den gelesensten Lokalzeitungen, wäre an die planmäßige Verteilung von kurz und allgemeinverständlich gehaltenen Flugschriften und Flugblättern, sowie an den Anschlag durch Wort und Bild wirksam gestalteter Plakate an verkehrreichen Punkten u. dgl. m. zu denken. So könnte erreicht werden, daß jedermann fortlaufend und schnell über das unterrichtet wird, was von ihm jeweils besonders zu beachten ist und ihm auf Grund wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und praktischer Erfahrungen empfohlen werden kann. Auf diesem Gebiet ist noch recht viel zu tun übrig, und eine Gefahr, daß des Guten zu viel getan werden könnte, schon angesichts der Vielseitigkeit und Größe des zu behandelnden Gebietes und der in der Eigenart der persönlichen und sachlichen Verhältnisse begründeten Wahrheit, daß nur Beharrlichkeit zum Ziele führen kann, kaum vorhanden. In mancher Hinsicht (nicht in jeder) können die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Vorbild für eine großzügige Ausnutzung solcher Werbe- und Belehrungsmittel dienen.

Nur bei planmäßig und umfassend, durch eine längere Zeitspanne hindurch betriebener Aufklärungsarbeit lassen sich Wissen und Können in der Landwirtschaft so verbreiten, daß eine nachhaltige Steigerung der Erzeugung mit sicherer Aussicht auf Ernährung unserer Bevölkerung aus der heimischen Scholle erreicht werden kann. Diese alle Schichten der ländlichen Bevölkerung erfassende Fachausbildung ist als das Mittel zu bewerten, mit Hilfe dessen die deutsche Landwirtschaft auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig erhalten und die deutsche Volkswirtschaft vor schweren Rückschlägen bewahrt werden kann. Angesichts der Bedeutung und Tragweite, die diesen Zusammenhängen für Deutschlands Zukunft innewohnen, darf keine Mühe und kein Opfer zu groß erscheinen, um endlich durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Ausbildungswesens von Reichs und Staats wegen in die Wege zu leiten.